

Illustrierte Rundschau



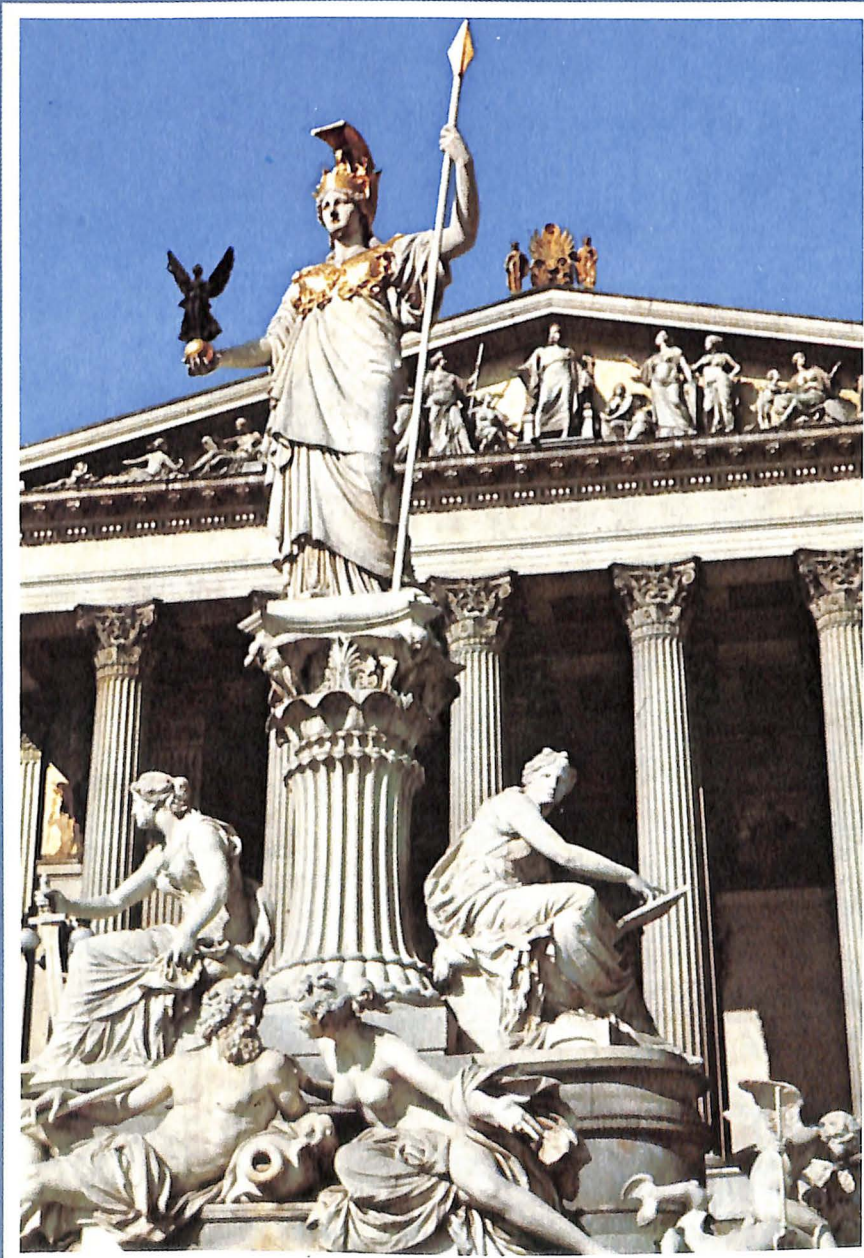
der österreichischen

Bundesgendarmerie

42. Jahrgang

März 1989

Folge 3



*Pallas Athene,
die Göttin der Weisheit,
vor dem Parlaments-
gebäude in Wien*

(siehe unseren Beitrag auf Seite 43).

DAKA

UMWELTSCHUTZ

- Kanalreinigung
- Grubendienst
- Kanalfernsehen
- Öltankreinigung
- Sonderabfall- u. Altölentsorgung

DAKA KG, 6130 Schwaz/Tirol

Münchner Straße 36

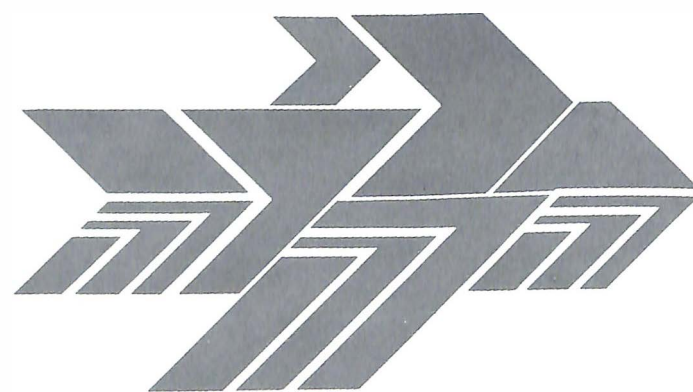
Telefon 0 52 42 / 43 90, 35 41

Telefax 0 52 42 / 41 75 18

AUS DEM INHALT

Ball der Bundesgendarmerie 1989 – nach 50 Jahren wieder in der Wiener Hofburg Wie kann man sich gegen Telefon-Terror schützen? Obstl. R. Karl MISTLBERGER, Linz	S. 4
Drug Stings in Miami Hptm Dr. Hans EBENBICHLER, Innsbruck	S. 6
Fortbildung der KBD-Sachbearbeiter Obstl. Walter PRASCHBERGER, Salzburg	S. 7
Wann ist ein Waffenverbot zu verhängen und welche Rechtsfolgen hat es? Georg GAISBAUER, Braunau	S. 9
Wieder ein erfolgreicher Schlag gegen den internat. Suchtgifthandel in der Steiermark Aus der Arbeit der Gendarmerie Pressespiegel	S. 10 S. 11 S. 12-14
Obstl. Franz HESZTERA, Mödling Von uns – für Sie, Ratschläge und Informationen	S. 15 S. 17
ÖGSV-NACHRICHTEN: 36. Landesschmeisterschaften des GSVS in Krimml BezInsp Gerald HÖRMANN, Salzburg	S. 19
Zum Gedenken an General i. R. Heinrich KURZ Obstl. Erich MORITZ, Wien	S. 21
Rotes Kreuz ehrt Blutspender der NÖ. Gendarmerie GrInsp Paul KLOS, Wien	S. 23
Hallein – der größte GendPosten im Lande Salzburg AbtInsp Josef WECHSELBERGER, Hallein	S. 24
Koordinierte Katastrophenschutzübung – „Lage Mattersburg“ BezInsp Harald HELLMANN, Mattersburg	S. 27
NEUE DIENSTGEBÄUDE: Gend. Posten Pfaffstätten Bez. Gendarmeriekommando Scheibbs	S. 31
Gend. Posten Zeltweg	S. 33
MEDIZIN: Reanimation für Jung und Alt Gend. Chefarzt Dr. Reinhard MÖRZ, Wien	S. 35
Gebiß- und Zahnerkrankungen MR Dr. Otto MILOWIZ, Graz	S. 37
Die Gendarmerie als Wegbereiterin des Bundesheeres in der 2. Republik Obstl. Franz HESZTERA, Mödling	S. 37
Die Geschichte des österr. Parlamentarismus – Eine Veröffentlichung der Parlamentsdirektion	S. 39 S. 43

INTERMONTANA



Der europäische Transporteur.

A-6250 Radfeld, Bundesstraße 18a

Tel. (05337) 37 90, 43 21 · Telex 51132, 51596, 51597

42. JAHRGANG MÄRZ 1989 FOLGE 3

IMPRESSUM:

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:
Illustrierte Rundschau der Gendarmerie
(Dr. M. Kavar und E. Lutschinger) –

Redaktionsleiter: General i. R. Otto Wünsch –

Sportredaktion: Oberst Sieghard Trapp, gI Präsident des ÖGSV und Obstl. Michael Ahrer –

Alle 1090 Wien IX., Hahngasse 6, Tel. (0222) 31 85 20 –

Druck: Walter Leukauf Ges.m.b.H., 1090 Wien, Liechtensteinstraße 5–7.

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER

GENDARMERIE

Grußbotschaft von Bundesminister Dr. Franz Löschnak



len Gesellschaft angepaßt. Das Innenressort ist ein sehr sensibler Bereich, weil Sicherheit und Ordnung Grundbedürfnisse jedes einzelnen sind und gleichzeitig in unserer Gesellschaft jeder einzelne auch einen möglichst weiten persönlichen Freierraum haben will und soll.

In den letzten Wochen ist das Innenressort wiederholt im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gestanden. Ein Teil der Mitarbeiter wurde verunsichert. Ich sehe es daher als meine Aufgabe, diese Verunsicherung zu beenden. Ich werde aus diesem Grund besonders mit den Betroffenen, die oft jahrzehntelang hervorragende Arbeit geleistet haben, das Gespräch suchen.

In meiner Tätigkeit als Gesundheitsminister habe ich in den letzten beiden Jahren immer den Grundsatz vertreten, daß Vorbeugung die beste Medizin ist. Diesen Grundgedanken möchte ich auch zum Leitmotiv in meinem neuen Wirkungsbereich machen. Wenn wir gemeinsam Trends und Probleme, die auf uns zukommen, rechtzeitig erkennen und uns entsprechend wappnen, wird es uns gelingen, den hervorragenden Ruf unseres Landes auf sicherheitspolitischem Gebiet weiter zu wahren.

Gleichzeitig möchte ich die Bemühungen meiner Vorgänger, das Innenressort zu einem Bürger- und Serviceministerium zu machen, weiter fortsetzen und appelliere an Sie, mit viel Idealismus und Interesse an dieser Aufgabenstellung – so wie bisher – mitzuarbeiten.

Ich freue mich, Sie als Mitarbeiter begrüßen zu können und bitte Sie, mich bei meinen Zielsetzungen mit besten Kräften zu unterstützen.

Franz Löschnak, e.h.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die österreichische Sicherheitsverwaltung wurde unter meinen geschätzten Vorgängern in den letzten Jahren grundlegend verändert und den Bedürfnissen einer modernen, libera-

Grußbotschaft des scheidenden Ressortchefs

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mein Ausscheiden aus der Funktion des Bundesministers für Inneres nehme ich zum Anlaß, Ihnen allen für Ihre erbrachten Leistungen und Ihren hervorragenden Einsatz während meiner nahezu sechsjährigen Tätigkeit zu danken.

Sie haben mir durch Ihre engagierte Mitarbeit die Erfüllung übertragener Aufgaben leicht gemacht und manche Enttäuschung vergessen lassen.

Wir haben die Krise um Hainburg, ebenso wie Provokationen des Rechtsstaates durch Hausbesetzungen und unangemeldete Demonstrationen gemeistert, Terroranschläge abgewehrt und die Schwerekriminalität in Österreich zurückgedrängt. Das subjektive Sicherheitsgefühl der Österreicher ist hoch, die Aufklärungsquote strafbarer Handlungen die zweithöchste im Westen.

Als ich im Mai 1983 die Verantwortung für dieses sensible Ressort übernahm, war es mein erklärtes Ziel, das Innenministerium zu einem Bürgerministerium auszugestalten. Heute haben wir einen bundesweiten Bürgerdienst, Informations- und Beschwerdestellen, lange Amtstage, kriminalpolizeiliche Beratung außerhalb der Dienststellen und Anrufumleitungssysteme.

Wir haben die Ausbildung der Sicherheitsexekutive verlängert und von Grund auf verändert, die Planstellen vermehrt,

Frauen in die Gendarmerie aufgenommen, die Ausrüstung modernisiert, die Bewaffnung verbessert und neue Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen.

Auf den Gebieten der Abwehr terroristischer Bedrohungen und der Eindämmung der Suchtgiftkriminalität haben wir Anerkennung in aller Welt gefunden. Die internationalen Kontakte im Sicherheitsbereich wurden verstärkt.

Der Ausbau des Zivilschutzes zu einem umfassenden Katastrophenschutz wurde in den letzten Jahren zu einem zentralen Anliegen des Bundesministeriums für Inneres. Eine Bundeswarnzentrale wurde fertiggestellt und das erste funkgesteuerte zentrale Warn- und Alarmsystem in Europa aufzubauen begonnen. Der Traum vom flächendeckenden Hubschrauber-Rettungsdienst in Österreich wurde verwirklicht.

Im Bereich des Flüchtlingswesens ist es trotz enormer Schwierigkeiten aufgrund des Anschwellens des Flüchtlingsstromes und der zunehmenden Probleme bei der Betreuung und Integration der Flüchtlinge gelungen, den weltweit guten Ruf Österreichs als klassisches Asylland zu erhalten.

Die erzielten Erfolge sind das besondere Verdienst aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts, die oft weit mehr getan haben als nur ihre Pflicht. Ich möchte daher Ihnen allen, insbesondere auch den Kolleginnen und Kollegen der Personalvertretung, die einen wesentlichen Beitrag für das bekannt gute Arbeitsklima im Innenressort geleistet haben,

für die verständnisvolle Zusammenarbeit danken. Mit diesem Dank und meinen besten Wünschen für Ihre weitere Berufslaufbahn und Ihre persönliche Zukunft verbinde ich die Zuversicht, daß Sie auch meinem Amtsnachfolger Ihr fachliches Können und Ihre Fähigkeiten zur Verfügung stellen. Er

wird das Innenministerium aus den Stürmen des Winters 1988/89 wieder in ein ruhigeres Fahrwasser steuern, damit es weiterhin ein Garant der inneren Ruhe, Ordnung und Sicherheit bleibt.

Karl Blecha, e.h.

Der erste Stellvertreter des LGKdten f. OÖ trat in den Ruhestand

Von Obst KARL FLIXEDER, Linz

Oberst Emmerich Brugger, Leiter der Referatsgruppe I, trat mit Ablauf des 31. Dezember 1988 im 64. Lebensjahr in den Ruhestand.



Der Landesgendarmeriekommandant (rechts) überreicht Oberst Brugger den Ehrenring der Offizierskameraden.

Brugger diente seit 18. Oktober 1945 in der Gendarmerie. Nach erfolgreichem Abschluß der Offiziersausbildung in Graz wurde er mit Wirkung vom 31. März 1950 zum Oberleutnant ernannt. Als Angehöriger der „Aufbaugeneration“ hat er sich bleibende Verdienste um den Wiederaufbau unseres Korps in

Oberösterreich erworben. In den Jahren 1951/52 war er in wichtigen Führungsfunktionen bei der ehemaligen B-Gendarmerie tätig und hat sich dabei um die Aufstellung und Ausbildung dieser Einheiten, die den Kader für das spätere Bundesheer bildeten, besonders verdient gemacht.

Anschließend war Brugger etwa 5 Jahre zweiter leitender Beamter beim GAK Ried i. I. und von Juli 1955 bis Ende Februar 1981 Kommandant dieser Abteilung. Auch dort war er insbesondere um die Ausbildung und Formung des jüngeren Nachwuchses sowie um ein dienstförderndes Arbeitsklima auf allen Dienststellen der Abteilung bemüht. Mit Wirkung vom 1. März 1981 wurde er zum Leiter der Referatsgruppe I und zum 3. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten bestellt. In dieser Funktion war er sehr verdienstvoll auf den Gebieten der Organisation und des Dienstvollzuges, des Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrsdienstes sowie in Alpinangelegenheiten tätig.

1986 rückte er schließlich an die erste Stelle nach dem Landesgendarmeriekommandanten vor, in welcher Funktion er bis zuletzt verblieb. Sein fundiertes fachliches Können und besonders seine stets kooperative Haltung und Fühlungnahme zu allen in Betracht kommenden Ämtern und Behörden waren ihm bei Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben stets dienlich.

Am 30. Dezember verabschiedete Landesgendarmeriekommandant Oberst Trapp im Kreise der leitenden Beamten Oberst Brugger im Rahmen einer würdigen Feier aus der Aktivität.

Bei diesem Anlaß wurde ihm nicht nur Dank für seine langjährigen Leistungen ausgesprochen, sondern auch seiner stets kameradschaftlichen Art gedacht.

Für die Zukunft wünschen wir Oberst Brugger alles erdenklich Gute; es mögen ihm noch viele Jahre voller Gesundheit und Zufriedenheit im Kreise seiner Familie beschieden sein.

Ball der Bundesgendarmerie 1989 – nach 50 Jahren wieder in der Wiener Hofburg

Am 5. Februar 1938 hatte der zehnte und letzte glanzvolle Gendarmerieball vor der Besetzung Österreichs stattgefunden.

Nach Kriegsende war die Hofburg von alliierten Dienststellen besetzt und so fand der erste Nachkriegs-Ball der Gendarmerie in den nicht minder traditionsreichen Wiener Sofiensälen statt. Dieses schöne Etablissement blieb auch in der Folge Heimstatt des Balles, bis nun der geplante Umbau und die damit verbundene – wahrscheinlich einige Jahre währende – Schließung der Sofiensäle das Ballkomitee zwang, sich nach einem geeigneten Ersatz umzusehen.

Wie schon erwähnt, fiel die Wahl auf die Hofburg, in welcher alljährlich eine ganze Reihe repräsentativer Ballfeste abgehalten wird.

Ehrengäste am Gendarmerieball 1938. Sitzend Bundeskanzler Dr. Schuschnigg (ganz links) und Generalinspektor GendGeneral Zelburg (vierter von links).

Der Wechsel des Veranstaltungsortes brachte dem Ballkomitee natürlich beträchtliche Mehrarbeiten ein, denn man betrat ja in gewissem Sinne Neuland, während in den Sofiensälen dank

der jahrelangen Erfahrung alles schon wie am Schnürchen gelaufen war. Als dann am Ballabend, dem 12. Februar 1989, die letzten Vorbereitungen und Überprüfungen zu Ende waren und man



der ersten Besucher harpte, empfanden es die beiden „Ballväter“, Oberst Ing. Hofmann und Hptm Führer, mit ihren fleißigen Helfern des Komitees fast wie eine Premiere: Im Foyer standen die Empfangsoffiziere bereit und auf dem Absatz der Feststiege hatten zwei Gendarmen in der historischen kk Uniform, wie sie die Gendarmen bis 1918 trugen, Aufstellung genommen.

Alle Räumlichkeiten präsentierten sich im architektonischen Glanze einer verklungenen Epoche, reich geschmückt mit Buketts von rosa Nelken, mit Palmen und Grünpflanzen verschiedener Art. „Laßt Blumen sprechen“ – diese Devise galt heuer auch für die Damenspende; für jede Besucherin gab es ein Sträußchen thailändischer Orchideen, das von zwei Junggendarmen der nö. Schulabteilung überreicht wurde.

Während die Ballgäste in die Säle strömten, sammelten sich die Ehrengäste wie jedes Jahr in einem gesonderten Raum.

Unter anderen konnten die Veranstalter, der Gend.Zentralkommandant, GGI Dr. Bosina, und der nö. Landesgendarmeriekommandant, Obst d. VIII. DKl., Kozler, begrüßen; als Vertreter des Innenministers den General-



Einzug zur Polonaise.

direktor f.d.ö.S., SektChef Dr. Danzinger, Landtagspräsident Ing. Schober in Vertretung des nö. Landeshauptmannes, den Generaltruppeninspektor des Bundesheeres, General Tauschitz sowie hohe Beamte des Bundeskanzleramtes, des Innen- und des Finanzministeriums. Pünktlich um 20.30 Uhr war es dann soweit: das Ehrenspalier war im Festsaal aufgezo-gen und die Ehrengäste zogen ein. Es folgte die Eröffnungspolonaise, getanzt von 40 Junggendarmen der nö. Schulabteilung mit ihren Damen, die einen kleinen Strauß von rosa Nelken trugen. Als Einlage im Eröffnungsreigen gab es einen Ländler, dargeboten von der Turniertanzgruppe der Tanzschule Elmayer, die wie jedes Jahr so auch heuer die Eröffnung unter



Landtagspräsident Ing. Schober eröffnet den Ball. Links von ihm SektChef Dr. Danzinger und Obst Kozler, rechts GGI Dr. Bosina und BM a. D. Ofner.

persönlicher Leitung von Direktor Hysek gekonnt arrangierte.

Als die Polonaise verklungen war, eröffnete der Präsident des nö. Landtages Ing. Schober mit launigen Worten den Ball und damit war dem feierlichen Zeremoniell Genüge getan.

Das Vergnügen kam zu seinem Recht und sogleich setzte ein rhythmisches

gefürchtete Gedränge, was allgemein dankbar vermerkt wurde.

Um Mitternacht half eine gekonnte Einlage, den berüchtigten „toten Punkt“ zu überwinden: Der „Tanzclub Casino Wien“ präsentierte Tänze in Formation sowie Solos des Paares Hanke.

Die Übersiedlung des Balles in die Hofburg brachte auch einige organisatorische Änderungen mit sich. So konnte man erstmals für alle Tische Platzkarten lösen, sodaß jedem Ballbesucher sein Sitzplatz im gewünschten Saale von vornherein sicher war. Damit gehört das frühere Gedränge, der Wettlauf, um einen günstigen Tisch oder Sitz zu ergattern, der Vergangenheit an.

Über den Besuch des Balles, der wie bisher wieder vom GendZentralkommando und vom Landesgendarmeriekommando f. NÖ. veranstaltet worden war, konnte das Ballkomitee nicht klagen: die Tische und Plätze in den drei großen Tanzsälen waren ausverkauft und auch zwei weitere Säle waren zu 80% besetzt. Die Veranstaltung in der Hofburg, also im Herzen der Stadt, scheint auch neues Publikum angezogen zu haben: eine beachtliche Anzahl von Besuchern ersuchte um Eintragung in die „Stammliste“, womit sie künftig alljährlich eine Ball-Einladung erhalten werden. Ebenso liegen schon Vorbestellungen für 1990 vor.

Das Ballkomitee dankt an dieser Stelle allen Freunden, Gönnern und Helfern, die sich auch um den diesjährigen Ball wieder verdient gemacht haben und bittet schon jetzt um weitere Mithilfe für den nächsten Ball der Bundesgendarmerie, der am Samstag, dem 17. Februar 1990, wieder in der Wiener Hofburg stattfinden wird.

Besonderer Dank gebührt aber auch dem unermüdblichen Ballkomitee, das sich immer wieder bemüht, dem Gendarmerieball jedes Jahr eine besondere Note zu geben und ihm den repräsentativen Rang zu erhalten, den er im Wiener Ballkalender einnimmt.

Wie kann man sich gegen Telefon-Terror schützen?

Von Oberst i. R. KARL MISTLBERGER, Linz

Die starke Zunahme von Belästigungen durch anonyme Telefonanrufe, die unliebsamen Mitbürgern häufig zum Abbau ihrer aufgestauten Aggressionen dienen, hat zwangsläufig zur Folge, daß sich immer mehr Menschen an die örtlich zuständigen Sicherheits- und Fernmeldedienststellen wenden und um Rat und Abhilfe ersuchen. Wie ernst das Problem ist, zeigt die Tatsache, daß manche der Ratsuchenden völlig verzweifelt sind und sich am Rande einer Nervenkrisis befinden. Wirksame Schutzmaßnahmen können – wenn überhaupt – nur durch eine enge und verständnisvolle Zusammenarbeit beider Institutionen und eine fachkundige Beratung der Betroffenen erreicht werden, wozu auch die Erörterung der schwierigen Rechtslage gehört.

Vor jeder Beratung über eine eventuell zu ergreifende Maßnahme ist der vorgebrachte Sachverhalt (Art, Ausmaß, Folgen etc.) sehr eingehend zu erörtern und zu überlegen, welche Maßnahme als zielführend angesehen werden kann.

Außer den Fällen, die ein sofortiges Einschreiten oder gerichtliche Maßnahmen rechtfertigen, z. B. Observation oder Überwachung des Fernmeldeverkehrs einschließlich der Aufzeichnung seines Inhaltes, kommen zum Schutz gegen den Telefon-Terror praktisch folgende Maßnahmen in Betracht:

a) Geheimnummer

Der wirksamste Schutz gegen anonyme Telefonanrufe ist die Beantragung einer Geheimnummer. Diese scheint im Amtlichen Telefonbuch nicht auf und wird auch auf Anfragen von der Auskunft des Fernmeldebetriebsamtes niemandem bekanntgegeben. Auf die Zuteilung einer Geheimnummer besteht zwar kein Rechtsanspruch, in der Regel werden aber derartige Anträge, die bei jeder Postdienststelle eingebracht werden können, positiv erledigt. Grundvoraussetzung ist allerdings, daß eine freie Telefonnummer zur Verfügung steht.

Wer eine Geheimnummer beantragt, sollte die Vor- und Nachteile, die im Einzelfall sehr verschieden sein können, genau abwägen und überlegen, welchen Personen er sie mit dem Ersuchen um absolute Geheimhaltung bekanntgibt. Der erwartete Schutz kann unter Umständen vom Kreis der informierten Personen abhängen. Von der Möglichkeit der Zuteilung einer Geheimnummer können öffentliche Stellen, Geschäfte, Ärzte etc. aus begrifflichen Gründen keinen Gebrauch machen.

Die Kosten einer Geheimnummer betragen derzeit jährlich 200,- S. Die Tendenz der Ansuchen um Zuteilung einer solchen Telefonnummer ist zur Zeit stark steigend.

b) Teilnehmerbeobachtung (Fangeinrichtung)

In Fällen von Belästigungen durch anonyme Telefonanrufe, die ein unerträgliches Ausmaß erreichen, können zur Feststellung des Anrufers im zuständigen Wählamt Fangeinrichtungen geschaltet werden (§ 69 Fernsprechordnung). Dazu ist allerdings zu bemerken, daß das „Fangen“ von Gesprächen einer bestimmten Telefonnummer nur im Ortsnetz, nicht jedoch im Selbstwählfernverkehr möglich ist. Diesbezügliche Anträge sind vom belästigten Teilnehmer schriftlich beim zuständigen Fernmeldebetriebsamt einzubringen. Vor der Entscheidung über einen solchen Antrag wird der Teilnehmer über die technischen Möglichkeiten, die im konkreten Fall bestehenden Erfolgsaussichten und die erforderlichen Handgriffe zur Erzielung eines „Fangzustandes“ umfassend beraten.

Die Kosten für die Anschaltung einer Fangeinrichtung belaufen sich derzeit auf 8,- S pro Stunde, es werden aber mindestens 10 Einheiten pro Teilnehmerbeobachtung (80,- S) verrechnet.

Das Ergebnis wird dem antragstellenden Teilnehmer nach Beendigung der Beobachtung schriftlich mitgeteilt.

c) Fernsprechauftragsdienst

In größeren Städten besteht die Möglichkeit, den Fernsprechauftragsdienst der Post in Anspruch zu nehmen. Zu diesem Zwecke wird der Fernsprechananschluß des Auftraggebers umgeschaltet und die Anrufer werden mittels Tonbandes ersucht, den Fernsprechauftragsdienst anzurufen. Der Fernsprechauftragsdienst nimmt ankommende Anrufe entgegen, merkt diese vor und informiert darüber zur gegebenen Zeit den Auftraggeber. Dieser Auftragsdienst dient in erster Linie der Auskunftserteilung und Entgegennahme von Anrufen während der Abwesenheit des Teilnehmers, kann aber auch in Anspruch genommen werden, um sich, z. B. während der Nacht, vor telefonischen Belästigungen zu schützen. Die Kosten der Inanspruchnahme des Fernsprechauftragsdienstes sind gering.

d) Tonbandaufzeichnungen

Jeder Fernsprechteilnehmer ist berechtigt, Telefonanrufe, die ihn betreffen, mittels hierzu geeigneter Geräte aufzuzeichnen. Es ist allerdings darauf zu achten, daß am Fernsprechananschluß und an den technischen Einrichtungen der Post keine Veränderungen vorgenommen werden.

Tonbandaufzeichnungen, die einer möglichst erfolgreichen Beweisführung dienen sollen, setzen eine gute Qualität der Aufzeichnung voraus. Geräte für Tonbandaufzeichnungen werden vom Fachhandel in reicher Zahl und in den verschiedensten technischen Ausführungen angeboten. Es empfiehlt sich, sowohl für den Kauf als auch für den Anschluß des Gerätes eine technische Beratung in Anspruch zu nehmen, um eine Qualität der Stimmaufnahme zu erreichen, die einen Vergleich mit Stimmanalysen Verdächtiger zuläßt.

Neuerdings stehen Geräte zur Verfügung, mit denen das Sprechspektrum schon aus einem kurzen Gespräch ermittelt werden kann. Für die Aufnahme eines Vergleichsgespräches gibt es eine ganze Reihe von Umständen, die zu beachten sind. Vergleichsgespräche können nur von einem Fachmann, der die erforderlichen Kriterien beherrscht, aufgenommen werden.

e) Sonstige Maßnahmen

Im Falle der Wiederholung anonymer Telefonanrufe sollte sich der Angerufene in jedem Fall Zeitpunkt und Inhalt jedes Anrufes zur Beweissicherung notieren, um diese Daten vielleicht mit bestimmten Wahrnehmungen über verdächtige Personen in Verbindung bringen zu können. Manchmal lassen der Inhalt oder die Stimme des Anrufers einen Schluß auf eine bestimmte Person zu, insbesondere dann, wenn diese bereits aus anderen Gründen im Verdacht der Täterschaft steht. Inwieweit es dann ratsam ist, einem verdächtigen Anrufer sein verwerfliches Verhalten vorzuwerfen und ihm gerichtliche Schritte androhen, um in Zukunft in Ruhe gelassen zu werden, ist eine schwierig zu beantwortende Frage. Manche haben damit schon Erfolg gehabt.

Bestimmungen der Fernsprechordnung

„Der Fernsprechteilnehmer hat dafür zu sorgen, daß ein Mißbrauch der Teilnehmereinrichtungen durch ihn oder andere unterbleibt. Mißbrauch ist jede Benützung zu Mitteilungen, die die Sicherheit oder die Wirtschaftsinteressen des Bundes oder eines Landes gefährden, gegen die Gesetze, die öffentliche Ordnung oder die Sittlichkeit verstoßen, sowie die Belästigung anderer Fernsprechteilnehmer durch wiederholte anonyme Anrufe“ (§ 39).

Wenn ein Fernsprechteilnehmer gegen die in der Fernsprechordnung festgelegten Pflichten gröblich oder wiederholt verstößt, hat die Post- und Telegraphenverwaltung den Hauptanschluß fristlos aufzulassen“ (§ 47).

Drug Stings in Miami

Ein interessanter US-Beitrag zur Drogenszene, übersetzt von Hptm Dr. HANS EBENBICHLER, Innsbruck

Das auch in Österreich wachsende Drogenproblem wird von manchen als etwas angesehen, das nur einen ganz kleinen Teil der Bevölkerung betrifft und deshalb nicht von allgemeinem Interesse ist. In der Zeitschrift „Law enforcement bulletin“ des U.S. Department of Justice, Federal Bureau of Investigation, fand ich einen Artikel des Polizeichefs von Miami, Florida, Clarence Dickson, der mir in mehrfacher Hinsicht interessant erscheint. Zum einen zeigt er, wie leicht und wie schnell ein Problem, das man ursprünglich als ein selbstgemachtes einer kleinen Gruppe angesehen hat, durch Nichtbeachtung und nicht rechtzeitige Bekämpfung außer Kontrolle geraten und geradezu existenzbedrohend werden kann. Es wird eine Drogenszene geschildert, die nach unseren österreichischen Vorstellungen nur einem Horrorroman entstammen kann, aber in Teilen der USA traurige Realität ist. Für den Exekutivbeamten interessant sind aber auch die Methoden, mit denen man in den USA versucht, in dieser schwierigen Lage eine Lösung zu finden. Sie sind entstanden aus der Notwendigkeit, in einer kritischen Phase eine Trendumkehr zu erreichen, und dementsprechend spektakulär. Gerade wir Exekutivbeamten können nur hoffen, daß man es bei uns nicht soweit kommen läßt und wir uns nie in einer ähnlichen Lage finden.

Schließlich hoffe ich, mit meiner folgenden Übersetzung auch einen Beitrag zu einer Erweiterung des Problembewußtseins hinsichtlich unserer eigenen Drogenszene leisten zu können.

*

„Angenommen, eine Gemeinde wird mit Drogenhandel konfrontiert, der in geradezu provokanter Weise unter freiem Himmel stattfindet. Können unter solchen Umständen traditionelle Polizeitaktiken wirkungsvoll sein?

Bezogen auf Südfloida, wo diese Situation leider die Realität darstellt, war die Antwort: nein. Das Ansteigen der Verhaftungen hielt zwar Schritt mit dem Drogenmißbrauch, dessen epidemisches Ausmaß in den unzähligen, auf Kokain zurückgehenden Todesfällen deutlich wurde; die Verhaftungen selbst waren jedoch allem Anschein nach in der Lage, den Rauschgiftbedarf zu vermindern.

Außergewöhnliche Anstrengungen des Bundes brachten den Erfolg, daß das Rekordausmaß des illegalen Drogenhandels in den USA reduziert werden konnte. Eine 14monatige Studie des Kongresses zeigte aber, daß noch größere finanzielle Aufwendungen für die Drogenbekämpfung nötig waren.

Wenn jedoch die Bundesregierung mit einem Drogenbekämpfungsbudget von 1,8 Billionen (!) Dollar noch mehr Geld braucht, um mit dem Problem fertigzuwerden, was kann dann eine lokale Polizeiorganisation tun?

Obwohl man von einem wirklichen Sieg nicht sprechen kann, hat das Miami Police Department dennoch herausgefunden, daß ein breites Spektrum an innovativen Strategien, gesetzliche Hilfsmittel, Unterstützung innerhalb der Gemeinde und gezielte Koordination zwischen Hilfsorganisationen überraschende Erfolge hervorbringen können.

Die Rauschgiftsituation ist, gesamtamerikanisch betrachtet, leider nur zu gleichartig: Der Drogenmißbrauch weist eine steigende Tendenz auf, und dies auf allen sozialen Ebenen. Eine der üblichsten Nachschubquellen sind die wirtschaftlich benachteiligten Gegenden in der City, wo Kinder sogar schon im Alter von 12 Jahren täglich bis zu 250 Dollar damit verdienen. Marihuana, Kokain und das zu absolut tödlicher Abhängigkeit führende Crack – das aus Kokain gewonnen wird – zu verkaufen.

Südfloida ist keineswegs einzigartig in bezug auf die Erscheinungsformen des Drogenmißbrauches, die Einkommensunterschiede (mit allen daraus resultierenden sozialen Spannungen), die Personalnot bei der Polizei oder die nicht den Erfordernissen entsprechenden Gefängnisse.

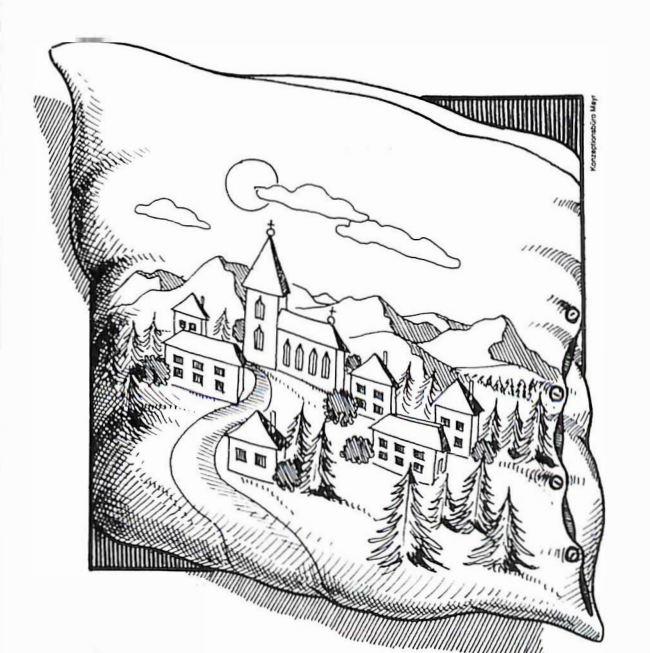
Im Laufe der letzten Jahre hatte sich die Rauschgiftsituation von einem chronischen Problem zu einer regelrechten Epidemie entwickelt. Mittelstands-Jugendliche aus den Vorstädten,

Penner und Kinder aus der armen Bevölkerungsschicht streunten durch die Straßen der Slums, um Drogen an den Mann zu bringen und Verkäufer oder Rivalen zu vertreiben. Diejenigen, die sich in diese Gegenden wagten, wurden nicht selten überfallen und beraubt, was zur weiteren Steigerung der Kriminalität beitrug.

Im Konkurrenzkampf liegende Gruppen lieferten sich gelegentlich richtige Bandenkriege. Familien, die in einst ruhigen Vierteln wohnten, wurden mehr und mehr terrorisiert, als sich ihre Nachbarschaft in Freiluft-Märkte für Drogen verwandelten. Die Wände und Fenster ihrer Häuser wurden von Revolverkugeln durchbohrt. Viele der Familien waren aus finanziellen Gründen nicht in der Lage zu übersiedeln, sie saßen sozusagen in der Falle. Jene, die es sich leisten konnten, hatten das Gebiet verlassen, was wiederum dessen Verfall und Abstieg beschleunigte.

Die schlimmsten Befürchtungen der Polizei und der betroffenen Eltern wurden wahr, als in West Palm Beach am 15. August 1986 ein 7 Jahre altes Kind getötet wurde, während es außerhalb des Hauses spielte. Die Meinungsverschiedenheiten einer örtlichen Gruppe von Gelegenheitshändlern waren in einen unkontrollierten, sinnlosen Schußwechsel ausgeartet und hatten ein weiteres Menschenleben gefordert.

Eine sorgfältige Analyse der Krankengeschichten von Drogentoten ergab, daß die mit Kokain in Zusammenhang stehenden Todesfälle in Dade County von 31 im Jahr 1980 auf 211 im Jahr 1985 angestiegen waren. Das spiegelt sehr deutlich das rapide Ansteigen der Popularität einer Droge wider, die man zuvor teilweise für eine „harmlose Entspannungsdroge“ gehalten hatte. Bei diesen Toten handelte es sich samt und sonders um Fälle, bei denen – bezirksweit – im Zuge der Obduktion im Gewebe Kokain oder seine metabolischen Derivate gefunden worden waren. Diese Zahlen lassen jene Morde unberücksichtigt, die immer wieder die Folge von Gewalttätigkeiten zwischen den Rauschgiftbanden sind.



Beruhigend.
Wo immer Sie ihn brauchen. Die SAFE bringt den Strom.
Egal wie weit, wie hoch oder wann.
Die SAFE. In Reichweite erfahren.

SAFE Energie für Salzburg

In den USA macht das Rauchen von Kokain 20 Prozent des Mißbrauchs dieser Droge aus. Im Gegensatz dazu liegt dieser Prozentsatz in Florida bei etwa 60%. Süchtigsein nach nasaler Einnahme von Kokain („Schnupfen“) erfordert etwa 4 Jahre Drogenkonsum – sofern die Droge mit Unterbrechungen eingenommen wird – während man bei denen, die Kokain rauchen, eine vergleichbare Abhängigkeit schon innerhalb weniger Wochen feststellen kann.

Der Bevollmächtigte der Sicherheitsexekutive für Florida gab die Einstellung des Großteils der Polizeichefs wieder, als er das jüngst aufgetretene Ansteigen der Kriminalitätsrate mit der Popularität des billigen Kokain-Suchtmittels Crack innerhalb der Drogensubkultur in Zusammenhang brachte. Geständnisse einst „normaler“ Leute, die zu einem Verbrecherleben gewechselt hatten, um ihre niederen Bedürfnisse ausleben zu können, haben den statistischen Zusammenhang zwischen Drogenmißbrauch und Straßenkriminalität weiter untermauert.

Das Problem – die Strategie

Daß wir ein großes Problem hatten, war völlig klar. Die Frage war nur, wie wir mit diesem Problem am wirkungsvollsten fertigwerden könnten. Eine neue Strategie war erforderlich.

1984 hatte Miamis traditioneller Problemlösungsversuch die Verhaftung von 227 Schwerverbrechern wegen Drogenhandels und jene von 2.836 Personen wegen Drogenbesitzes zur Folge. Man brauchte also eine besser abgestimmte Vorgangsweise, die alle Facetten des Problems miteinbezog. Man entschloß sich dazu, die Exekutive in zwei Einheiten aufzuspalten:

1. Die „Special Investigation Section“ sollte fortfahren, mit Bundes- und Staatsorganisationen zusammenzuarbeiten, um die größeren Dealer, Schmuggler, Geldgeber und Großhändler zu bekämpfen.

2. Zur Unterstützung des Vorhabens wurde eine Spezialtruppe eingesetzt, die die Infrastruktur der organisierten Verbrechenszene attackieren sollte.

Die lokale polizeiliche Drogenbekämpfung verspricht den größten Erfolg auf der Straße selbst, wo man unmittelbar in das Geschehen eingreifen und so eine direkte Reduktion der drogenbezogenen Verbrechen erreichen kann. Die Theorie war folgende: Solange nicht die Nachfrage verringert wird, wird es immer welche geben, die Drogen liefern und willens sind, alle Risiken des Drogenhandels auf sich zu nehmen.

Die Bildung der „Streets Narcotics Unit“ Anfang 1985 stellte den ersten organisatorischen Wandel dar. Um die Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde erfüllen zu können, einen Generalangriff auf den Drogenhandel zu starten, wurden Polizeibeamte von überall her zusammengezogen. Am Jahresende 1985 hatten sich die Verhaftungen wegen Drogenhandels innerhalb des Wirkungsbereiches des Departments mehr als verdoppelt und die Aufklärungsrate wesentlich verbessert. Aber man brauchte noch mehr! Am 3. April 1986 initiierte man die „Operation STING“ (= Stich).

Die traditionellen Stings waren für einige Zeit dazu benutzt worden, Diebe und Einbrecher zu fangen. Miami modifizierte das Konzept für die Drogenbekämpfung, erweiterte es durch Massenverhaftungstechniken, Vermögensverfallsgesetze, konfiszierte Schmugglerware für Köderzwecke, und durch Unterstützung der Gemeinde für die erste Operationsphase. Diese Operationsphase bestand darin, die Nachfrage zu vermindern, indem man die Käufer en masse ins Visier nahm. Der Ausdruck STING wurde zu einem Schlagwort für einen komplexen Plan „Strategy To Inhibit Narcotics Growth“ (= Strategie zur Verhinderung einer Ausdehnung des Drogenmißbrauchs), der sich in drei einander überlappenden Phasen teilte. Jede Phase zielte auf einen bestimmten Bereich des Problems: Abnehmer, Plätze und Verkäufer.

Phase I – The STING

Sobald einmal ganz besonders „heiße Plätze“ lokalisiert waren (aufgrund von Informationen aus der Gemeinde, Beobachtungsergebnissen und Computeranalysen), fertigte man Videobänder von den Bedingungen in jedem einzelnen Gebiet an, um die aufdringliche Natur des Straßenhandels zu dokumentieren. Es konnte fotografisch belegt werden, wie motorisierte Passanten von üblen Typen zum Anhalten gezwungen und zur Abnahme verbotener Drogen gedrängt wurden.

Aus uniformierten Streifenbeamten, Motorrad-Verkehrspolizisten, Geheimpolizisten und Angehörigen von SWAT-Units (special weapon and training = für besonders kritische Einsätze ausgebildetes Personal, vergleichbar GEK und SEG) wurden Sonderkommandos zusammengestellt. Sorgfältige Planung deckte jede Eventualität ab, jede Aufgabe war koordiniert. Arbeitsteilung sicherte ein Maximum an Wirksamkeit und verringerte gleichzeitig die Kontrollprobleme. Die Standeskontrollen bei Dienstbeginn, bei der 75–100 Beamte anwesend waren, wurden gewöhnlich um 16.00 Uhr gehalten, da man auf diese Weise die Spitzenzeiten der Dealer zwischen dem Einbruch der Dunkelheit und dem frühen Morgen voll ausnützen konnte.

Die Einsätze wurden damit begonnen, daß getarnte Polizisten in gemieteten oder beschlagnahmten Fahrzeugen im Zielgebiet von all den dort anwesenden Händlern Drogen kauften. Die gesetzestreuenden Einwohner, deren erklärtes Anliegen es war, daß ihr Gebiet vom Drogenhandel gesäubert werde, saßen still in ihren Wohnungen und genossen die süße Ironie der Situation.

Sobald die Straße von wirklichen Händlern gesäubert war, schlüpfen die undercover officers (= getarnte Polizisten) in deren Rolle. Drogenkonsumenten, die gewohnt waren, immer dieselben Plätze aufzusuchen, fuhren heran und stoppten, um entweder Rauschgift zu kaufen oder irgendetwas gegen Rauschgift einzutauschen. Bei solchen Geschäften machte der undercover officer den Handel und gab sodann ein vereinbartes Signal. Daraufhin kamen Zivilfahrzeuge der Polizei (ungekennzeichnete beschlagnahmte oder gemietete Fahrzeuge) mit eingeschaltetem Blaulicht auf nächste Distanz heran. Das Fahrzeug mußte buchstäblich auf Körpernähe auf-

fahren, da sonst die Gefahr bestand, der Käufer würde versuchen, durch noch so enge Öffnungen zu schlüpfen und davonzulaufen.

Nach der Anhaltung wurde der Käufer entfernt und zur „Arrestwohnung“ gebracht. Hier, in dieser Wohnung, wurde der Käufer überprüft und mit Handschellen geschlossen. Nachdem der „verkaufende“ Beamte den schriftlichen Teil seiner Arbeit erledigt hatte (wozu weitgehend vorbereitete Formulare verwendet werden konnten) wurde das Beweismaterial, das üblicherweise aus dem Rauschgift und dem Kaufbetrag bestand, in einen versiegelten Umschlag gesteckt und dann in einem verschlossenen Behälter verstaut.

„Geschäfte“ ohne Beteiligung von Fahrzeugen, sozusagen von Fußgänger zu Fußgänger, waren wesentlich einfacher und reduzierten die Fluchtchancen für den Käufer erheblich.

Der weitere Vorgang war in solchen Fällen regelmäßig folgender: Sobald der Handel abgeschlossen war, näherten sich zwei Beamte, wiesen sich gegenüber dem Verdächtigen aus und begleiteten sodann den Festgenommenen zur Arrestwohnung. Der getarnte „Verkäufer“ wurde sodann mit weiteren Narkotika ausgestattet und zu seinem Stammparkplatz zurückbeordert, wo er mit den anderen „Verkäufern“ die nächsten Käufer erwarten sollte. Interessanterweise waren die Käufer oftmals so kaufbegierig oder so unaufmerksam in bezug auf ihre Umgebung, daß sie sich gegen Ende eines Einsatzes – wenn den Fernsehleuten die Erlaubnis erteilt wurde, ihre Scheinwerfer einzuschalten – den undercover officers sogar dann näherten, wenn reguläre Polizeifahrzeuge auf der Straße parkten und die Polizisten in Sichtweite Festnahmen durchführten. In einem Fall war es so, daß ein Polizeisergeant in voller Uniform in der Nähe eines Festnahmeteam-Autos stand, als ein Käufer auf ihn zuging und fragte: „Hallo Mann, haben Sie Rauschgift?“, worauf der Sergeant antwortete: „Nein, aber reden Sie mit einem der anderen Beamten!“ Sodann ging der potentielle Kunde tatsächlich zu dem Beamten hin, um Rauschgift zu kaufen und wurde natürlich festgenommen.

Sobald sich sechs bis acht Käufer in der Arrestwohnung aufhielten, wurde ein Transportfahrzeug angefordert. Selbstver-

ständlich mußte ein Hinterausgang vorhanden sein, was schon beim Ausmitteln des Apartments zu berücksichtigen war. Die Festgenommenen wurden durch den Hinterausgang zum wartenden Transportfahrzeug geführt und sodann zum Kommandoposten gebracht. Der Kommandoposten war im allgemeinen ein großer freier Platz, ein Schulhof, ein Park oder ein Parkplatz. Dieser Platz war ausgestattet mit einem Generator, tragbaren Scheinwerfern und einem tragbaren Kopiergerät. In der Folge wurden die Festgenommenen zu einem Protokollbeamten gebracht, der die Registrierung vornahm. Justizbeamte fotografierten und nahmen die Fingerabdrücke ab. Sobald die Bestandsaufnahme aller persönlichen Dinge abgeschlossen war, wurden die Festgenommenen in wartende Busse gesetzt. Schwerverbrecher wurden von anderen Kriminellen getrennt, bis man alle in die verschiedenen Gefängnisse transportierte.

Vor diesen Sting-Operationen hatte der Durchschnittskäufer von der Polizei oder dem Gericht wenig zu befürchten. Festnahmen waren eher selten. „Freizeit-Dealer“ wußten, daß die wirklichen Dealer die primären Ziele waren. Sogar im Falle der Festnahme brauchte der Käufer, der noch keine lange Vorstrafenliste aufwies, kaum Angst vor dem Gericht zu haben, zumal das Justizsystem mit den Berufsverbrechern überlastet war und die Gefängnisse überquollten.

Die Stings änderten allerdings die Einstellung im Kreise der Käufer, denn diese erkannten, daß sie nun die Ziele darstellten. Obwohl die Wahrscheinlichkeit einer Langzeitinhaftierung gering war, so gab es einen anderen Schock für diejenigen, die man erwischte hatte: Sie verloren zufolge der Verfallsgesetze ihr Fahrzeug. Außerdem kam es wegen der Regelung, daß Drogenabhängige von der Teilnahme am Straßenverkehr ausgeschlossen werden müssen, in vielen Fällen zu Führerscheinentzügen. Groß aufgemachte Schlagzeilen halfen mit klarzumachen, daß es die Polizei ernst meinte und daß Käufer, die sich in die City wagten, um Drogen zu kaufen, ihren Ausflug nur allzu leicht in einem Polizeibus beenden könnten.

(Fortsetzung folgt)

Fortbildung der KBD-Sachbearbeiter

Von Oblt WALTER PRASCHBERGER, Salzburg

In den letzten Jahren kam man bei Besprechungen zwischen den KBD-Hauptsachbearbeitern und dem zuständigen Referenten des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg immer wieder zu dem Schluß, daß der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst weiterhin nur dann erfolgreich betrieben werden kann, wenn die Gendarmerieposten mehr als bisher in diesen Aufgabenbereich einbezogen werden. Es schien aber fast unmöglich, alle Gendarmeriebeamten des LGK-Bereiches auf diesem Gebiet zentral zu schulen, weshalb als einzig vertretbare Lösung blieb, die KBD-Sachbearbeiter der Gendarmerieposten (S/GP/2/5) entsprechend auszubilden und zu motivieren.

Diese 75 dienstführenden Beamten wurden daher im November 1988 in vier Gruppen von je 15 bis 20 Teilnehmern zu einer eintägigen Schulung bei der Kriminalabteilung in Salzburg zusammengezogen. Durch Vorträge, Filme, Diskussionen und praktische Vorführungen versuchte ich im Verein mit AbtInsp Huber und BezInsp Proßinger der Kriminalabteilung den Teilnehmern an der Veranstaltung ein entsprechendes Grundwissen sowohl über den KBD im allgemeinen als auch über das Thema „Sicherheit von Haus und Wohnung – Teilbereich Tür“ zu vermitteln. Das Thema wurde absichtlich sehr eng gesteckt, um wirklich umfangreiche Informationen bieten zu können und genügend Zeit für Diskussionen zu haben. Auf dieser Grundlage soll nun eine alljährlich stattfindende Fortbildung der KBD-Sachbearbeiter aufbauen und so der Themenkreis langsam erweitert werden.

Um aber nicht falsch verstanden zu werden: Keinesfalls besteht die Absicht, den KBD im Bereich der Gendarmerie-

posten nur auf diese besonders geschulten Beamten allein abzuwälzen.

Die Aufgabe der genannten Sachbearbeiter soll vielmehr sein:

- 1) die Kollegen am Gendarmerieposten für die Tätigkeit in diesem Bereich zu interessieren, das eigene Wissen an diese weiterzugeben und sie zu unterstützen;
- 2) die Beratung im Anlaßfall, wie etwa bei Einbrüchen, Diebstählen udgl. zu verbessern und – wenn notwendig – selbst durchzuführen;
- 3) Beiträge des KBD für die Gemeindezeitungen zu verfassen und diesen zur Verfügung zu stellen sowie
- 4) den Kontakt zum KBD-Hauptsachbearbeiter beim Bezirksgendarmeriekommando und bei der Kriminalabteilung zu halten und jede Gelegenheit für eine selbständige eigene Fortbildung zu suchen.

Im Rahmen dieser Fortbildungsveranstaltungen sollen aber auch allgemeine kriminalpolizeiliche Angelegenheiten besprochen und geschult werden, denn nur durch Zusammenarbeit zwischen Gendarmerieposten und Kriminalabteilung können Verbrechen erfolgreich bekämpft werden.

Für umfangreiche bzw. schwierige Beratungen stehen natürlich weiterhin die Hauptsachbearbeiter der Bezirksgendarmeriekommandos und der Kriminalabteilung sowie der KBD-Referent bei der KA zur Verfügung. Beratungen der erwähnten Art soll aber der KBD-Sachbearbeiter des örtlich zuständigen Gendarmeriepostens unbedingt beigezogen werden, um ihm eine weitere Möglichkeit zur Fortbildung in der Praxis zu geben.



LIEFERBETON

4020 Linz	Industriezeile	(0732) 58757
4600 Wels	Albrechtstr. 28A	(07242) 4210
4523 Sierninghofen	Wagnerstr. 24	(07259) 2540
4651 Stadl Paura	Jakob-Neubauer-Straße 15	(07245) 4570

mit der Nummer Eins auf Nummer Sicher

Wann ist ein Waffenverbot zu verhängen und welche Rechtsfolgen hat es?

(§ 12 Abs. 1 u. 4 Waff.G. 1986)

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn

Rechtssätze:

1.a) Die Vorschrift des § 12 Abs. 1 WaffG betr. Waffenverbot dient der Verhütung einer mißbräuchlichen Verwendung von Waffen und setzt nicht voraus, daß bereits tatsächlich eine mißbräuchliche Verwendung durch jene Person erfolgt ist, gegen die das Waffenverbot verhängt wird. Voraussetzung für die Verhängung eines Waffenverbotes ist aber die gerechtfertigte Annahme der Gefahr eines Mißbrauchs von Waffen.

b) Die Gefährdung des Lebens und der Gesundheit von Personen zählt jedenfalls zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Auch durch eine mißbräuchliche Verwendung einer Waffe im Familienkreis können das Leben und die Gesundheit der Familienmitglieder gefährdet werden.

2. Der Verlust des Eigentums an den sichergestellten Waffen und Munitionsgegenständen und der Verlust der aus den waffenrechtlichen Urkunden sich ergebenden Berechtigungen sind eine unmittelbar aus dem Gesetz (§ 12 Abs. 4 WaffG) sich ergebende Rechtsfolge, sie sind aber nicht Inhalt des Bescheides.

VwGH 19. 10. 1988, 88/01/0209

Aus der Begründung:

1. Gemäß § 12 Abs. 1 Waffengesetz 1986, BGBl. Nr. 443, hat die Behörde einer Person den Besitz von Waffen und Munition zu verbieten, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß diese Person durch mißbräuchliche Verwendung von Waffen die öffentliche Sicherheit gefährden könnte. Diese Vorschrift dient, wie der Verwaltungsgerichtshof bereits wiederholt ausgeführt hat (siehe z. B. die Erkenntnisse vom 15. Juni 1976, Zl. 1228/75, vom 3. Oktober 1978, Zl. 1775/78, vom 23. April 1986, Zl. 86/01/0047, und vom 21. Oktober 1987, Zl. 87/01/0140), der Verhütung einer mißbräuchlichen Verwendung von Waffen und setzt nicht voraus, daß bereits tatsächlich eine mißbräuchliche Verwendung durch jene Person erfolgt ist, gegen die das Waffenverbot verhängt wird. Voraussetzung ist aber die gerechtfertigte Annahme der Gefahr eines Mißbrauchs von Waffen. Anders als bei den Entziehungstatbeständen des § 20 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Waffengesetz 1986 setzt nämlich der strengere Verbotstatbestand des § 12 Abs. 1 Waffengesetz 1986 die Gefahr einer qualifizierten rechtswidrigen Verwendung der Waffen, nämlich Mißbrauch, voraus; insofern ist das Waffenverbot an strengere Voraussetzungen geknüpft (vgl. Verwaltungsgerichtshofurteil vom 9. Mai 1978, Slg. N.F. Nr. 9554/A).

Der Beschwerdeführer (Bf) behauptet, der angefochtene Bescheid sei mit Aktenwidrigkeit und inhaltlicher Rechtswidrigkeit belastet, weil das Ermittlungsverfahren keinen einzigen Hinweis dafür ergeben habe, daß der Bf tatsächlich mit der Waffe eine Drohung ausgesprochen oder mit der Pistole auf jemanden gezielt hätte. Es sei auch nicht festgestellt worden, daß tatsächlich eine Drohung im Sinne der strafgesetzlichen Bestimmungen durch den Bf geäußert worden sei. Der Bf übersieht, daß zur Erfüllung des Tatbestandes nach § 12 Abs. 1 Waffengesetz nicht Voraussetzung ist, daß eine Person mit einer Waffe durch den vom Waffenverbot Betroffenen bedroht worden sein muß, und diese Drohung einen strafgesetzlichen Tatbestand erfüllt. § 12 Waffengesetz 1986 dient der Verhütung einer mißbräuchlichen Verwendung von Waffen und setzt daher auch nicht voraus, daß bereits tatsächlich eine solche stattgefunden hat. Weiters ist aus den Aussagen der Zeugen eindeutig zu entnehmen, daß der Bf seine Faustfeuerwaffe gegen seinen Sohn mit den Worten gerichtet hat „keinen Schritt weiter“. Insofern haftet dem angefochtenen Bescheid keine Rechtswidrigkeit an.

Die Rechtsansicht des Bf, es könne keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit angenommen werden, weil sich die Vorfälle im Familienverband ereignet hätten, ist schon deshalb verfehlt, weil auch durch eine mißbräuchliche Verwendung einer Waffe im Familienkreis das Leben und die Gesundheit der Familienmitglieder gefährdet werden können. Die

Gefährdung des Lebens und der Gesundheit von Personen zählt aber jedenfalls zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Die belangte Behörde hat daher nicht rechtswidrig gehandelt, wenn sie das Verhalten des Bf, nämlich das Richten der Faustfeuerwaffe gegen den Sohn mit den Worten „keinen Schritt weiter“, als eine mißbräuchliche Verwendung einer Waffe, die die öffentliche Sicherheit gefährden könnte, beurteilte.

2. Soweit der Bf den Hinweis auf den Verfall der Waffen und die Entziehung der Waffenbesitzkarte rügt, ist ihm folgendes entgegenzuhalten:

Das gesetzmäßig ausgesprochene Waffenverbot ist mit Zustellung des angefochtenen Bescheides rechtskräftig geworden. Mit dem Eintritt der Rechtskraft des Verbotes nach § 12 Abs. 1 Waffengesetz gelten zufolge § 12 Abs. 4 leg. cit. die sichergestellten Waffen und Munitionsgegenstände als verfallen und die waffenrechtlichen Urkunden als entzogen. Der Verlust des Eigentums an diesen Gegenständen und der Verlust der aus den waffenrechtlichen Urkunden sich ergebenden Berechtigungen sind sohin eine unmittelbar aus dem Gesetz sich ergebende Rechtsfolge, sie sind aber nicht Inhalt des angefochtenen Bescheides. Durch den Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 12 Abs. 4 Waffengesetz 1986 kann der Bf daher in keinem Recht verletzt sein.

Anmerkung:

1. Nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes entspricht es dem dem Waffengesetz allgemein innewohnenden Schutzzweck, bei der Beurteilung der mit dem Besitz und dem Umgang mit Waffen, insbesondere mit Faustfeuerwaffen, verbundenen Gefahren einen eher strengen Maßstab anzulegen.

Auch schon das Abfeuern von Schüssen aus einer Waffe – auch ohne die Absicht, jemanden zu treffen oder auch nur zu gefährden (z. B. zur Nachtzeit, wodurch [nur] ungebührlicher Weise störender Lärm erregt wird) – kann bereits als leichtfertig und mißbräuchlich im Sinne des § 12 Abs. 1 WaffG angesehen werden.¹⁾ Es kommt weder dem Umstand, ob eine Waffe im Zeitpunkt einer Drohung tatsächlich funktionsfähig war, noch der Tatsache, daß der von einem Waffenverbot Betroffene bisher noch keinen Gebrauch von seiner Waffe gegenüber Menschen gemacht hat, eine entscheidende Bedeutung zu;²⁾ desgleichen, ob die Waffe geladen war oder nicht. Unmaßgeblich für die Beurteilung der Gefährlichkeit einer Person im Sinne des § 12 Abs. 1 WaffG ist es ferner, ob die bedrohte Person die Drohung tatsächlich ernst genommen hat.³⁾ Bei der Beurteilung der Voraussetzungen der zitierten Gesetzesstelle kann es auch keinen Unterschied machen, ob der Betroffene etwa nur in alkoholisiertem Zustand durch mißbräuchliche Verwendung von Waffen die öffentliche Sicherheit gefährden könnte, weil nicht ausgeschlossen werden kann, daß er sich wieder einmal in einer ähnlichen Situation befinden könnte.⁴⁾ Nicht nur die Annahme, daß der Betroffene selbst von einer Waffe mißbräuchlichen Gebrauch machen wird, sondern auch die Annahme, daß er mißbräuchlich einer anderen Person Zugang zu einer Waffe gewähren könnte, rechtfertigt die Erlassung eines Waffenverbotes.⁵⁾ Dagegen kann eine bloß ungenügende Verwahrung einer Waffe nicht schon einer mißbräuchlichen Verwendung gleichgesetzt werden.⁶⁾

2. Es liegt nicht im (freien) Ermessen der Behörde, ein Waffenverbot auszusprechen, wenn sie zur Kenntnis gelangt, daß Tatsachen die Annahme rechtfertigen, von der betreffenden Person sei durch mißbräuchliche Verwendung von Waffen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten; sie ist vielmehr verpflichtet, einen solchen Verbotstatbestand zu erlassen, wenn sie davon Kenntnis erhält, daß auf eine in ihrem örtlichen Wirkungsbereich wohnhafte Person die Voraussetzungen für ein Waffenverbot zutreffen.⁷⁾

3. Da der Verfall der sichergestellten Waffen und Munitionsgegenstände und der Verlust der sich aus waffenrechtlichen Urkunden ergebenden Berechtigungen gemäß § 12 Abs. 4 WaffG eine ex lege-Folge eines rechtskräftigen Waffenverbotes sind, gehört ein diesbezüglicher Ausspruch nicht in den Spruch des Bescheides. Es ist aber zweckmäßig, den Betroffenen an anderer Stelle (etwa in der Zustellungsverfügung) auf diese Rechtsfolgen hinzuweisen.

¹⁾ VwGH 1. 3. 1977, 701/76; 11. 10. 1977, 781/76; 3. 12. 1980, 127/80; 12. 6. 1985, 86/01/0134. Vgl. dagegen VwGH 9. 5. 1978, 2895/76.

²⁾ VwGH 3. 6. 1969, 1711/68.

³⁾ VwGH 15. 6. 1976, 1228/75.

⁴⁾ Vgl. VwGH 15. 6. 1976, 1228/75.

⁵⁾ VwGH 3. 10. 1978, 1775/78.

⁶⁾ VwGH 29. 4. 1987, 85/01/0274.

⁷⁾ VwGH 9. 9. 1975, 330/74; 1. 3. 1977, 701/76; 3. 10. 1978, 1775/78; 25. 2. 1987, 85/01/0004, 85/01/0208. Auch ein noch so untadeliges Vorleben darf die Behörde nicht davon abhalten, ein Waffenverbot zu verhängen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind (VwGH 15. 6. 1976, 1228/75; 1. 3. 1977, 701/76; 3. 10. 1978, 1775/78).



Wieder ein erfolgreicher Schlag gegen den internationalen Suchtgifthandel in der Steiermark

Seit Oktober 1988 führte die Suchtgiftgruppe der Kriminalabteilung des LGK in der Oststeiermark Ermittlungen gegen eine Tätergruppe, die in diesem Bereich mit Suchtgiften handelte.

Durch verdeckte Ermittlungen, Observationen, Kontaktpersonen und durch die gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Gendarmerieposten konnten am 13. Jänner dieses Jahres Silvester F. sowie dessen Gattin Damaris G. in Birkfeld im Bezirk Weiz angehalten und zu Suchtgiftdelikten einvernommen werden.

Im Zuge der Anhaltung versuchte Damaris G. etwa 10 g Haschisch verschwinden zu lassen, was jedoch durch die Aufmerksamkeit der Beamten vereitelt wurde.

Bei der anschließenden Einvernahme durch BezInsp Reisinger und RevInsp Handlauer gaben Silvester und Damaris G. zu, bei etwa fünf Schmuggelfahrten, welche sie mit PKW oder Eisenbahn durchgeführt hatten, aus Marokko und Indien etwa 20 kg Haschisch nach Österreich eingeschmuggelt zu haben. Den größten Teil des eingeschmuggelten Cannabisharzes verkauften die beiden in den Bundesländern Steiermark, Burgenland, Oberösterreich und Wien. Sie dürften durch den Verkauf des Suchtgiftes einen Gewinn von etwa S 900.000,- erzielt haben.

In der Wohnung der Täter in Stadt Schläining im Burgenland, konnten 100 g Haschisch, 1.000 g Marihuana, 2 g Psilocybin (SG-Pilz), sowie diverse Rauchgeräte und Suchtgiftlektüre sichergestellt werden.

Durch die im Zuge der Vernehmung neu dazu gewonnenen Erkenntnisse wurde am 17. Jänner über richterlichen Auftrag in der Wohnung des Peter S. in Graz eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Dabei konnten 200 g Haschisch, diverse Rauchgeräte und ein Bargeldbetrag von S 100.000,- (Erlöse aus dem Suchtgifthandel) vorgefunden und sichergestellt werden.

Im Zuge der Vernehmung von Peter S. und dessen Lebensgefährtin Angela T. wurde den erhebenden Beamten auch bekannt, daß ein Geschäftsmann aus Wien namens „Stefan“ der Hintermann des Suchtgifthandels sei. Peter S. gab an, daß er sein Suchtgift jedoch von Klaus F. aus Kumberg bei Graz beziehe.

Schon am 18. Jänner konnte dieser Klaus F. von Beamten der Suchtgiftgruppe in Graz angehalten werden. Unter dem Beifahrersitz seines PKW wurde ein Kilogramm Haschisch vorgefunden und sichergestellt.

In der Zwischenzeit konnte der geheimnisvolle „Stefan“ als der Wiener Geschäftsmann und als Suchtgifthändler, einschlägig bekannte Stefan L. aus Kainbach bei Graz ausgemittelt werden. Noch am selben Tag wurde auch dessen Lebensgefährtin Beatrice Sch. aus Graz in vorläufige Verwahrung genommen. Sie zeigte sich jedoch in keiner Weise geständig.

Stefan L. konnte am 19. Jänner aufgrund eines richterlichen Haftbefehles in Wien in Haft genommen werden. Bei der

Festnahme versuchte ein vorerst unbekannter Mann durch einen Fenstersprung aus der Wohnung des L. zu entkommen. Er wurde jedoch von Beamten der Wiener Sicherheitswache angehalten und ebenfalls in vorläufige Verwahrung genommen. Es handelte sich um Rudolf W. aus Bruck a. d. Mur. Bei der anschließenden Durchsuchung der Wohnung konnten etwa 40 g Haschisch, Verpackungsmaterial für 1 kg Haschisch, Reste von Haschischzigaretten, sowie 5 g hochwertiges Kokain sichergestellt werden.



Die beiden Plastikkoffer, gefüllt mit Haschisch.

Im Zuge der Einvernahmen stellte sich heraus, daß Rudolf W., etwa eine Stunde vor Beginn der Amtshandlung, bei einem der Wiener Polizei bekannten Dealer etwa 85 g Kokain zum Preise von S 120.000,- gekauft hatte. Bevor Stefan L. die Wohnung öffnete, spülte er das restliche Kokain in seinem WC weg, um eine Sicherstellung zu verhindern.

Bei seiner Einvernahme gab Stefan L. an, daß er etwa 100 kg Haschisch von einem marokkanischen Staatsangehörigen, welcher der italienischen Mafia angehören soll, namens „Ali“ bei verschiedenen Deals in Graz und Wien gekauft habe.

Im Zuge einer Hausdurchsuchung bei den Eltern des L. in Kainbach bei Graz konnten in zwei Plastikkoffern etwa 42 kg Haschisch sichergestellt werden.

Zur Verdeckung der Gewinne aus dem Suchtgifthandel bzw. um das Geld risikolos ausgeben zu können, gründeten L. und W. eine Firma in Form einer GesmbH. So konnte auch ein Firmensparbuch mit einer Einlage von S 400.000,- (Erlöse aus dem Suchtgifthandel) zur Beweissicherung sichergestellt werden.

Am 1. Februar konnten schließlich die beiden Hauptvertreter des Cannabisharzes im Raum Graz, die arbeitslosen und unstenen, einschlägig bekannten Siegfried J. und Hermann T.

ausgeforscht und über gerichtliche Aufforderung in Haft genommen werden. Bei der Durchsuchung der von ihnen bewohnten Räumlichkeiten wurden geringe Mengen an Haschisch, LSD-Trips, Mohnköpfe sowie Fixerbesteck vorgefunden und sichergestellt.

Im Zuge aller Erhebungen wurden bisher acht Personen in Haft genommen. Es konnten 45,5 kg Haschisch, 1 kg Marihuana, S 502.500.- Erlöse aus dem Suchtgifthandel, geringe Mengen an Psylocybe, LSD, Kokain, Mohnköpfe sowie unzählige Raucher- und Fixerutensilien als Beweismittel sichergestellt werden. Auch wurden 10 Hausdurchsuchungen durchgeführt, die alle positiv verliefen.

Nach Abschluß der Erhebungen werden etwa 200 (!) Personen wegen Verdachtes des Verbrechen oder Vergehens nach dem Suchtgiftgesetz angezeigt werden.

NIEDERÖSTERREICH

Aufseherregende Bluttat rasch geklärt

Am 5. März 1988 wollte Reva B., eine Medizinstudentin aus Indien, ihren Onkel in Purkersdorf besuchen, was sie ihm telefonisch angekündigt hatte. Da sie dort aber nicht erschienen war, begaben sich die Verwandten auf die Suche und erstatteten schließlich in Wien die Abgängigkeitsanzeige. Die Recherchen der Polizeidirektion Wien blieben aber ebenfalls erfolglos, weshalb man die Kriminalabteilung des LGK für Niederösterreich informierte und bat, eine Suchaktion in Niederösterreich durchzuführen. Dies geschah am 10. März 1988 in der Nähe der Bahnstation Purkersdorf/Sanatorium und führte zur Auffindung der erheblich verunstalteten Leiche der Gesuchten. Schon die erste Spurensicherung ergab, daß die junge Frau einem abscheulichen Verbrechen zum Opfer gefallen war: der unbekannte Täter hatte sie offensichtlich mit zahlreichen Messerstichen getötet und dann versucht, den Kopf vom Rumpf zu trennen.

Spurensuche und -sicherung waren im schmelzenden Schnee besonders schwierig. Die Erkenntnisse aus der Obduktion mehrten den Verdacht auf einen von den Zeitun-

gen bereits kolportierten „Lustmord“. Von der verängstigten Bevölkerung war kein zielführender Hinweis zu erhalten und ebenso ergebnislos verliefen die Überprüfungen im Bekanntenkreis der Toten. Selbst Flugblattaktionen und Medienaufrufe führten zu keinem Erfolg.

Im Zuge der schwierigen Erhebungstätigkeit in diesem Mordfall ohne zunächst erkennbares Motiv besannen sich die Beamten der Kriminalabteilung auf einen 5 Jahre zurückliegenden Vorfall, bei dem ein junger Mann aus Purkersdorf ein Mädchen überfallen und mit einem Tapeziermesser im Gesicht verletzt hatte. Der seinerzeitige Täter wurde nun gesucht und seine neue Wohnadresse in Wien ermittelt. Ein auffälliger Spitalsaufenthalt des Mannes unmittelbar nach der wahrscheinlichen Tatzeit am Abend des 5. März 1988 machte eine besonders genaue Überprüfung des Eduard M. erforderlich. Widersprüchliche Aussagen, in seiner Wohnung gefundene Zeitungsausschnitte betreffend andere Frauenmorde und die Lüftung seines simulierten Krankengeheimnisses überzeugten den Verdächtigen schließlich selbst, den Mord einzugestehen.

Das Geständnis enthüllte erst die ganze Tragik dieses Falles: Eduard M. hatte infolge seines unvorteilhaften Äußeren ein eigenartiges Verhältnis zu Frauen entwickelt, was nicht nur aus dem 5 Jahre zurückliegenden Überfall auf ein Mädchen, sondern auch aus Attacken auf Frauen in seiner Jugendzeit hervorgeht. Er selbst führte in seinem Geständnis aus, daß er am Abend des 5. März 1988 das Bedürfnis hatte, mit einer Frau in Kontakt zu kommen. Aus diesem Grund sei er mit der Bahn in seine Heimatgemeinde Purkersdorf gefahren und habe vorher noch ein Messer eingesteckt. Im kaum besetzten Zug sei es dann zu der folgenschweren Begegnung mit der hübschen Inderin gekommen. Er sei mit ihr ausgestiegen, habe sie mit dem Messer in den Rücken gestochen, dann in den angrenzenden Christkindlwald gezerrt und schließlich getötet.

Die rasche Klärung dieses aufseherregenden Mordes, über den Rundfunk und Zeitungen ausführlich berichteten, wurde in der Öffentlichkeit besonders positiv bewertet, zumal der Vorfall weite Kreise in Purkersdorf und Umgebung beträchtlich verängstigt hatte.

Für die hervorragende kriminalistische Leistung, die in Zusammenarbeit einer großen Anzahl von Beamten der Kriminalabteilung des LGK für Niederösterreich erbracht wurde, hat der Gendarmeriezentralkommandant die folgenden Beamten durch ein Belobungszeugnis ausgezeichnet und ihnen überdies eine Geldbelohnung zuerkannt:

GrInsp Kurt Kufner, BezInsp Alois Dorner, BezInsp Josef Urban, BezInsp Alfred Treitler, Hptm Franz Polzer, Oblt Peter Waldinger, AbtInsp Josef Köck, Oblt Heimo Mayer, GrInsp Peter Pennerstorfer, GrInsp Otto Wandl, GrInsp Norbert Steiner, BezInsp Roman Sprinz, BezInsp Leopold Eitz, BezInsp Hermann Neuwirth, RevInsp Ernst Grath, RevInsp Erich Petz, Insp Wolfgang Ostermann, Insp Ing. Karl Kuhn.

Erfolgreicher Beginn durch ambitionierte Postengendarmen –

Glänzende Auswertung des Erfolges in Zusammenarbeit mit der Kriminalabteilung

Am Nachmittag des 14. Mai 1987 war im Postamt Kaumberg ein Mann mit bereits ausgefüllten holländischen Postschecks verdächtig aufgefallen. Als der Postbeamte deswegen bei Nachbarpostämtern telefonisch Rücksprache hielt, ließ der Verdächtige die Schecks zurück und flüchtete eilends mit einem PKW. Der Postbeamte verständigte sofort die Gendarmerie und so erhielt eine Patrouille des GP Weißenbach a. d. Tr. Kenntnis von dem Vorfall. Die **Bezirksinspektoren Schildbeck und Filzwieser** gingen auf Fahndungskurs und gewahrten auch bald darauf das Fluchtfahrzeug. Sie verfolgten es, hielten es an, nahmen die beiden Insassen fest und eskortierten sie zum GP Weißenbach. Nach den ersten Erhebungen und Befragungen stand fest, daß die beiden Männer vor ihrer Festnahme bei verschiedenen Postämtern im Bezirk Baden zumindest S 50.000.- mittels Scheck eingelöst haben mußten. Sie

AUSTROTEL



INNSBRUCK

Die perfekte Tagungs-Adresse:

AUSTROTEL INNSBRUCK

Ob Sie nun Ihre Geschäftspartner treffen, oder eine Tagung veranstalten, im AUSTROTEL INNSBRUCK steht alles für Sie bereit: Flexible Konferenzräume, moderne Technik, perfekter Service. Wenn Erfolg Ihre Devise ist: AUSTROTEL INNSBRUCK
Bernhard-Höfel-Str. 16, A-6020 Innsbruck, Tel. 05222/44 3 33, Telex 533292 auibk a

trugen aber kein Bargeld bei sich. Die Beamten vermuteten daher folgerichtig, daß sich die Verdächtigen auf der Flucht ihrer Beute entledigt hätten. Also suchten sie den Fluchtweg peinlich genau ab und fanden in einem Gebüsch neben der Straße tatsächlich eine Tasche mit S 190.000.- Bargeld, fünf augenscheinlich gefälschten Reisepässen mit dem Lichtbild eines der Festgenommenen sowie zahlreichen holländischen Postscheckkarten. Die Beamten des GP Weißenbach verständigten daraufhin unverzüglich die Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos.

Dort wurden **GrInsp Fitzinger, BezInsp Sulzer und BezInsp Grill** mit der Übernahme der Amtshandlung beauftragt. Noch am selben Abend fanden sie nach geschickter Befragung der beiden Täter und Begutachtung des sichergestellten Beweismaterials eine Spur zum Novotel in Vösendorf. Während die beiden festgenommenen Verdächtigen, Ventseslav I. und Laszlo K. noch auf ihre Einlieferung warteten, durchsuchten **BezInsp Sulzer** und **GrInsp Fitzinger** in Vösendorf das Hotelzimmer, welches von einer vorerst noch unbekannten Frau benützt worden war. Sie fanden typische Fälscherutensilien, wie Tinkturen, Papiermesser, Ösenzange, Paßfotos, Spezialschreiber und vieles mehr. Zwei Tage später war dann auch die Frau gefunden, ihre Identität als Marianne K. und Gattin des bereits festgenommenen Scheckbetrügers festgestellt. Schließlich wurde auch noch ihr PKW entdeckt. Auch ein Versteck im Fahrzeug mit der reichlichen Beute von S 119.000.- blieb der gewissenhaften Durchsuchung nicht verborgen.

Einmal auf einer so fündigen Spur, ließen die Beamten nicht locker: Weitere Erhebungen führten zu einem Schließfach am Wiener Westbahnhof mit einer ebenfalls hohen Bargeldsumme in ausländischen Währungen. Da die Verdächtigen aber der deutschen Sprache nur sehr beschränkt mächtig waren, mußten die zahlreichen folgenden Einvernahmen mit Dolmetsch geführt werden. Daß die mühsamen, monatelangen in Etappen geführten Vernehmungen trotz dieser Erschwernis Zug um Zug Geständnisse der Täter erbrachten, war auch auf das Geschick von **GrInsp Adorjan** des GP Wr. Neustadt und **GrInsp Gindl** der Kriminalabteilung zurückzuführen, die als „Dolmetsch mit Exekutivverfahrung“ in serbokroatischer und ungarischer Sprache die taktisch hervorragend aufgebauten Vernehmungen zum Erfolg führten.

Mühevollste Kleinarbeit prägte weitere Monate von Erhebungen. Zahlreiche Kontakte mit in- und ausländischen Behörden waren erforderlich, um die komplizierten Zusammenhänge der ausländischen Betrügerbande aufzudecken:

Kriminalbeamte der holländischen Postbank brachten eigenhändig die gefälschten Schecks aus Holland nach Wien zur Kriminalabteilung. Graphologische Untersuchungen schlossen schließlich die Beweiskette und es stand fest, daß seit über einem Jahr mit gestohlenen und gefälschten holländischen Postschecks allein in Österreich ein nachgewiesener Schaden von S 3.624.000.- verursacht worden war. Eine gewiß noch höhere Schadenssumme dürfte bei ähnlichen Betrügereien in Spanien, Frankreich und in der BRD entstanden sein. Das Ehepaar K. hatte dabei als gefälliger Mittäter fungiert. Dem ausdauernden Spürsinn von **BezInsp Sulzer** blieb auch ein millionenschweres Konto in Luxemburg nicht verborgen. Es sollte dem Haupttäter eine künftige Sicherheit bieten, wurde aber über gerichtlichen Auftrag gesperrt. Und dann wurden auch noch die holländischen Mittäter der Betrügerbande namentlich festgestellt und angezeigt.

Daß sämtliche Erhebungen und Amtshandlungen so gut aufeinander abgestimmt waren, ist vor allem **AbtInsp Mayer** zu danken, der als Hauptsachbearbeiter für Betrugsdelikte bei der Kriminalabteilung für die Aufklärung internationaler Zusammenhänge verantwortlich ist. Ebenso muß die ambitio-

nierte Mitarbeit der **Bezirksinspektoren Hechenblaickner und Jäger** erwähnt werden.

Mittlerweile sind von drei Gerichtsurteilen gegen die internationalen Betrüger bereits zwei in Rechtskraft erwachsen. Nach den erstinstanzlichen Verurteilungen wurden allein über die drei Haupttäter insgesamt 13 Jahre Freiheitsstrafe verhängt, was nicht zuletzt auf die Qualität der mehrere tausend Seiten (!) umfassenden Anzeige zurückzuführen ist. Die gesamte Amtshandlung ist auf reges öffentliches Interesse gestoßen, wobei besonders die Aufdeckung der weitverzweigten internationalen Zusammenhänge sehr positiv gewertet wurde.

Für die hervorragenden kriminalistischen Leistungen und die vorbildliche Zusammenarbeit hat der Gendarmeriezentralkommandant alle genannten Beamten mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet und ihnen dazu eine Geldbelohnung zuerkannt.

Betrugskette geklärt

Am 23. Februar 1987 erstattete die Inhaberin einer Handelsagentur am GP Baden gegen Leopold A. Anzeige wegen Scheckbetruges mit einer Schadenssumme von 76.000 S. Er habe ihr für die Vermittlung eines Holzankaufes einen ungedeckten Scheck gegeben.

Daraufhin führten die Revierinspektoren **Helmut Krebs** und **Josef Weiß II** Erhebungen über die finanziellen und persönlichen Verhältnisse des A. durch. Diese ergaben, daß der Verdächtige eben im Begriff war, in einer angemieteten Halle in Götzensdorf an der Leitha einen Tischlereibetrieb aufzubauen. Bei den Ermittlungen stellte sich weiter heraus, daß A. bereits zuvor versucht hatte, in Raggendorf und in Zistersdorf einen Tischlereibetrieb zu gründen und dabei seine Verhältnisse weit übersteigende finanzielle Verpflichtungen eingegangen war. Weitere umfangreiche Ermittlungen bei den zahlreichen kontoführenden Geldinstituten des A. ergaben, daß dieser unter Vortäuschung seiner Zahlungsfähigkeit mehrere Kredite erwirkt hatte, jedoch mangels eines Einkommens und entsprechender Sachwerte seinen Zahlungsverpflichtungen in keinem Falle nachgekommen war. A. wurde nach Erwirkung eines Haftbefehles in vorläufige Verwahrung genommen und legte aufgrund der erdrückenden Beweise ein umfassendes Geständnis über die bisher bekannten strafbaren Handlungen ab.

Die beiden Beamten gaben sich mit diesem Erfolg aber nicht zufrieden; sie setzten ihre Erhebungen mit großem Engagement fort und konnten bei Hausdurchsuchungen im Einfamilienhaus und in der Werkstättenhalle des Verdächtigen zahlreiche Geschäftsunterlagen, unbezahlte Rechnungen, Mahnungen und dergleichen Papiere sicherstellen, die auf weitere strafbare Handlungen des A. hinwiesen und in äußerst zeitaufwendiger und mühevoller Kleinarbeit gesichtet und geordnet werden mußten.

Die weiteren Erhebungen konzentrierten sich auf die Ermittlung von Geschädigten. **RevInsp Krebs** und **RevInsp Weiß** machten zahlreiche Firmen ausfindig, die von A. um beträchtliche Summen geschädigt worden waren, indem er Waren und teure Holzbearbeitungsmaschinen gegen Barzahlung bestellt und nicht bezahlt hatte.

~~~~~

Wer in der Allgemeinheit lebt und den Schutz der Allgemeinheit genießen will, der muß sich auch den Gesetzen fügen, die für das reibungslose Zusammenleben unerlässlich sind.

Conrad von Hötzensdorf

~~~~~

Saalbach Hinterglemm

Wo Gäste zu Freunden werden



URLAUB

A la Carte

Die Aufdeckung dieser gerichtlich strafbaren Handlungen machte umfangreiche und ausdauernde Erhebungen der beiden in vorbildlicher Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsdienststellen im gesamten Bundesgebiet notwendig, die unter Hintansetzung von Freizeit und mit großem Engagement über einen Zeitraum von mehreren Monaten durchgeführt wurden. Schließlich konnten Leopold A. insgesamt 85 Betrugs- und Kridadelikte in der Höhe von ungefähr 5.860.000 S nachgewiesen werden.

Der Gendarmeriezentralkommandant hat die **Revierinspektoren Helmut Krebs und Josef Weiß II** des GP Baden für diesen schönen kriminalistischen Erfolg mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet und ihnen eine Geldbelohnung zuerkannt.

Besonnenheit und Einfühlsamkeit eines einzelnen Beamten löst schwierigen Fall

Am 31. Juli 1988 um 00.50 Uhr drang der alkoholisierte Betonier Raimund P. aus Schoberdorf im Bezirk Waidhofen an der Thaya nach Einschlagen eines Fensters gewaltsam in ein Haus in Süßenbach im Bezirk Gmünd ein und schoß mit einer Pistole insgesamt neunmal auf die Hausbesitzerin (seine ehemalige Freundin) Herma H. und deren nunmehrigen Freund Johannes R. Beide Personen wurden getroffen und R. durch einen Bauchschuß und einen weiteren Schuß in den Nacken lebensgefährlich verletzt.

Der Täter flüchtete nach der Tat mit dem PKW der überfallenen Frau in unbekannte Richtung.

Im Zuge der folgenden Alarmfahndung konnte zunächst der PKW im Hof des Elternhauses des Täters in Schoberdorf gesichtet werden. Daraufhin wurde das Haus in Schoberdorf von den herangeholten Gendarmeriepatrouillen, darunter auch drei Hundeführer mit ihren Hunden, umstellt. Bei der vorerst telefonischen und später direkten Kontaktaufnahme mit dem Täter im Beisein seiner Eltern drohte dieser, bei einem gewaltsamen Eindringen in das Haus sofort zu schießen. Nach einem beruhigenden Gespräch war Raimund P. schließlich bereit, den Kommandanten des zuständigen GP Vitis, GrInsp Lambert Rosenbusch, in das Haus einzulassen.

Daraufhin wurde GrInsp Rosenbusch, der sich im Urlaub befand, rasch herbeigeholt.

Nachdem Rosenbusch persönlich Kontakt mit dem Täter aufgenommen hatte und nach dem gegenseitigen „ehrenwörtlichen“ Versprechen, von der Schußwaffe keinen Gebrauch zu machen, wurde Rosenbusch schließlich bewaffnet in das Haus eingelassen. Zu diesem Zeitpunkt hielt Raimund P. die geladene und entscherte Pistole in der rechten Hand. GrInsp Rosenbusch gelang es durch persönliches Einwirken und taktisches Geschick, den Täter in einem einstündigen Gespräch zur Herausgabe der Waffe und zur Aufgabe des Widerstandes zu bewegen.

Der Täter war in alkoholisiertem Zustand als gefährlicher Mensch bekannt. Im Jahre 1977 bedrohte er alkoholisiert mehrere Personen mit einer Pistole und im Jahre 1982 verletzte er bei einem Fest einen anderen Menschen durch einen Messerstich schwer.

In dem vorliegenden Fall war es nur dem vorbildlichen Einschreiten von GrInsp Rosenbusch zu verdanken, daß es zu keiner weiteren Eskalation mit einem eventuellen Schußwaffengebrauch kam.

Der Gendarmeriezentralkommandant hat **GrInsp Lambert Rosenbusch** für sein mutiges, dabei besonnenes und taktisch geschicktes Einschreiten, das zur Verhaftung des gefährlichen Täters ohne weiteres Blutvergießen führte, durch ein Belobungszeugnis ausgezeichnet und ihm überdies eine Geldbelohnung zuerkannt.

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Verdienstzeichen

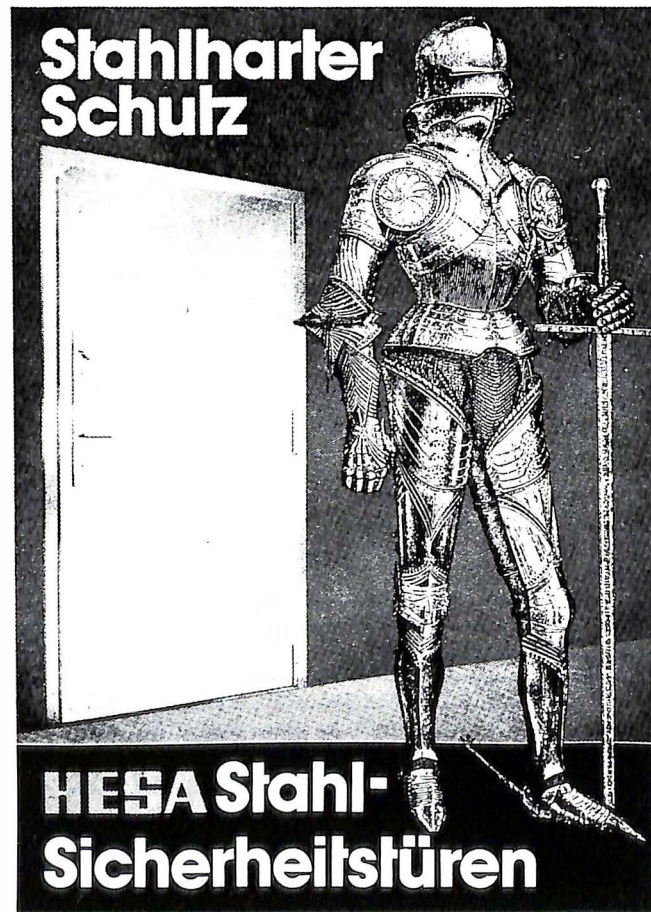
der Republik Österreich den Abteilungsinspektoren Josef Böhler, Johann Feiler, Franz Leskowsky, Friedrich Schrenk und Josef Winter des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; dem Major Hubert Jocham, den Abteilungsinspektoren Josef Assinger, Johann Hansmann, Alois Huber, Anton Schuster, sowie dem Abteilungsinspektor i. R. Anton Magyar und dem Gruppeninspektor i. R. Alois Ulbel des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark; den Abteilungsinspektoren Roland de Col, Theobald Lutz und Hubert Winkler, dem Gruppeninspektor Pius Polt und dem Revierinspektor Heinz Horvath sowie dem Abteilungsinspektor i. R. Günther Weber des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich den Bezirksinspektoren Ernst Dornner, Johann Frühstück und Michael Frühwirth des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland; dem Gruppeninspektor Gerhard Taferner des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten; den Bezirksinspektoren Anton Groiss, Alfred Heitler und Karl Zeiner I und dem Bezirksinspektor i. R. Friedrich Schwarz des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; dem Bezirksinspektor Josef Pernerstetter des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg; den Gruppeninspektoren Alfred Glätzle, Johann Plankensteiner, Peter Tschenett und dem Bezirksinspektor Arthur Juen des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gruppeninspektor Josef Wurzer I und dem Revierinspektor Franz Mitterdorfer des Landesgendarmeriekommandos für Tirol.



FA. HUBERT HERBST - METALLBAU - SAALFELDEN TEL. 0 65 82/2011-13

Hausberger Elektrotechnik GmbH
6010 INNSBRUCK, PACHERSTR. 7
TELEFON (0 52 22) 43 1 63/64. 43 3 46/47/48 - FS 533805 - POSTF 209
Telefax 43 163-80
Installationsmaterial — Elektrogeräte — Radio,
Stereo, Fernsehen — Beleuchtungskörper —
Komplettküchen — Kundendienst

In der folgenden Rubrik wollen wir von nun an möglichst regelmäßig unseren Lesern, die infolge der Hektik des täglichen Dienstes kaum Zeit für ein gründliches Studium von Zeitungen und Zeitschriften finden, solche Neuigkeiten anbieten, die für den Sicherheitsdienst interessant und von Belang sind.

Die Redaktion

Pressespiegel

Interessantes für den Gendarmen,

zusammengestellt von Obst FRANZ HESZTERA, Mödling

Organisierte Kriminalität in der BRD

Die „Organisierte Kriminalität“ nimmt in der BRD – besonders in den industriellen Ballungsgebieten – in der letzten Zeit stark überhand. Neben Rauschgiftdelikten nehmen mehr und mehr auch andere, von zum überwiegenden Teil aus Ausländern bestehenden) Banden verübte Delikte besorgniserregende Ausmaße an, wie Einbruchdiebstahl, Trick- und Taschendiebstahl, Wirtschaftskriminalität, Kriminalität in Zusammenhang mit Prostitution, Großhehlerei über Grenzen hinweg, Scheckbetrügereien etc. Insbesondere die Schnelligkeit, mit der sich diese Banden ausbreiten, ist besorgniserregend. Neben den schon angeführten Delikten sind Erpressung und das Einheben von „Schutzgeldern“ bei eigenen Landsleuten und bei Wirtschaftstreibenden üble Begleiterscheinungen.

Die auf Länderebene organisierte deutsche Polizei hat mit ihrem dezentralisierten Aufbau gegenüber der „Organisierten Kriminalität“ ziemliche Nachteile, da diese Banden Grenzen, hier insbesondere auch Länder- und Staatsgrenzen, und die damit verbundenen Fahndungshindernisse gekonnt ausnützen, um möglichst unbehindert und vor Aufklärung sicher ihre Tätigkeit ausüben zu können. („Hessische Polizeirundschau“ Nr. 12/1988, Seiten 3–11)

EG-Beitritt.

Ein EG-Beitritt hat viele einschneidende Änderungen zur Folge. Diese sind (am Beispiel der BRD) unter anderem:

1. Europäisches Recht geht nationalem Recht vor; selbst das Verfassungsrecht der Mitgliedstaaten ist von diesem Grundsatz nicht ausgenommen.

2. In der EG herrscht für jeden „EG-Bürger“ der Grundsatz der Freizügigkeit der Arbeitsplatzwahl in allen der EG angehörenden Staaten. Dieser Grundsatz geht so weit, daß auch der Großteil der Arbeitsplätze im öffentlich-rechtlichen Dienst „EG-Bürgern“ offensteht. Wohl sind gewisse Bereiche, wie Heer, Sicherheits-Exekutive, Justiz- und Finanzverwaltung sowie die Höhere Ministerialbürokratie vorerst noch Sparten, die nur den Bürgern des jeweiligen Staates offenstehen. Arbeitsplätze bei den staatlichen Verkehrsbetrieben, bei der Post, im Gesundheits- und Erziehungswesen und in anderen Bereichen sind jedoch auch allen Bürgern von der EG angehörenden Staaten zugänglich. („Der Spiegel“ vom 16. 1. 1989)

Österreich – eines der sichersten Länder der Erde.

Die „Control Risks Group“, Branchenführerin im internationalen Beratungsgeschäft zur Vermeidung von Sicherheitsrisiken aller Art, hat Österreich ohne Einschränkung in Sicherheitsstufe 1 eingereiht und damit zu einem der sichersten Länder der Erde erklärt. („Der Spiegel“ vom 16. 1. 1989)

Überwachungs-Luftschiffe zur Verbrechensbekämpfung und Verkehrsüberwachung.

Ein für die US-Marine entwickeltes neuartiges Luftschiff, ausgerüstet mit Radar, Horchsensoren und anderen Detektoren soll auch für die Überwachung des Drogenhandels vor Küsten, für die Verkehrsüberwachung und für andere polizeiliche Überwachungsmaßnahmen besonders geeignet sein. Zumindest die japanische Polizei und die amerikanische Zollwache ist am Ankauf solcher Luftschiffe interessiert. („Der Spiegel“ vom 16. 1. 1989)

Semtex-Exportstop.

Der tschechoslowakische Außenminister Johannes erklärte anlässlich der Chemiewaffen-Konferenz in Paris im Jänner 1989, daß sein Land den nur in der Tschechoslowakei erzeugten Plastiksprengstoff „Semtex“ nicht mehr exportieren werde.

Man vermutet, daß durch diesen geruchlosen und gut formbaren Sprengstoff, der leicht durch alle Kontrollen zu bringen ist, die Explosion in der bei Lockerbie in Schottland vor Weihnachten 1988 abgestürzten PanAm-Maschine ausgelöst wurde. („Der Spiegel“ vom 16. 1. 1989)

Planstellenvergabe im öffentlichen Dienst.

Wiewohl es neuen Streit um den Entwurf eines neuen Gesetzes über die Planstellenvergabe im öffentlichen Dienst gibt, soll schon in den nächsten Tagen das Gesetz im österreichischen Parlament verabschiedet werden. („Die Presse“ vom 17. 1. 1989)

Starker Anstieg der Kriminalität in Wien.

Im Unterschied zum übrigen Bundesgebiet ist im Jahr 1988 in Wien ein teilweise starkes Ansteigen der Kriminalität zu verzeichnen. So stieg die Zahl der Überfälle auf Geldinstitute von 21 (1987) auf 37 und die der Morde von 33 auf 36. Die Zahl der Einbrüche in Wohnungen und Geschäfte erhöhte sich um mehr als 10%. („Die Presse“ vom 18. 1. 1989)

Schwedens Polizei erwägt die Aufnahme von „Gastarbeitern“.

„Es ist wichtig, daß das Polizeikorps ein Spiegelbild der schwedischen Gesellschaft ist“, erklärte Schwedens neuer Polizeichef Björn Eriksson. Da unter den 8 Millionen Schweden trotz der letzten Beschränkungen bereits 700.000 Gastarbeiter und völkische Minderheiten leben, denkt die Polizei neuerdings an die Aufnahme von „Gastarbeitern“ und deren Söhnen. Die schwedischen Zollbehörden, die bereits solche „Gastarbeiter“ aufgenommen haben, sollen die besten Erfahrungen gemacht haben. („Die Presse“ vom 27. 1. 1989)

Fast beschußsichere Personenkraftwagen.

Am 16. 8. 1988 kam es in Gladbeck, BRD, zu einem international Aufsehen erregenden Bankraub mit anschließender Geiselnahme. Die beiden Täter, Rösner und Degowski, in der Bank umstellt, nahmen Geiseln und forderten von der Polizei Lösegeld sowie einen Fluchtwagen der Marke BMW. Type 735i (211 PS, Höchstgeschwindigkeit 230 km/h), der ihnen – nachdem sie bereits mehrere Tage einen Audi „zu ihrer Verfügung“ erhalten hatten – schließlich entsprechend präpariert beigestellt wurde. Beim Zugriff der Polizei auf der Autobahn bei Köln am 18. 8. 1988 wurde eine Geisel von den Verbrechern erschossen. In der Folge kam es zu einem Schußwechsel, bei dem sich herausstellte, daß der BMW – obwohl er ein gewöhnliches serienmäßiges Modell war – durch die Einbauten fast beschußsicher geworden war. Die von der deutschen Polizei verwendete 9-mm-Vollmantelpatrone durchschlug die Karosserie des Fahrzeuges nicht.

Vor der Übergabe dieses Fahrzeuges an die Gangster hatte die Polizei an fast alles gedacht: ein verborgener Sender zur Standortbestimmung des Fahrzeuges und ein Mikrofon zum Abhören der im Wagen geführten Gespräche waren eingebaut worden. Die massive Bauweise des Wagens hatte man jedoch übersehen. („Der Spiegel“ vom 30. 1. 1989)



Kompressoren

A G R E
KOMPRESSOREN- und
DRUCKLUFTGERÄTE-VERTRIEBS-
GES. M. B. H.

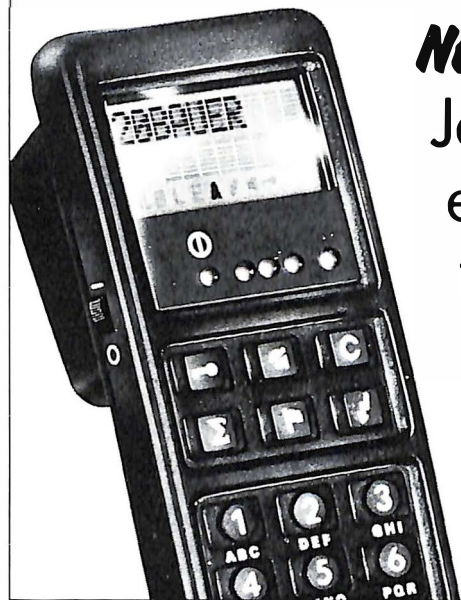
A-4451 Garsten/St. Ulrich, Werkstraße 1
Tel. (0 72 52) 22 3 41-0 Telex 028-179

A-1231 Wien, Gatterederstraße 20
Postfach 47
Tel. (0 222) 88 25 01 Δ Telex 01-33727

Kompressoren - **Druckluftgeräte**
Spritzpistolen - **Farbspritzgeräte**

Beratung – Werksgeschulter
Service- und Kundendienst

KAPPSCH MobilStar C-Netz Autotelephon



NEU!
Jetzt mit
elek-
troni-
schem
Tele-
phon-
buch.

Kapsch Aktiengesellschaft
A-1121 Wien, Wagenseilgasse 1, Tel.: (0 22 2) 85 00/16 11

INTERNATIONALE SPEDITION

Saexinger & Co

Ges. m. b. H.

1200 Wien, Nordwestbahnstr. 12

BÜRO: 35 65 11 Serie, FS: 13-5852
LAGER MATZLEINSDORF 62 41 17

Karl Böntner

O.H.G.

INTERNATIONALE TRANSPORTE

1200 Wien, Nordwestbahnstr. 12

TELEFON 35 65 11 Serie
TELEX 13-5852

Mit Schärddinger läßt sich's leben.



Schärddinger O.Ö. Molkereiverband reg. Gen. m. b. H. Schärdding/Inn
Wien – Linz – Innsbruck – Salzburg – Villach



VON UNS — FÜR SIE

Ratschläge und Informationen



Unseren Mitbürgern als Hinweis, wie sie sich selbst vor Schaden bewahren und dadurch auch mithelfen können, die Sicherheit in unserem Lande zu verbessern; uns Gendarmen zur Erinnerung, bei jeder sich bietenden Gelegenheit aufklärend und beratend zu wirken.

Eskalation

Es lebe die moderne Psychologie bei der Erziehung in Schule und Elternhaus – sofern sie Erfolg zeitigt! Wer aber heute die sinnlose Eskalation von Gewalt gerade bei jungen Menschen gegen sich selbst und unschuldige Dritte beobachtet, den peinigen große Bedenken, ob die Praxis auch nur in Bruchteilen mit der Theorie Schritt halten kann.

Wir sollten uns ernstlich fragen, ob Jugendkriminalität und Jugendbrutalität nicht auch ein Produkt dessen sind, was wir unseren Nachkommen täglich an Verhaltensweise und intoleranter Gesinnung vorleben. Von der Politik bis zum Sport wird alles immer aggressiver und aus einzelnen Medien trieft geradezu Blut. Wen wundert es beim Nachahmungstrieb junger Menschen, wenn verschiedentlich als Bester der erscheint, der zu größter Aggressivität fähig ist

- durch Terror an hilflosen älteren Mitmenschen;
- durch Vandalismus gegen öffentliche Einrichtungen;
- in der vermeintlich anonymen Menge sogar durch Körperverletzung und Totschlag an künstlich aufgebauten „Feindbildern“.

Umkehr tut not! Begegnen wir anderen wieder mit mehr Achtung, menschlicher Wärme und Zuvorkommenheit, dann werden auch die Jungen es tun. Sehen wir aber keinesfalls weg und tun wir alles, daß jene die volle Härte des Gesetzes trifft, die als Außenseiter die Allgemeinheit zu terrorisieren versuchen.

Sachbeschädigungen

Zerstörte Telefonzellen, abgeknickte Autoantennen und Außenspiegel, demolierte Ruhebänke, verwüstete öffentliche Anlagen, aufgeschlitzte Reifen usw. sind für jedermann sichtbare Zeichen der Welle von jugendlichem Übermut und Vandalismus. Aber bei weitem nicht alle Fälle werden der Gendarmerie oder Polizei gemeldet, weil die Opfer den Schaden als fast unvermeidlich betrachten und auch nur selten stellen sich Zeugen zur Verfügung, sei es aus Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit oder aus Angst.

Dabei ist gerade die Sachbeschädigung ein Delikt, bei dem Gendarmerie und Polizei besonders auf die Unterstützung der Bürger angewiesen sind.

Deswegen bitten wir Sie, in jedem Falle die Gendarmerie zu rufen, wenn Sie Zeuge einer Zerstörung werden, und sich möglichst viele Details, wie Tätermerkmale, Wegerichtung und eventuell Fahrzeugkennzeichen notieren.

Sorgen sie auch dafür, daß Ihre eigenen Sachen, wie zum Beispiel Gartenmöbel, Fahrzeuge udgl. nicht unnötig der Zerstörungswut von Vandalen ausgeliefert sind.

Langfinger entwenden jährlich ca. 15.000 Fahrräder

15.365 Fahrräder wurden letztes Jahr in Österreich als gestohlen angezeigt, wobei es von Bundesland zu Bundesland erhebliche Unterschiede gibt.

Während etwa in Tirol fast 3000 „Abgängige“ zu beklagen sind, gelangten im Burgenland nur 79 Fälle zur Anzeige. Salzburg liegt dabei ungefähr im Mittelfeld. Die Dunkelziffer der nicht angezeigten Diebstähle ist aber nach Schätzungen mindestens doppelt so hoch. Damit herrschen in Österreich zwar noch keine „holländischen Verhältnisse“ (dort soll angeblich

niemand mit dem eigenen Rad unterwegs sein), aber mit der Zahl der Fahrräder scheint unweigerlich auch die Zahl der Diebstähle zu steigen.

Vergessen Sie jedenfalls nie, nach einem Diebstahl Ihres Fahrrades im Fundbüro bzw. bei der Gemeinde nachzufragen. In Salzburg warten derzeit ca. 200 Fahrräder auf ihren Besitzer. Auch in Zell am See stehen ca. 40 herrenlose Drahtesel beim Fundamt, wobei es sich teilweise um neuwertige Räder handelt. Erfahrungsgemäß werden nur rund 25 Prozent der gefundenen Fahrräder abgeholt. In Orten ohne Fundbüro muß man sich an das zuständige Gemeindeamt wenden.

Sollten Sie Ihr Fahrrad behalten und es nicht einem Langfinger überlassen und auch niemandem für eine „Gelegenheitsfahrt“ bereitstellen wollen, so sichern Sie es entsprechend ab:

Wir rufen daher in Erinnerung:

1) Lassen Sie Ihr Fahrrad grundsätzlich niemals unversperrt stehen.

2) Schließen Sie den Rahmen mit einem Stahlkabel, Stahlbügel oder einer starken Kette an einen stabilen Gegenstand (z. B. Fahrradständer, Laterne oder Zaun), vor allem dann, wenn Sie länger abwesend sind.

3) Stellen Sie Ihr Fahrrad möglichst an belebten, gut sichtbaren Stellen ab.

4) Legen Sie sich einen Fahrradpaß an, in dem Sie die wichtigsten Merkmale Ihres Rades, wie Rahmennummer, Fahrradmarke, Farbe udgl. eintragen.

Wenn Sie diese Hinweise beachten, werden Sie lange Spaß mit Ihrem Rad haben.

AbtInsp Franz Dullnig, Zell am See

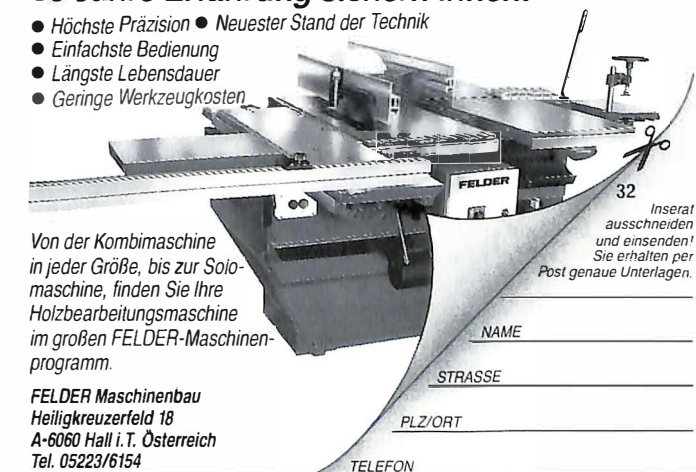
FELDER

Holzbearbeitung mit System

Das Leistungszentrum

30 Jahre Erfahrung sichern Ihnen:

- Höchste Präzision • Neuester Stand der Technik
- Einfachste Bedienung
- Längste Lebensdauer
- Geringe Werkzeugkosten



Von der Kombimaschine in jeder Größe, bis zur Solomaschine, finden Sie Ihre Holzbearbeitungsmaschine im großen FELDER-Maschinenprogramm.

FELDER Maschinenbau
Heiligkreuzerfeld 18
A-6060 Hall i. T. Österreich
Tel. 05223/6154

NAME _____
STRASSE _____
PLZ/ORT _____
TELEFON _____

Einiges über Sturzhelme

Bald beginnt wieder die Zweiradsaison und so mancher steht damit vor der Wahl, welchen Kopfschutz er sich anschaffen soll.

Denken Sie dabei an die folgenden Tipps:

Lenker und Mitfahrer von Motorrädern, Kleinmotorrädern und Mopeds müssen einen Sturzhelm tragen. Viele haben schon nach einem Sturz den zerbeulten Helm gegen einen anderen ausgetauscht. Versuchen Sie das einmal mit einem zerbeulten Kopf?!

Mancher Verunglückte würde ein Königreich dafür geben, wenn ihm von der Kopfverletzung nichts zurückbliebe. Ein Helm kostet nur ein paar Hunderter – oder ein bißchen mehr.

Welcher Helm ist richtig?

1. Die stählerne Haube muß zugeneigt sein.
2. Ein Integral-Vollvisierhelm ist sicherlich die beste Lösung; er schützt auch Gesicht und Kinnpartie.
3. Größe: Der Helm soll dem Kopfumfang entsprechen; fest, aber möglichst druckfrei auch im Ohrenbereich anliegen. Der hintere Rand darf den Rücken nicht berühren, wenn der Kopf nach hinten geneigt wird!
4. Gute Polsterung, widerstandsfähiges, kratzfestes Visier. Apropos Visier: Getönte Visiere wirken bei Dunkelheit wie eine Sonnenbrille im Finstern.
5. Auffallende Muster in Tageslicht-Leuchtfarben (nachträgliches Bemalen oder Umspritzen ist mitunter problematisch).
6. Auch der Kopf Ihrer Freundin sollte Ihnen einen Helm wert sein.

AbtInsp Franz Dullnig, Zell am See

1988 – neues Rekordjahr für TOYOTA

Die TOYOTA FREY Austria Ges.m.b.H. meldet ein neues TOYOTA-Rekordzulassungsergebnis im vergangenen Jahr.

Insgesamt konnten im vergangenen Jahr 21.017 neue Kunden für TOYOTA gewonnen werden, das sind um exakt 2,122 mehr als 1987. In Prozenten ausgedrückt bedeutet dies einen Zuwachs von + 11,2%. Für TOYOTA ein erfreuliches Ergebnis, denn auf Grund der Tatsache, daß sich der österreichische Gesamtmarkt mit insgesamt 253.072 PKW + 26.350 LKW – Neuzulassungen „nur“ um 5,1% steigern konnte, kletterte der Marktanteil von Japans Nr. 1, 1988 in Österreich auf 7,5%.

Betrachtet man im übrigen die stark ansteigenden TOYOTA-Zulassungen seit dem Jahr 1984, so zeigt sich ein durchaus respektables Resultat. In nur 4 Jahren konnte der Beliebtheitsgrad von TOYOTA bei den österreichischen Autokäufern fast verdoppelt werden. Damit hat sich TOYOTA in unserem Land als fünfgrößte Automobilmarke etabliert und gefestigt.

Als Hintergründe für diesen Erfolg sieht der Generalimporteur, Dir. Friedrich Frey, mehrere Fakten als ausschlaggebend an: „In erster Linie kam im Jahr 1984 die neue Modellgeneration zum Tragen, die offensichtlich im Styling genau dem österreichischen bzw. europäischen Geschmack voll und ganz entspricht.“

Zum Zweiten ist die technische Entwicklung bei TOYOTA hinsichtlich umweltfreundlicher Motoren bzw. die sukzessive Umstellung auf High-Tech-Mehrventilbauweise bei allen PKWs, vom kleinen Starlet, bis hin zum Supra Katarga, ein bedeutender Kaufanreiz bei unseren Kunden geworden.

Letztlich darf man auch nicht außer Acht lassen, daß die heutige TOYOTA-Organisation einen derart hohen Standard hinsichtlich Kundenbetreuung und auch hinsichtlich äußerem Erscheinungsbild der Betriebe vorweisen kann, der keinen nationalen bzw. auch internationalen Vergleich zu scheuen braucht.

Allein im vergangenen Jahr wurden von den TOYOTA-Betrieben mehr als 100 Millionen Schilling an Investitionen ausgegeben.

Betrüger kennen tausend Tricks

Sie stehen in vielen Verkleidungen vor der Haustür: Als Amtsperson in Uniform, als Krankenpfleger, als entlassene Strafgefangene, als Studenten, als seriös erscheinende Vertreter, als Sozialhelfer, als Freunde von Verwandten – die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Doch so unterschiedlich das Auftreten von Betrügern auch ist, das Ziel ist immer das gleiche: Ihr Geld.

Obwohl es eine große Zahl seriöser Firmen gibt, die ihre Produkte an der Haustür verkaufen, ist ein gesundes Mißtrauen immer noch der beste Schutz vor Betrügern. Und je günstiger das Angebot ist, um so vorsichtiger sollten Sie sein!

Damit Sie nicht auf plumpe oder raffinierte Tricks hereinfallen, rät der Kriminalist:

Prüfen Sie die Preise der angebotenen Ware genau und stellen Sie möglichst Preisvergleiche mit handelsüblicher Ware an. Vorsicht bei „besonders günstigen“ Angeboten – es könnte Diebstahlgut sein, an dem Sie aus rechtlichen Gründen kein Eigentum erwerben können.

Lesen Sie, falls Sie etwas unterschreiben sollen, alles genau durch, bevor Sie unterschreiben – auch das Kleingedruckte. Prüfen Sie insbesondere das Datum, damit Ihr Rücktrittsrecht nicht verloren geht. Grundsätzlich können Raten- und Hauskäufe innerhalb einer Woche schriftlich (am besten per Einschreiben) widerrufen werden. Prüfen Sie auch die Bestellmenge, damit Sie nicht statt einer Packung einen Fünfjahresbedarf geliefert bekommen.

Lassen Sie sich nicht drängen – bitten Sie sich vielmehr Bedenkzeit aus. Seriöse Vertreter haben dafür Verständnis.

Lassen Sie sich von angeblichen Amtspersonen den Dienstausweis zeigen, bevor Sie die Tür öffnen (Sperrkette oder Sperrbügel vorgelegt lassen). Rufen Sie im Zweifel die betreffende Dienststelle an.

Bayerisches Landeskriminalamt, München

Corolla 4WD

16V

Kombisport



Permanenter Allradantrieb. 16 Ventile. Und mehr Raum für den Sport.

- 1,6 Liter 16 V, 5-Gang, XLI oder GLI.
- Benzineinspritzung – 77 kW (105 PS).
- Elektr. sperrbares Zentraldifferential.
- Drehzahlmesser ● Zentralverriegelung.
- GLI außerdem: ● Servolenkung.
- Elektr. Fensterheber ● Scheinwerferwaschanlage.

TOYOTA FREY Wien, 1040 Wien, Wiedner Gürtel 2 und 190 Vertragspartner. **Toy... Toy... Toy... TOYOTA**



36. Landesschimeisterschaften des GSV-Salzburg in Krimml

Von BezInsp GERALD HÖRMANN, Salzburg

Am 26. Jänner 1989 wurden in Krimml auf der sogenannten Gerlosplatte die 36. Landesschimeisterschaften des GSV Salzburg im alpinen und nordischen Schilau abgehalten.

Unter dem Ehrenschatz des Landesgendarmeriekommandanten Oberst Gritzner, des Bezirkshauptmannes für den Pinzgau, Hofrat Dr. Kuscher, und des Bürgermeisters von Krimml, Ökonomierat Oberhollenzer, wurde um Punkt 10.00 Uhr bei herrlichem Wetter der erste Riesentorläufer – genauer gesagt die erste Riesentorläuferin, denn auch Damen waren stark vertreten – gestartet.



Riesentorlauf-Leistungsklasse
Obst Gritzner mit dem Sieger, RevInsp Joachim Buchner (re.), und dem Zweiten, BezInsp Alois Hirmer (Mitte).

Neben etwa 100 Gendarmeriebeamten nahmen an dieser traditionellen Veranstaltung auch Gästemannschaften des Deutschen Zolls, der Bayerischen Grenzpolizei, der Bayerischen Landespolizei, der Salzburger Zollwache, des Salzburger Polizeisportvereines und des Militärkommandos Salzburg teil. Alle Teilnehmer waren mit vollem Einsatz bei der Sache und jeder war bemüht, den schnellsten Weg durch diesen schnell und flüssig gesteckten Lauf zu finden. Dabei zeigte sich, daß so mancher ältere Teilnehmer durch Routine wettmachte, was ihm die jüngeren eventuell an Kondition voraus hatten.

Sehr gute Kondition bewiesen alle Teilnehmer auf dem etwa 6 km langen Langlaufkurs, der um 15.00 Uhr gestartet wurde. Auch bei diesem Bewerb waren die Damen vertreten.

Die bestens präparierte Loipe verlangte den Läufern alles ab. Jeder Langläufer erreichte das Ziel und so konnte am Ende jeder zumindest einen Sieg über sich selbst verbuchen.

Von der elektronischen Zeitmessung bis zur Auswertung der Ergebnisse war der SC Krimml eine unersetzliche Stütze für die organisatorische Durchführung dieser Landesmeisterschaften.

Am Abend wurde zu Ehren aller Wettkämpfer ein Gendarmerieball abgehalten. Zu den Klängen der „Drei Strawanzer“ wurde viel getanzt und alle Teilnehmer feierten gemeinsam nach dem Motto „dabei sein ist alles“ bis in die frühen Morgenstunden.

Ergebnisse

Riesentorlauf

Damenklasse

1. 7 Brigitte Schwaighofer, LGK, 55,75. 2. 2 Claudia Untermoser, Uttendorf, 59,04. 3. 1 Christine Wörster, Krimml, 59,35.

Altersklasse IV

1. 10 Franz Dullnig, BGK Zell am See, 55,12. 2. 14 Alexander Lehner, P, 1:00,57. 3. 12 Michael Sendhofer, Saalfelden, 1:01,30.

Altersklasse III b

1. 17 Rupert Pöllinger, Zell am See, 57,25. 2. 21 Peter Eisl, LGK, 59,11. 3. 19 Matthias Wallner, Bad Hofgastein, 59,43.

Altersklasse III a

1. 22 Heimo Straubinger, Zell am See, 52,85. 2. 25 Walter Hinterseer, Saalfelden, 54,16. 3. 24 Michael Hartl, Bergheim, 56,60.

Altersklasse II b

1. 26 Josef Mair, Neukirchen, 51,47. 2. 36 Lorenz Schwab, LGK, 51,78. 3. 33 Helmut Tomasek, Taxenbach, 52,21.



Riesentorlauf-Damenklasse
Von links: die Siegerin, Brigitte Schwaighofer, die Zweite Claudia Untermoser und die Dritte, Christine Wörster.



Von links: Oberst Gritzner; Landeshauptmannstellvertreter Katschaler; der Tagesbeste im Riesentorlauf, Insp Joachim Buchner, der Tagesbeste im Langlauf, Insp Manfred Nagl, und der älteste Teilnehmer, BezInsp Anton Koch.

Altersklasse II a

1. 45 Roman Flicker, Kaprun, 50,43. 2. 43 Franz Aichberger, Zell am See, 51,48. 3. 39 Anton Rieder, Saalfelden, 53,71.

Altersklasse I b

1. 48 Rudolf Wieser, Rauris, 50,68. 2. 50 Martin Althuber, Flachau, 50,71. 3. 59 Hermann Scherthner, Mittersill, 55,32.

Altersklasse I a

1. 64 Josef Hessenberger, Hallein, 48,88. 2. 62 Hans-Peter Untermoser, Uttendorf, 50,24. 3. 68 Albert Struber, LGK, 51,41.

Allgemeine Klasse

1. 84 Josef Rattensberger, Mittersill, 48,29. 2. 97 Wolfgang Palfinger, Seekirchen, 50,08. 3. 88 Gerhard Scherthner, Dorfgastein, 50,37.

Gäste Altersklasse

1. 105 Max Pristovnik, MilKdo Sbg, 49,15. 2. 107 Georg Mösinger, MilKdo Sbg, 50,01. 3. 108 Felix Köllner, FLD Sbg, 51,57.

Gäste Allgemeine Klasse

1. 121 Gerhard Stöckl, BPD Sbg, 46,93. 2. 116 Josef Kirchner, Bayer. Grenzpol., 47,16. 3. 120 Anton Schwinghammer, Bayer. Grenzpol., 48,81.

Leistungsklasse

1. 76 Joachim Buchner, Zell am See, 45,52. 2. 70 Alois Hirner, Zell am See, 45,96.

Langlauf

Gästeklasse

1. 12 Peter Breitfuss, MilKdo Sbg, 13:59,10. 2. 8 Bernd Binder, PolPr. Oberb., 14:05,53. 3. 5 Hans Grotz, Bayer. Grenzpol., 14:11,98.

Allgemeine Klasse

1. 21 Michael Flaschberger, Schwarzach, 13:57,85. 2. 22 Herbert Mayerhofer, Abtenau, 15:38,25. 3. 18 Heinz Bernegger, Hallein, 15:40,27.

Altersklasse I a

1. 30 Guntram Ellmauthaler, Hallein, 14:27,66. 2. 31 Matthias Singer, Adnet, 18:01,45. 3. 35 Albert Struber, LGK, 18:20,40.

Altersklasse I b

1. 39 Eberhard Schwendinger, Adnet, 14:54,94. 2. 44 Hermann Pfeifenberger, Radstadt, 15:12,12. 3. 38 Josef Bernegger, Puch, 17:14,93.

Altersklasse II a

1. 48 Erwin Hofer, Mauterndorf, 16:02,09. 2. 45 Johann Kellner, Mittersill, 18:06,18. 3. 46 Franz Aichberger, Zell am See, 18:48,36.

Altersklasse II b

1. 51 Waldemar Heigenhauser, Hallein, 16:41,21. 2. 53 Josef Mair, Neukirchen, 16:58,06. 3. 50 Gerhard Slamanig, Badgastein, 18:08,64.

Altersklasse III a

1. 59 Walter Hinterseer, Saalfelden, 17:07,11. 2. 57 Heimo Straubinger, Zell am See, 20:53,14. 3. 58 Michael Hartl, Bergheim, 22:08,11.

Altersklasse III b

1. 63 Rupert Pöllinger, Zell am See, 19:08,94. 2. 60 Ludwig Schaubschläger, Filzmoos, 19:43,84. 3. 62 Peter Eisl, LGK, 23:01,10.

Damenklasse

1. 65 Elfriede Bernegger, Puch, 22:45,16.

Leistungsklasse

1. 23 Manfred Nagl, Filzmoos, 13:00,06. 2. 33 Josef Rehr, Faistenau, 13:06,05. 3. 29 Bernhard Winter, Radstadt, 14:27,41.

Rad-Landesmeisterschaften des GSVS mit internationalen Gästeklassen am Freitag, 30. Juni 1989

Mountain-Bike-Rennen Samstag, 1. Juli 1989

Auf Grund des vorjährigen Erfolges haben wir uns entschlossen, ein dreitägiges Radsportfest mit verschiedensten Bewerbungen durchzuführen. Dank der Unterstützung der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung und der Salzburger Tourismus Ges.m.b.H. sowie vieler Sponsoren, wird es wohl das bislang größte Ereignis dieser Art in Österreich werden.

Der GSVS beginnt am Freitag, dem 30. Juni 1989 mit seiner Landesmeisterschaft, einem Paarzeitfahren mit angeschlossener Gästeklasse, die international ausgeschrieben wurde. Von St. Michael i. Lg. geht es auf einem 32,6 km langen Rundkurs rund um den Mitterberg zurück zu Start und Ziel.

Im dort aufgebauten Sportzentrum mit Festzelt wird ein umfangreiches Rahmenprogramm geboten. Für die musikalische Umrahmung wird die Gendarmeriemusik Kärntens sorgen, die am Abend auch im Festzelt für 3000 Besucher aufspielen wird. Alle Kollegen samt Familienmitgliedern – gleichgültig, ob Aktive oder Zuschauer – sind herzlich zu unserem Radsportfest eingeladen!

Am Samstag, dem 1. Juli gibt es ein Mountainbikerennen und am Sonntag, dem 2. Juli den Internationalen Lungauer-Samson-Marathon, bei welchem an die 2000 Starter erwartet werden.

Selbstverständlich können konditionsstarke Kollegen an den weiteren Bewerbungen teilnehmen.

Weitere Informationen sind der Ausschreibung zu entnehmen, die Sie beim Gendarmerieposten St. Michael, 5582 St. Michael, RevInsp Michael Baier, anfordern können.

Ankündigung

Das

5. Internationale Verteidigungsschießen 1989

für Angehörige der Exekutive und des Heeres findet am 10./11. Juni 1989 in 6921 Kennelbach/Bregenz statt.

Nähere Informationen unter Tel. 0 55 73 / 22 06 (Gendarmerieposten Hörbranz)

Die Interessengemeinschaft Schießkeller Kennelbach der Exekutivbeamten
Tel.: 0 55 74 / 23 44 75

Buchdruck
Offsetdruck
Trennsatz-Herstellung
Buchbinderei



zeitgerecht
in guter Qualität
bei reellem Preis

Erfolgreich in der Herstellung von Werbe- und Industriekatalogen

Druckereibetrieb Hans Egger Ges.m.b.H.
6460 Imst, Langgasse 52a · Tel. (05412) 2447 und 2083
Telefax (05412) 244 771

Zum Gedenken an General i. R. Heinrich KURZ

Von Obstdt ERICH MORITZ, Wien



Überraschend war für uns die Kunde, daß General iR Heinrich Kurz am 4. Jänner 1989 nach längerem Leiden von uns gegangen sei.

Der Verewigte war, bevor er in den Ruhestand trat, von 1971 bis 1982 Landesgendarmeriekommandant für NÖ und seit 1983 Ehrenmitglied des GSVNÖ. Mit ihm verliert das Gendarmeriekorps einen Offizier, der durch seine Geradlinigkeit, Kameradschaft und Nächstenliebe allen ein Vorbild war.

Am 13. Jänner 1989 wurde General iR Kurz in der Pfarrkirche Pressbaum aufgebahrt und nach einem feierlichen Requiem, das von Abt Mosbacher des Stiftes Lilienfeld gehalten wurde, unter großer Anteilnahme hochgestellter Persönlichkeiten und zahlreicher Offizierkameraden, an Ihrer Spitze General Bruckner des GZK, und LGKdt Oberst Kozler, zahlreicher Beamter des Aktiv- und Ruhestandes sowie Bekannter zu Grabe getragen.

Bei der Verabschiedung auf dem Friedhof Pressbaum würdigte Obstdt Schmid namens des LGK für NÖ in einer ergreifenden Rede das Leben und Wirken des Kameraden Kurz und gab das Versprechen ab, daß Niederösterreichs Gendarmerie in diesen schweren Stunden der Gattin und den Angehörigen beistehen und dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren werde.

Mit der Intonierung des Liedes vom „Guten Kameraden“ durch die Gendarmeriemusik NÖ, die der Verstorbene in seiner Dienstzeit stets gefördert hatte, fand die Trauerfeier einen eindrucksvollen Ausklang.

General iR Heinrich Kurz, der als Oberleutnant der Deutschen Wehrmacht in amerikanische Kriegsgefangenschaft geraten war, trat am 29. April 1946 in die Bundesgendarmerie

ein. Seine Entschlossenheit, sein Wissen und Können halfen in der schwierigen Nachkriegszeit mit, die Republik Österreich und die Bundesgendarmerie wieder aufzubauen.

Bereits am 1. Jänner 1950 wurde er zum Gendarmerieoberleutnant ernannt und verrichtete bei den Abteilungskommandanten Horn, Baden und Tulln als Leitender Beamter Dienst.

Aufgrund seiner besonderen Führungsqualitäten erfolgte im Jahre 1959 seine Einteilung als 2. und im Jahre 1963 als 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für NÖ. Am 1. Jänner 1971 wurde Kurz zum Landesgendarmeriekommandanten bestellt und gleichzeitig zum Oberst ernannt. Im Jahre 1976 erfolgte seine Ernennung zum Oberst der Dienstklasse VIII und im Dezember 1982 wurde ihm aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand der Titel „General“ verliehen.

In den zwölf Jahren seiner Tätigkeit als Landesgendarmeriekommandant war er ein beispielgebender Repräsentant der Gendarmerie Niederösterreichs.

Seine Verdienste wurden mit zahlreichen hohen in- und ausländischen Auszeichnungen gewürdigt. Er war u.a. Besitzer des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich, Träger des Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich und Ehrenbürger der Gemeinde Fels am Wagram. Nicht nur als Mitglied des Souveränen Malteser Ritterordens, sondern auch von anderen Gebietskörperschaften und Institutionen wurden ihm Auszeichnungen verliehen.

Besondere Verdienste erwarb sich General Kurz um das Blutspendewesen. So konnte vor einigen Wochen der 27.000 Blutspender aus dem Kreise der Gendarmerie geehrt werden. Seine Leistungen auf diesem Gebiet wurden seinerzeit durch Verleihung der Goldenen Verdienstmedaille des Österreichischen Roten Kreuzes gewürdigt.

Autorität, Disziplin, Mut, Entschlossenheit, Kameradschaft, Objektivität und Menschlichkeit, Werte die für jeden Gendarmeriebeamten bei der Ausübung seines verantwortungsvollen Berufes notwendig sind, hatten bei Kurz große Bedeutung. Kurz trat immer dann schützend vor seine Mitarbeiter, wenn sie ungerechtfertigten Angriffen ausgesetzt waren oder wenn ihnen Bürden aufgelastet wurden, die nicht in ihre Kompetenz fielen. Seine Achtung genoß nicht, wer sich gedankenlos fügte und auf eigene Meinung verzichtete, sondern wer sich ein eigenes Urteil bildete und sich nicht scheute, seine Auffassung auch zu vertreten.

General Kurz machte und ist ein Teil der niederösterreichischen Gendarmeriegeschichte.

Professorentitel für den Bezirksgendarmeriekommandanten von Mistelbach

AbtInsp Albert Haller ist nicht nur ein tüchtiger Gendarmeriebeamter, der sich in seiner langjährigen Funktion als Bezirksgendarmeriekommandant hervorragend bewährt und immer seinen Mann stellt; er ist darüber hinaus schon jahrelang in seiner Freizeit als akademischer Maler, Bildhauer und Restaurator sehr erfolgreich tätig. Außerdem wirkt Haller nach Absolvierung der Kunstakademie in Wien seit dem Jahre 1967 als Kunstpädagoge an der Volkshochschule in Mistelbach.

Nun erhielt sein weit über die Grenzen Niederösterreichs bekanntes künstlerisches Schaffen eine besondere Anerkennung: Der Herr Bundespräsident hat Haller am 24. November 1988 den Berufstitel „Professor“ verliehen.

Damit hat dieser vielseitige Beamte eine Ehrung erfahren, die seit Bestehen der österreichischen Gendarmerie ver-



Der frischgebackene Professor (mit Mappe) und seine Gattin inmitten der Gratulanten.

mutlich nur einem Gendarmen vor ihm, nämlich Oberst Franz Theuer des LGK f. d. Burgenland für seine historischen und schriftstellerischen Arbeiten, zuteil geworden ist.

Die Überreichung des Diploms an AbtInsp Haller erfolgte am 15. Dezember 1988 in feierlicher Form im Festsaal des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport in Wien.

An dieser Feier nahmen in Vertretung des Gendarmeriezentralkommandanten Oberst Norden, der Landesgendarmeriekommandant für NÖ., Oberst Kozler, der Bezirkshauptmann von Mistelbach, Hofrat Dr. Foitik, sowie Offiziere des Landesgendarmeriekommandos und Freunde des Geehrten teil.

In der Laudatio ging die zuständige Referentin des Unterrichtsministeriums ausführlich auf den künstlerischen Werdegang und das Wirken Professor Hallers ein und sagte unter anderem: „Albert Haller wurde 1931 geboren, absolvierte die Lehrerbildungsanstalt St. Pölten und kam 1949 zur Bundesgendarmerie. Haller ist aber auch Künstler. Er studierte an der Wiener Kunstakademie Malerei und Bildhauerei und legte im Jahre 1968 die Staatsprüfung als akademischer Maler ab.

Neben seinem Beruf als Gendarmeriebeamter findet er immer wieder Zeit für sein künstlerisches Werk. Er schuf Denkmäler für die Stadt Mistelbach und für Ebendorf, er schuf Grabdenkmäler und schuf Skulpturen sowie Reliefs. Seine vielseitigen technischen Kenntnisse lassen ihn materialgerecht arbeiten und geben ihm die Möglichkeit der Wahl, wobei er Holz, Granit, Marmor und heimische Gesteinsarten bevorzugt.

Seine Bemühungen um eine subtile Integration des Kunstwerkes in seine architektonische Umgebung, insbesondere bei Platzgestaltungen udgl., erklären auch die Auftragsmenge seitens der Öffentlichkeit und geben dem Werk von Haller einen unersetzlichen Stellenwert innerhalb unserer Kulturlandschaft.

Als Beispiel seien etwa das Denkmal für den Kultur- und Verschönerungsverein Ebendorf-Rohrmühle aus Sandstein oder das Denkmal für die Mistelbrücke aus Lipizza-Kalkstein oder auch die überlebensgroße Doppelskulptur „Sportallegorie“ für die Tennishalle in Mistelbach erwähnt.

Albert Haller führte aber auch zahlreiche Restaurierungen in öffentlichem und in privatem Auftrag durch; so restaurierte er die Fresken auf dem Rathausurm in Mistelbach, er restaurierte das große Fastentuch der Stadtpfarrkirche Mistelbach aus dem 17. Jahrhundert, er restaurierte den Kreuzweg und das Altarbild der Pfarrkirche Hüttenhof, ein Kriegerdenkmal und eine überlebensgroße Marmorskulptur, ebenso arbeitet er auch für die Wiener Dombauhütte an der Votivkirche und am Stephansdom sowie auch an Skulpturen und Architekturelementen an zwei Rathäusern für die Gemeinde Wien – und das alles im Zuge von Außenarbeiten.

Zahlreiche Einzelausstellungen und Ausstellungsbeiträge in Österreich, in Deutschland, in Frankreich und in Ungarn geben bisher ein beredtes Zeugnis seines großartigen Schaffens. Überdies und nicht zuletzt findet Haller auch noch immer Zeit, sich als Pädagoge zu betätigen. Er unterrichtet an der Volkshochschule für die Bereiche Wer-

bung für Bildung. Suchen nach neuen Zielen und Methoden der Erwachsenenbildung, Berufsbezogenes Bildungsangebot aller Fachrichtungen, Gründliche Beschäftigung mit den Formen und Werten der Kunst und gleichzeitige Förderung vorhandener Begabungen, Allgemeinbildender Unterricht und Kurse mit vielfältigen Anregungen zur sinnvollen Gestaltung der arbeitsfreien Zeit.

Wahrlich, ein erfülltes Leben!

Und eines möchte ich hier keinesfalls unerwähnt lassen, stellt es doch einen wichtigen Faktor für die Kulturlandschaft des Weinviertels dar: Haller wird immer wieder von renommierten Steinmetzbetrieben, von Einzelpersonen und natürlich von Institutionen in den Problembereichen, wie etwa des „sinnvollen Ordens des Lebensraumes der Menschen in den Städten und Dörfern“ oder über „Ortsbildgestaltung“, über „Haus-, Wohnungs- und Wirtschaftsraumarchitektur mit Werkstoffgerechtigkeit, Funktionsmöglichkeit und Rücksichtnahme auf regionale Bauformen und Eigenheiten“ als Berater herangezogen.

Ich darf ebenfalls mit Recht behaupten, daß Haller durch langjähriges, allgemein anerkanntes, schöpferisches und auch lehrendes Wirken das Ansehen der Kunst in Österreich in hervorragender Weise gefördert hat.“

Das Landesgendarmeriekommando ist stolz auf seinen Professor und gratuliert AbtInsp Haller recht herzlich zu dieser hohen Auszeichnung. Wir alle wünschen ihm mit seiner künstlerischen Arbeit auch weiterhin Freude, persönliche Erfüllung und vor allem viel Erfolg.

Eine gelungene Initiative Fitnessraum am GP Friesach

Von AbtInsp RUDOLF ROGL, Friesach

Es wird wohl nicht viele Gendarmerieposten geben, die über eine solche Möglichkeit verfügen, etwas für ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu tun. Aber das große Raumangebot am GP Friesach – auch zahlreiche Kellerräume stehen zur Verfügung – ermöglichte es den Beamten, mit Bewilligung des Landesgendarmeriekommandos einen Fitnessraum einzurichten.

Vorerst galt es, zwei durch Gewölbendecken anheimelnd wirkende Kellerräume entsprechend zu adaptieren und zu färbeln, ehe sie entsprechend eingerichtet werden konnten.

Der erste Raum ist mit einer netten Sitzecke ausgestattet und ein Tischtennistisch ergänzt die Einrichtung.

Im eigentlichen Fitnessraum stehen den sportbegeisterten Beamten des GP Friesach – mehr als die Hälfte der Kollegen zählt noch nicht 25 Jahre – zahlreiche Geräte zur Verfügung, so unter anderem ein Heimtrainer (Fahrrad), ein „Butterfly-Allroundgerät“, ein Rundgestell mit Klimmzugbügel, eine Hebestange mit Gewichten, ein Bauchtrainer und noch verschiedene andere Kleingeräte. Nicht fehlen durfte auch – denn mit Musik geht alles besser – ein Radiorekorder.

Sämtliche Einrichtungsgegenstände konnten mit nicht unbeträchtlichem finanziellen Aufwand aller Beamten des Postens angeschafft werden, wohl ein schönes Zeichen von Initiative und Zusammenhalt auf der Dienststelle.



Der Verfasser am Allround-Gerät (Photo: BezInsp i. R. Paul Begutter).

So waren auch alle Besucher des Postens, denen der Fitnessraum gezeigt wurde, von der guten Idee der Beamten begeistert. RevInsp Wilhelm Langwieser – in früheren Jahren selbst aktiver Sportler – ist der Chef des „Fitness-Centers“, auf das alle Beamten stolz sein können und in welchem nun auch gerne und oft trainiert wird.

Rotes Kreuz ehrt Blutspender der NÖ. Gendarmerie

Von GrInsp PAUL KLOS, Wien

Einmal ganz anders, aber auch in diesem Falle als „Freund und Helfer“ präsentieren sich die Gendarmen Niederösterreichs in Zusammenarbeit mit der Blutspendezentrale für Wien, NÖ. und Bgld. des Österreichischen Roten Kreuzes.



Die besonders geehrten Blutspender; von links nach rechts GrInsp Anderl (26.001.), Insp Palmetshofer (25.999.), Insp Stieger (26.000.), Insp Kainzbauer (27.000.), Insp Enne (26.999.), Insp Poik (27.001.).

27.000 Blutspenden durfte die Blutspendezentrale von der Gendarmerie Niederösterreichs seit dem Jahre 1971 in Empfang nehmen. Der NÖ-Landesverband des Österreichischen Roten Kreuzes dankte dafür am 13. Dezember 1988 im Rahmen einer würdigen Feier, die über Einladung des Bürgermeisters der Marktgemeinde Vösendorf, Dipl.-Ing. Herfried Vineze, im dortigen wunderschönen neuen Kultursaal stattfand.

Vortrefflich umrahmt von den Klängen des Bläserkammermusikensembles der Gendarmeriemusik des Landesgendarmeriekommandos nahm die festliche Zusammenkunft von etwa 175 Gendarmen aller Dienstgrade einen eindrucksvollen Verlauf. Vizebürgermeister Brauneder und Landesgendarmeriekommandant Oberst der VIII. Dkl. Kozler konnten zahlreiche prominente Gäste begrüßen, unter ihnen den Stellvertreter des Gendarmeriezentralkommandanten General Bruckner, HR Mag. Wimmer von der Sicherheitsdirektion, den Vizepräsidenten des Niederösterreichischen Roten Kreuzes HR Mag. Schober und den Leiter der Blutspendezentrale für Wien, NÖ. und Bgld., Bundesrettungsrat Dir. Mitterstöger.

In seiner Funktion als Kontaktmann der Gendarmerie zum Roten Kreuz war der Verfasser dieser Zeilen für den ordnungsgemäßen Ablauf der Feier verantwortlich.

Oberst Kozler gab in seiner Begrüßungsansprache einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Blutspendetätigkeit bis zum Jahre 1987. Er betonte, daß die Beamten des LGK für NÖ. seit jeher bemüht sind, über den rein dienstlichen Rahmen hinaus den Mitbürgern in den verschiedensten Lebenslagen beizustehen und ihnen immer wieder in schwierigen und gefährlichen Situationen Hilfe zu leisten. In Verfolgung dieses Zieles haben Gendarmen und Vertragsbedienstete aller Altersstufen und Dienstgrade schon 27.000mal seit dem Jahre 1971 in selbstloser Weise dem Aufruf des Roten Kreuzes Folge geleistet, sich als Blutspender zur Verfügung gestellt und so mitgeholfen, das Leben vieler Mitbürger zu retten. Oberst Kozler schloß mit dem Dank an seine blutspendenden Gendarmen und Vertragsbediensteten und appellierte, auch weiterhin die humanitären Ziele des Roten Kreuzes und der Blutspendezentrale zum Wohle unserer Bevölkerung zu unterstützen. Besonderen Dank sprach der Landesgendarmeriekommandant dann Oberst Freyler, dem Leiter der RG III und Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, und dem Verfasser für das Zustandekommen dieser Feier aus, die

sicher jedem der Geladenen in steter Erinnerung bleiben wird.

Namens des Österreichischen Roten Kreuzes würdigten HR Mag. Schober und BRR Dir. Mitterstöger die rege Blutspendetätigkeit der niederösterreichischen Gendarmen und ersuchten diese, im Hinblick auf den stets steigenden Bedarf an lebensrettendem Blut in ihrem Idealismus und ihrer Opferbereitschaft nicht nachzulassen. Vor allem der Leiter der Blutspendezentrale BRR Dir. Mitterstöger erläuterte den Zweck und die Notwendigkeit des Blutspendens und erwähnte außerdem die Notwendigkeit stets über einen entsprechenden Vorrat an Blutkonserven zu verfügen. 17.000 Blutkonserven im Monat seien notwendig, nur um den Bedarf der Krankenhäuser in Wien, NÖ. und Burgenland sicherzustellen. Anschließend überreichte BRR Dir. Mitterstöger dem 26.000 Blutspender, Insp Martin Stieger des GP Himberg, und dem 27.000 Blutspender, Insp Gerhard Kainzbauer der Schulabteilung Wien, als Anerkennungsgeschenk eine wertvolle Armbanduhr und einen reichlich gefüllten Geschenkkorb.

Insp Christoph Palmetshofer des GP Großkrut als 25.999. Blutspender und GrInsp Willibald Anderl, GZSch Mödling, als 26.001. Blutspender sowie Insp Karl Enne der Schulabteilung Wien als 26.999. Blutspender und Insp Christian Poik, Referatsgruppe V, als 27.001. Blutspender erhielten ebenfalls einen Geschenkkorb.



BRR Dir. Mitterstöger überreicht AbtInsp Heihal die Goldene Verdienstmedaille.

Vizepräsident Hofrat Mag. Schober überreichte dann gemeinsam mit BRR Dir. Mitterstöger in Anerkennung besonderer Verdienste um das Blutspendewesen AbtInsp Walter Heihal der SchAStSt. Pölten die Goldene Verdienstmedaille für 71 persönliche Blutspenden sowie an weitere 162 leitende, dienstführende, eingeteilte Beamte und Vertragsbedienstete für deren zahlreiche Blutspenden die Silberne bzw. Bronzene Verdienstmedaille.

Weiters wurde für besondere Verdienste um das Österreichische Rote Kreuz der bereits im Ruhestand befindliche BezInsp Anton Hieger, ehemals GP Kilb, mit der Goldenen Verdienstmedaille ausgezeichnet.

Namens aller Ausgezeichneten sprach Obstlt Karl Gallee die Dankesworte.

An den offiziellen Teil schloß sich ein gemütliches Beisammensein an, womit die Feier ihren geselligen Ausklang fand.

küssen

Wo sich Tirol von seiner schönsten Seite zeigt
Information und Prospekte

FREMDENERKEHRVERBAND
A-6345 Kössen — Postfach 127, Telefon 0 53 75 / 62 87

Hallein – der größte GendPosten im Lande Salzburg

Von AbtInsp JOSEF WECHSELBERGER, Hallein



Die Gendarmerie-Unterkunft in Hallein.

Der Gendarmerieposten Hallein blickt auf eine lange und ereignisreiche Geschichte zurück; er wurde am 1. Februar 1856 errichtet und war zunächst zwanzig Jahre in der Ederstraße Nr. 203 untergebracht. Danach logierte er bis 1887 am Robertplatz Nr. 80 und anschließend bis 1909 am Richterplatz Nr. 118. Am längsten, nämlich von 1909 bis 1947, fand der Posten in der Griebgasse Nr. 273 eine Heimstatt, im Anschluß daran bis 1958 in Hallein Nr. 186. Schließlich bezog die Dienststelle am 29. 8. 1958 das neue Amtsgebäude am Dr. Adolf Schärff Platz Nr. 1, wo nun auch das GAK und das BGK untergebracht sind.

Zur Zeit der Errichtung wurde der Posten von einem Korporal geführt, dem vier Eingeteilte zur Seite standen. Zwei davon waren beritten. Als Überwachungsgebiet waren dem Posten die Gemeinden Hallein, Dürrnberg, Oberalm, Taxach, Burgfried, Vigaun sowie Adnet, Krispl und Puch mit Thurnberg zugewiesen. Die Berittenen bestreiften bei ihren Patrouillen auch die Straßenzüge bis über Abtenau hinaus nach Rußbachsaag und Annaberg. Die Postenmannschaft hatte also damals von Hallein aus fast den gesamten Bezirk zu betreuen.

Derzeit gehören zum Überwachungsgebiet des Postens das Stadtgebiet von Hallein mit dem bekannten, hochgelegenen Ortsteil Dürrnberg, das Gebiet der Marktgemeinde Oberalm mit Ausnahme des Vorderwiestales und weiters das gesamte Gemeindegebiet von Vigaun. Der Überwachungsrayon hat ein Ausmaß von 57 km² und beherbergt 21.387 Einwohner.

Der Posten ist derzeit mit 36 Beamten systemisiert und somit der größte im Lande Salzburg. Er ist zugleich Bezirks-

posten, Hochalpinposten und Diensthundestation.

Da die Nachbarposten Puch, Adnet, Kuchl und St. Koloman nicht ständig besetzt sind, muß der Posten fallweise auch in diesen Rayonen einschreiten.

Im Postenrayon befindet sich eine Reihe von größeren und mittleren Industriebetrieben, von denen die Papierfabrik PWA-Hallein mit 1200 Beschäftigten überhaupt der größte Industriebetrieb im Lande ist. Weitere Großbetriebe mit ca. 500 Beschäftigten sind die Firmen Solvay-Halvic, Friedmann-Bosch und Maier, danach reihen sich weitere namhafte Unternehmen, wie die Fa. Benckiser sowie die Brauerei Kaltenhausen mit über 300 Beschäftigten. Die etwa 25 bedeutenderen Industriebetriebe Halleins geben insgesamt ca. 6000 Personen Arbeit und Brot.

Für eine Reihe dieser Unternehmen bestehen eigene Umwelt-Alarmpläne; mit diesen Firmen ist der Posten häufig befaßt, weil oft Anrainerbeschwerden über gewisse Mängel in den Industrieanlagen vorgebracht werden. Außerdem erfordert die chemische Aufbereitung giftiger Stoffe in den Fabriken und der Transport von Chlorgas, daß die Gendarmerie für alle möglichen Vorfälle vorbereitet ist. Seit der zunehmenden Sensibilität der Bevölkerung in Umweltfragen sind fallweise einschlägige Einsätze des Gendarmeriepostens erforderlich. Unter anderem gab es auch schon spektakuläre Aktivitäten der Greenpeace-Organisation bei der Halleiner-Papierfabrik.

Im Rayon sind etwa 1.900 Ausländer wohnhaft, – etwa je zur Hälfte Türken und Jugoslawen –, die teils schon seit Jahren mit ihren Familien hier wohnen und arbeiten. Auch diese verursachen beträchtliche Arbeit und oft müssen die Gendarmen in deren Lokalen, vorwie-

gend bei Streitereien mit Verletzungsfolgen, einschreiten. Solche Amtshandlungen sind wegen der Verständigungsschwierigkeiten meist sehr zeitaufwendig.

Hallein ist ferner eine richtige Schulstadt geworden. Neben den Volks- und Hauptschulen befinden sich das Bundesrealgymnasium, eine höhere technische Lehranstalt, der Polytechnische Lehrgang, eine Landwirtschaftsschule, eine Sonderschule, die Höhere gewerbliche Lehranstalt und Fachschule für Damenkleidmacher der Schulschwester, eine gewerbliche kaufmännische Berufsschule, die Landesberufsschule und die beiden Haushaltungsschulen im Überwachungsrayon des Postens. Die Gesamtschülerzahl beträgt etwa 5.000. Da zahlreiche Schüler täglich von auswärts nach Hallein kommen, wird das ohnedies schwierige Verkehrsproblem in der Stadt noch verschärft. Im Stadtgebiet fehlen nämlich entsprechende Parkmöglichkeiten, sodaß seitens der Gendarmerie eine laufende Überwachung des Verkehrs notwendig ist.

Vom Posten Hallein werden gemeinsam mit den Lehrkräften jährlich etwa 250 Schüler für die Radfahrprüfung vorbereitet und außerdem wird in 50 Schulklassen zweimal im Jahr der Verkehrsunterricht abgehalten. Die Nähe zur Landeshauptstadt bringt ebenfalls ein erhöhtes Verkehrsaufkommen mit sich, wobei es insbesondere auf der Bundesstraße 159 und der Halleiner Landesstraße in den täglichen Spitzenzeiten teilweise zu Stauungen kommt. Auch da müssen die Beamten des Postens ständig regelnd eingreifen.

Am Posten sind derzeit vier Beamte in Zivilkleidung vorwiegend im Kriminaldienst tätig. Es fällt sehr viel Arbeit im Rahmen des Kriminaldienstes an, was z. T. auch auf die Nähe der Stadt Salzburg und der Grenze zu Bayern zurückzuführen ist. So wurden im abgelaufenen Jahr in Hallein etwa 62 Mopeddiebstähle und 237 Fahrraddiebstähle angezeigt. Neben schweren Einbruchsdiebstählen häufen sich in letzter Zeit auch die Ladendiebstähle in den Großmärkten, sodaß auch auf diesem Gebiet die Beamten ständig beschäftigt sind. Neben den im Kriminaldienst tätigen Beamten müssen natürlich auch alle übrigen Gendarmen des Postens an der Aufklärung der angezeigten Straftaten mitwirken. An die Notrufanlage des Postens Hallein sind derzeit 34 Geldinstitute und sonstige einbruchgefährdete Objekte sowie die Postdienststellen angeschlossen.

Der Dürrnberg sorgt im Sommer durch den im Rahmen des Fremdenverkehrs gezeigten Bergwerksbetrieb und im Winter infolge der auch von Salzburg aus günstig zu erreichenden Schipisten für eine zusätzliche Belastung. Am

Dürrnberg befindet sich auch eine Nebenstelle des Grenzüberganges Hangendenstein mit drei Übertrittsstellen, die von der Zollwacheabteilung Dürrnberg und der deutschen Grenzpolizei besetzt sind. An diesen Grenzübergängen herrscht zwar nur geringes Verkehrsaufkommen, doch versuchen vorwiegend Gastarbeiter, die Grenze nach Deutschland oft abseits der vorgesehenen Grenzübergänge ohne die notwendigen Reisedokumente zu überschreiten. Solche von der Zollwache angehaltene Personen werden sodann dem Posten Hallein zur weiteren Amtshandlung übergeben.

Mitunter entweichen auch aus der „Zweigstelle für Erstbestrafte“ im Gefangenenhaus Hallein Häftlinge, wonach der Posten dann die ersten Fahndungsmaßnahmen zu führen hat. In Hallein befindet sich schließlich auch das finnische Konsulat, das im Rahmen des normalen Patrouillendienstes besonders zu überwachen ist, zumal vor einigen Jahren dort ein Unbekannter bewaffnet in das Haus eindrang, einen Schuß auf die Gattin des Konsuls abgab und sie verletzte. Danach durchsuchte der Täter das Haus, stahl Bargeld und Schmuck und entkam.

Beamte des Postens wirken auch in überörtlichen Einrichtungen der Gendarmerie mit. So gehören der Alpinen Einsatzgruppe Hallein derzeit fünf, dem Strahlenspürtrupp sechs und der Einsetzungseinheit sieben Beamte des Postens an. Der Diensthund ist als Fährten-, Schutz- und Lawinensuchhund ausgebildet.

In Hallein besteht auch eine Städtische Sicherheitswache, die derzeit mit sechs Beamten besetzt ist und die lokalpolizeilichen Angelegenheiten bearbeitet. Zum GendPosten besteht ein sehr gutes Verhältnis und die Zusammenarbeit ist reibungslos.

Die starke Belastung des Postens durch den Arbeitsanfall im Kriminal- und Verkehrsdienst spiegelt sich auch im Tätigkeitsbericht wider; so waren im Vorjahr 168 Verbrechen und 1.037 Vergehen, 4.500 Anzeigen und Berichte an die Verwaltungsbehörde sowie 604 Verkehrsunfälle zu bearbeiten. Es wurden weiters 9.828 sonstige Dienststücke erledigt.

Von den 34 Beamten des Postens wohnen 19 außerhalb des Rayons und müssen zum Teil sehr weite Fahrstrecken zu ihrem Wohnort zurücklegen. Während in den vergangenen Jahren der Posten innerhalb eines Jahres durchschnittlich 10 Beamte meist direkt nach der Grundausbildung als Ersatz für die in den Ruhestand versetzten Beamten

und sonstige Abgänge erhielt, ist nunmehr eine sehr junge Mannschaft vorhanden, deren Durchschnittsalter 31 Jahre beträgt. Dadurch gibt es weniger Wechsel, was sich natürlich günstig auf den Dienstbetrieb auswirkt.



Blick über Hallein: im Vordergrund die Altstadt, jenseits der Salzach, im Hintergrund die neuen Stadtteile.

Die Industriestadt Hallein mit der großen Anzahl von Beschäftigten in den Betrieben bringt es auch mit sich, daß die Gendarmerie des öfteren gegen Alkoholisierete in Gaststätten, in Gastarbeiterlokalen, Discotheken undgl. einschreiten muß. Die Beamten werden dabei sehr oft gröblichst beschimpft und beleidigt und fallweise auch tätlich angegriffen. Es kommen daher jedes Jahr auch einige Waffengebrauchsfälle vor. Diese Tendenz ist aber nicht etwa eine Zeiterscheinung von heute; Eintragungen in der Postenchronik beweisen, daß bereits 1899 im Schöndorfergasthaus ein Saal mit gefältem Bajonett geräumt werden mußte. Im selben Jahr gab es auch einen Streik der Arbeiter der Zigarrenfabrik.

Verfolgt man die Postenchronik zurück in die Vergangenheit, so stößt man auf eine ganze Reihe denkwürdiger Vorfälle. Sie sollen dem Leser nicht vor-enthalten werden und als Abschluß den bisher vielleicht etwas fachlich-trockenen Bericht entsprechend würzen:

11. 12. 1905: Große Wahldemonstration mit Gendarmeriekonzentrierung und kritischem Verlauf.

21. und 22. 6. 1907 und 2. bis 12. 9. 1910: Große Maurerstreiks wegen Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit; Gendarmeriekonzentrierung, Verlauf sehr kritisch, sodaß die

Demonstranten mehrmals mit der blanken Waffe zerstreut werden mußten.

Nach dem 1. Weltkrieg, am 6. 12. 1919: Hungerdemonstration in Hallein. Die Versorgung der Industriestadt mit Lebensmitteln war schon während des

Krieges die denkbar schlechteste gewesen und war nach dem Zusammenbruch 1918 noch schwieriger geworden. Am 6. Dezember 1919 um circa 10.30 Uhr vormittags demonstrierte eine circa 2000-köpfige, allen Parteirichtungen angehörige Menschenmenge vor der Bezirkshauptmannschaft, welche für die „Approvisierung“ (Versorgung mit Lebensmitteln) verantwortlich war. Es wurde hiebei der Bezirkshauptmann Landesregierungsrat Anton Hergett tätlich insuliert. Vom Posten Hallein waren 6 Beamte eingesetzt.

25. 12. 1919: Gewaltsame Befreiung eines verhafteten Kommunistenführers. Es sammelte sich eine Menschenmenge von circa 200 Personen vor dem Gerichtsgebäude und Gefangenenhaus, welches mit 7 Beamten unter Kommando des Postenleiters Johann Wacek besetzt war, und forderte durch eine Deputation vom damaligen Gerichtsvorsteher Oberlandesgerichtsrat Hermann Gehmacher die Freilassung ihres Genossen Johann Kurz, Bergknappe aus Dürrnberg, welcher dann mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft Salzburg gegen Revers freigelassen wurde.

31. 12. 1919: Verhaftung der Rädelführer dieser Terroraktion. Um 4 Uhr Vormittag nahm über gerichtliche Aufforderung der Postenkommandant,



FAHNEN-GÄRTNER
Ges.m.b.H.

A-5730 MITTERSILL Tel.: 06562/247-0 Telex: 6 6652 Telefax: 06562/247-41

FAHNEN UND WIMPEL IN JEDEM STIL

VOM FAHNEN-GÄRTNER AUS MITTERSILL

FAHNEN · DRUCKEREI · FÄRBEREI · NÄHEREI · STICKEREI



Postenleiter Johann Wacek, mit einer konzentrierten Gendarmerieabteilung von 20 Mann die Verhaftung des Kurz und seiner 4 Komplizen vor und lieferte diese, um einer neuerlichen Befreiungsaktion vorzubeugen, direkt mittels Vorspann in das Landesgericht in Salzburg ein.

1920/21: Schmugglerunwesen. In den Jahren 1920 und 1921 machte sich im



Hier in Hallein lebte Franz Xaver Gruber von 1816 bis zu seinem Tode am 7. Juni 1863; an der Wand seine Grabtafel. Gruber schrieb die Melodie unseres schönsten Weihnachtsliedes „Stille Nacht, heilige Nacht...“ (Fotos: RevInsp Siegfried Nestler)

hiesigen Grenzgebiet nach Bayern der Schmuggel mit Lebensmitteln, Rind- und Kleinvieh sowie Häuten und Leder sehr bemerkbar, sodaß zur Bekämpfung dieser Umtriebe der Posten um sieben Beamte verstärkt wurde. Infolge des ausgedehnten Grenzabschnitts von Neuhäusl bis Gartenau und des Umstandes, daß sich fast die ganze Grenzwohnerschaft am Schmuggel beteiligte, war derselbe sehr schwer zu bekämpfen. Nach mühevoller Vorpaßhaltung wurden von den Beamten beschlagnahmt: 2 Stiere, 5 Ochsen, 4 Kühe, 7 Kalbinnen, 1 Ziegenbock, 1 Schaf, 14 Rindshäute, 5 Kalbfelle, 1 Ziegenfell, 2 Paar Schuhe, 1/2 Liter Brantwein, 1 kg Kaffee, 15 kg Butter und 45 kg Rindfleisch.

12. 11. 1923: Ausschreitungen des Republikanischen Schutzbundes, wobei im Zuge einer Schlägerei auf der Stadtbrücke mehrere Personen verletzt wurden.

1. 4. 1925: Arbeitslosendemonstration vor der Zellulosefabrik. Circa 200 Arbeitslose demonstrierten gegen die Beschäftigung von Bauern und Bauernsöhnen in der Zellulosefabrik. Die Gendarmerie konnte aber Ausschreitungen verhindern.

Ab 1932 gab es verschiedene Einsätze der Gendarmerie bei den damals häufigen politischen Auseinandersetzungen.

Ein tragischer Vorfall, der sich in jüngster Zeit in Hallein zugetragen hat und bei dem ein Gendarmeriebeamter

des Postens Hallein schwer verletzt wurde, soll zum Abschluß ausführlich geschildert werden.

17. 6. 1986: Gegen 17.00 Uhr wollte die 19jährige Heideleine Beres mit einem Kfz die Grenzkontrollstelle Dürrnberg in Richtung Hallein passieren. Da sich in ihrem Gepäck Herrenartikel befanden, vermuteten deutsche Grenzpolizisten, sie wolle ihren bereits

Schach. Als der jüngere Bankräuber flüchten wollte und vorher noch in seine Hosentasche griff, als wollte er eine Waffe ziehen, gab Ramsauer einen Schreckschuß auf den mit Steinplatten ausgelegten Gartenboden ab. Das Geschöß prallte ab und der Geller traf den älteren Bankräuber am Unterschenkel. Während RevInsp Ramsauer nun versuchte, den älteren Bankräuber am Boden festzuhalten, wollte sein Sohn aus dem Garten flüchten. Der deutsche Grenzpolizist überließ dem unbewaffneten Zollwachebeamten seine Dienstpistole, der nun den flüchtenden Karl Beres stellte und dabei in ein Handgemenge verwickelt wurde. Die übrigen anwesenden Beamten eilten zu Hilfe und in der Hitze des Gefechts löste sich aus der Dienstpistole des deutschen Grenzpolizisten unbeabsichtigt ein Schuß, der RevInsp Ramsauer traf. Die beiden Bankräuber konnten schließlich von den Zöllnern und weiteren herbeigeeilten Beamten des GendPostens Hallein verhaftet werden. Die Pumpgun mit 20 Patronen, wovon fünf schußbereit in der Waffe geladen waren, wurde beschlagnahmt, ebenso Einbruchswerkzeug und ein Koffer mit 340.033,55 DM, die von einem Bankraub in Deutschland stammten.

Der schwerverletzte RevInsp Ramsauer wurde nach ärztlicher Erstversorgung mit dem Hubschrauber in das Landeskrankenhaus Salzburg geflogen, wo er sogleich operiert wurde. Infolge der schweren Verletzung mußte Ramsauer mit 30. September 1987 im Alter von nur 45 Jahren in den Ruhestand treten.

Der Vorfall erregte natürlich großes Aufsehen und wurde in der Öffentlichkeit viel diskutiert. Glücklicherweise gibt es derart tragische Ereignisse nur selten; sie machen aber immer wieder deutlich, welchen Gefahren ein pflichtbewußter und engagierter Beamter beim Einschreiten ausgesetzt sein kann.

Original Tiroler Alpenkäse 45% F.I.T.

Der Käse aus bester Alpenmilch -
mit Erfahrung gekäst,
mit Sorgfalt gepflegt.
Der Käse mit dem guten Geschmack.

Tiroler Alpenkönig 25% F.I.T.

Die „magere“ Käsesorte - nur 12 g
Fett in 100 g Käse.
Ein Schnittkäse mit pikantem Geschmack.

MOLKEREI

St. Johann i. T.

topEIS

eine Köstlichkeit

mit Milch und Butter
molkereifrisch aus St. Johann i. Tirol

Koordinierte Katastrophenschutzübung – „Lage Mattersburg“

Von BezInsp HARALD HELLMANN, GP Mattersburg

„Österreich bekennt sich zur umfassenden Landesverteidigung. Zur umfassenden Landesverteidigung gehören die militärische, die geistige, die zivile und die wirtschaftliche Landesverteidigung.“ Nach mehrjährigen und eingehenden Beratungen hat der österreichische Nationalrat am 10. Juni 1975 die Verankerung der umfassenden Landesverteidigung als Artikel 9a in der Bundesverfassung einstimmig beschlossen.

Zur Verwirklichung der umfassenden Landesverteidigung leistet das österreichische Volk unter Bedachtnahme auf seine Möglichkeiten den erforderlichen Beitrag. Darunter sind neben der Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht insbesondere zivile Schutzvorkehrungen und wirtschaftliche Bereitschaftsmaßnahmen zu verstehen.

Um festzustellen, wie es um diese Maßnahmen und Vorkehrungen steht, wurde in der Zeit vom 7. bis 9. Oktober 1988 im Bezirk Mattersburg die größte Katastrophenschutzübung des Burgenlandes seit Kriegsende durchgeführt. Diese Einsatzübung im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt und der Burgenländischen Landesregierung durchgeführt. Ziel dieser Aktion war es, die Funktionsfähigkeit und das koordinierte Zusammenwirken von Behörden, Einsatzorganisationen und militärischen Einheiten zur Bewältigung eines Katastrophenfalles zu erproben.

An der Übung wirkten rund 100 Angehörige des Roten Kreuzes, 180 Feuerwehrmänner, 200 Soldaten des Bundesheeres, 26 Gendarmeriebeamte, 13 Amateurfunken des ÖVSV – Landesverband Burgenland, 6 Hundeführer der Österreichischen Rettungshundebrigade-Staffel Forchtenstein sowie Bedienstete der Landesregierung, der Gemeinden, der Post- und Telegraphenverwaltung sowie der Österreichischen Bundesbahnen mit. Nicht vergessen darf man die über 300 freiwilligen „Figuranten“, die sich als „Flüchtlinge“ und „Verletzte“ für eine wirklichkeitsnahe Übungsdarstellung zur Verfügung stellten.

Der Übung wurden solche Annahmen zugrunde gelegt, die es ermöglichten, den Objektschutz, die Bewältigung des Flüchtlingsproblems und der Strahlengefahr, die Versorgung von Verletzten und die Bewältigung von Unfällen mit gefährlichen Gütern im Sinne des Umweltschutzes praktisch zu testen. Das Übungsgebiet im Bezirk Mattersburg umfaßte die Gemeinden Neudörfel, Schattendorf, Bad Sauerbrunn, Marz-Rohrbach, Loipersbach und die Stadtgemeinde Mattersburg.

Die erste praktische Übung im Rahmen der Erprobung des Krisenmanagements auf Bezirksebene erfolgte in Neudörfel am Freitag, dem 7. Oktober 1988. Die Einsatzleitung hatte aufgrund von zu befürchtenden Terroranschlägen und Sabotagefällen den Einsatz der Bundesheer-Wachkompanie Gänserndorf angefordert, um die Pumpstation Brunnenfeld-Neudörfel zu schützen. Eine höchst aktuelle Annahme lag am Freitag Nachmittag der Übung zur Bewältigung von Flüchtlingsproblemen in Schattendorf und Mattersburg zugrunde: Ein Störfall in einem Kernkraftwerk eines Nachbarstaates führte zu einer Flüchtlingsbewegung in Richtung Österreich. Die Einsatzleitung hatte nun zu zeigen, wie man gemäß dem burgenländischen Flüchtlingsplan Auffangstellen und Auffanglager organisiert. Eine wesentliche Aufgabe im Rahmen dieser Übungsannahme fiel der Gendarmerie zu, welche die Flüchtlinge aufgriff und zu der in der Hauptschule Schattendorf eingerichteten Auffangstelle brachte. Da ein Störfall in einem grenznahen ausländischen Kernkraftwerk angenommen war, wurden die Flüchtlinge auch auf Verstrahlung untersucht, was von einem Strahlenspürtrupp der Gendarmerie besorgt wurde. Flüchtlinge, bei denen eine Verstrahlung (Kontamination) nachgewiesen werden konnte, wurden in das vom ABC-Abwehrzug des Bundesheeres bereitgestellte Dekontaminationsfahrzeug gebracht und dort von den radioaktiven Substanzen gereinigt. Anschließend wurden alle Flüchtlinge in ein gemeinsames Auffanglager in der Hauptschule Mattersburg gebracht.

Der „Integrierte Sanitätsdienst“ wurde am Samstag in Neudörfel und Bad Sauerbrunn geübt. Übungsannahme war ein Erdbeben mit dem Zentrum in Wiener Neustadt in der Stärke von 8,5 bis 9 der Mercalli-Richter-Skala. Die Errichtung von Sanitätsanmeldestellen wurde notwendig. Der ÖAMTC-Hubschrauber „Christophorus 3“ besorgte den Abtransport lebensgefährlich Verletzter in ein entsprechendes Krankenhaus.



Der Strahlenspürtrupp der Gendarmerie (RevInsp Hubert Michalitsch) stellte bei den flüchtenden Personen die radioaktive Verstrahlung (Kontamination) fest. Im Dekontaminationsfahrzeug des MFKdo Burgenland wurden die Personen von radioaktiven Substanzen gereinigt. Geübt wurden die Dekontaminierung und die Bewältigung des Flüchtlingsproblems.

Weiters wurde ein Unfall mit gefährlichen Gütern im Bahnhof Marz-Rohrbach gestellt. „Im Bahnhofsgelände kam es infolge eines Terroranschlags zur Entgleisung zweier Kesselwaggons, aus denen eine undefinierbare Flüssigkeit rinnt“, lautete die Übungsannahme für Samstag nachmittags. Die Feuerwehren der Gemeinden Marz-Rohrbach, Mattersburg, Neudörfel und Schattendorf evakuierten zunächst die Personen aus den nahegelegenen Wohnungen und sicherten die Unfallstelle ab. Sodann wurde unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen mit Atemschutzgeräten und Schutzanzügen die austretende Flüssigkeit unter Beiziehung der Gewässeraufsicht der burgenländischen Landesregierung analysiert, wonach alle Maßnahmen getroffen wurden, um eine Verseuchung des Grundwassers zu verhindern.

Infolge der Auswirkungen des Erdbebens wurde in Loipersbach im südöstlichen Teil des Bezirkes Mattersburg, am Samstag auch ein Hauseinsturz angenommen, bei dem es mehrere Verschüttete zu bergen galt. Zur Auffindung der Opfer wurde die nächstgelegene Staffel Forchtenstein der Österreichischen Rettungshundebrigade angefordert.

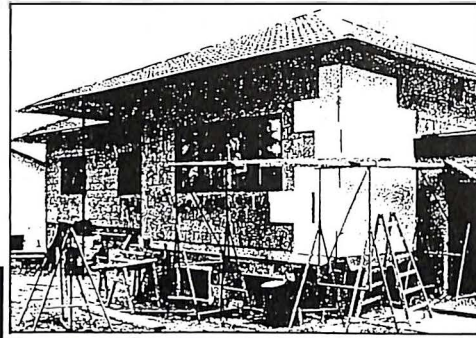
Am Sonntag, dem dritten Übungstag, stand die Bewältigung von Aufgaben der wirtschaftlichen Landesverteidigung auf dem Programm. In den Gemeinden Neudörfel und Loipersbach wurden Lebensmittelkarten ausgegeben, um in einem etwaigen Krisenfall die Ernährungsbasis sicherzustellen.

Am Sonntag konnte die Koordinierte Übung „Lage Mattersburg“ abgeschlossen werden. Mit ihr ist nun auch im Burgenland eine Erprobung des Krisenmanagements auf Bezirksebene erfolgreich durchgeführt worden. Hierbei zeigte sich, daß die Hauptaufgaben einer derartigen Katastrophenschutzübung zweifellos auch im sicherheits- und verkehrsdienstlichen Bereich liegen und der Bundesgendarmerie daher ein besonderes Aufgabengebiet zukommt. Abschließend kann gesagt werden, daß durch die nun erfolgende Aufarbeitung der im Zuge der Übung gewonnenen Erfahrungen eine noch raschere und erfolgreichere Bewältigung von Katastrophen im Bezirk Mattersburg gewährleistet sein dürfte.



**Ideal für Neubauten,
optimal für Altbauten!**

Mit Wopfinger GRANOLAN-Vollwärmeschutz erzielt man an jedem Baubjekt optimalen Wärmeschutz und erreicht gleichzeitig eine schöne Fassade. Der bauphysikalisch richtige Aufbau und die aufeinander abgestimmten Materialien gewährleisten eine sichere und witterungsbeständige Fassade. Dieses Fassaden-Außendämm-System ist das Ergebnis langer und gewissenhafter Entwicklungsarbeit. Der Verbraucher hat so die Gewähr, ein Wärmedämm-System zur Verfügung zu haben, das technisch ausgereift ist. GRANOLAN-Vollwärmeschutz ist ein Produkt der Wopfinger Stein- und Kalkwerke Schmid & Co., 2754 Waldegg/Wopfinger, Tel.: (02633) 23 95, Telex: 16666, ein Mitglied der „Qualitätsgruppe Vollwärmeschutz“.



SK SPEZI-KALKWERK Wopfinger GRANOLAN-Vollwärmeschutz



Bohr- u. Aufbrechtechnik
2355 Wr. NEUDORF
Industriezentrum, Str. 2, Halle 1
☎ 02236/62 6 50

Autohaus BERGER
Gesellschaft m. b. H.
Kremser Straße 34
3910 Zwettl
Telefon 0 28 22 / 22 81

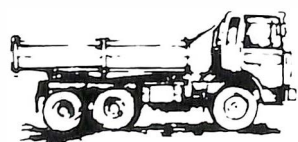
VW-Audi-Händler und Kundendienst

Wilhelm Böllhoff Ges mbH

Schrauben, Norm- und Zeichnungsteile
A-2345 Brunn/G., Rennweg 77
Telefon (02236) 3 36 06-08
Telex 79 366 wbbg · Fax (02236) 31596

Niederlassung LINZ-PASCHING

Randlstraße 7
A-4061 Pasching
Tel. (07229) 50 01-3
Telex: 02 2344 wbl
Fax (07229) 3344



TRANSPORTUNTERNEHMUNG BAUMASCHINEN Steuer

7202 Sauerbrunn, Beethovengasse 23 ☎ 02625 / 23 04

ContainerTrans
Neudörfner Formsande
L. Braunstorfer
Nah- und Ferntransporte
Schotterwerk – Baggerverleih
Hauptstraße 127
7201 NEUDÖRFL
Telefon 0 26 22/77 401

Alma
Vom Senner für Käsekenner

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIERTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

MÄRZ 1989

WIE WO WER WAS

1. Wie heißt die Südspitze Amerikas?
2. In welchem Land liegt Acapulco?
3. Wie heißt das Übergangsgebiet zwischen der Sahara und den afrikanischen Tropen?
4. Wie heißt die Meerenge zwischen den USA und Kuba?
5. Wo liegt und zu welchem Land gehört die Insel Sumatra?
6. Wie nennt man ein Gerät zur Aufzeichnung von Erdbeben?
7. Wie nennt man die Lehre vom Schall?
8. Was ist eine Apsis?
9. Was versteht man unter Enkaustik?
10. Wo wurde die erste Universität auf deutschem Boden gegründet?
11. Welches Buch machte R. L. Stevenson bekannt?
12. Was ist ein Sonett?
13. Was ist eine Autobiographie?
14. Wer schrieb den Roman „Don Quichote“?
15. In welchem Drama tritt Graf Leicester auf?
16. Was ist eine Kantate?
17. Was ist eine Regatta?
18. Skijöring ist ein
19. Was ist eine Etüde?
20. Wie nennt man das Einleitungsstück zu einer Oper oder einem selbständigen Tonstück?

Ausfüllrätsel

1	2	3	4	5	6

Sechs Wörter nachfolgender Bedeutung werden gesucht. Sind sie von oben nach unten in die senkrechten Reihen eingetragen, ergeben sich in den Diagonalen von links oben nach rechts unten ein französischer Maler und von links unten nach rechts oben ein deutscher Maler:
1. Paladin Karls des Großen – 2. zurück – 3. Wandverkleidung – 4. Lösungswort – 5. Kleinholz – 6. Storchenvogel.

Brauchtumskalender März

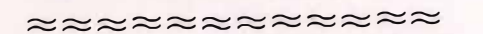
Im März begann die bäuerliche Arbeit auf dem Feld wieder – oder wie es im Lied heißt: „Im Märzen der Bauer das Rößlein einspannt . . .“

Der März – benannt nach dem römischen Kriegsgott Mars – war in römischer Zeitrechnung der erste Monat des Jahreskreises. Die Verbindung zum Kriegsgott hat sich über einen Umweg bis heute erhalten: Die letzten, nicht zur weiteren Zucht bestimmten Tiere des Hofes wurden in diesem Monat geschlachtet oder „ausgemärzt“ – ein Ausdruck, der auch in anderer Hinsicht und geänderter Rechtschreibung in Gebrauch ist. Fast immer ist der März auch Monat der Fastenzeit und damit bis vor wenigen Jahrzehnten tatsächlich ein Monat mit ausgiebigen Beschränkungen des Essens. Für die Kinder aber auch die Zeit der „Kalvarienberge“, von denen sich ein Rest in Wien erhalten hat: Ein Jahrmarkt mit ganz typischen Kinderspielen, wie dem „Baumkraxler“.

- 6. März – **Hl. Fridolin**: Ein Missionar des 10. Jahrhunderts, der das Kloster Säkingen gründete und dort und in Rankweil besonders verehrt wurde. In Rankweil (Vorarlberg) gibt es einen Stein, auf den der Heilige geschworen haben soll, worauf seine Hände und Füße dort eingedrückt wurden. Durch eine Berührung mit dem Stein wurden Fuß- und Armleiden geheilt.
- 10. März – **40 Märtyrer**: Großer Lostag: Friert es an diesem Tag, friert es noch 40 Tage lang.
- 12. März – **Gregor der Große**: 540–604, einer der bedeutendsten Päpste und Kirchenlehrer, der Gregorianische Kirchengesang war für Jahrhunderte in der Kirchenmusik vorherrschend. Das Gregorisieren der Schüler ist wohl ein verchristlichter Frühjahrsbrauch, wie der Tag überhaupt ein wichtiger Lostag war, das „Halterschnalzen“ in Niederösterreich und dem Burgenland an diesem Tag, sollte den Winter vertreiben.
- 17. März – **Gertraud**: Mit diesem Tag beginnt die Frühjahrsarbeit der Bauern auf den Feldern. Die Heilige war eine Tochter Pipins, lebte 626–659, zuletzt als Oberin des Klosters Nivelles. Sie war Schutzheilige gegen Mäuse- und Rattenplage und gegen Fieber – womit das Wissen der Volksmedizin die Verbindung zwischen verschiedenen Krankheiten – wie etwa der Pest – und den schlechten sanitären Verhältnissen und der Rattenplage herstellte.
- 19. März – **Josef**: Der lange Zeit von der Kirche vernachlässigte Nährvater

Jesu, Landespatron von Kärnten, der Steiermark und Tirol. Der Name wurde erst um 1700 häufiger. Der Tag ist ein wichtiger Lostag, ist schönes Wetter, wird das ganze Jahr schön.

- 21. März – **Benedikt**: Stifter des Benediktinerordens (480–543). Benediktuspennige und -kreuze galten als Talismane zum Schutz gegen Pest, Verzauberung und Unfruchtbarkeit.
- 25. März – **Mariä Verkündigung**: Die Verkündigung des Erzengels Gabriel wurde lange Zeit als geistliches Schauspiel gegeben und erfreute sich großer Beliebtheit; lange wurde der Tag als Frühlingsanfang angesehen: „Mariä Verkündigung kommen die Schwalben“. Tagesheiliger ist außerdem Quirin von Tegernsee, ein römischer Märtyrer, dessen Reliquien 761 nach Tegernsee kamen, wo sich sein Kult über Bayern und Teile Österreichs ausbreitete. Als „Plageheiliger“ wurde er bei Krebs, Hautkrankheiten, Gliederschwellungen und Pest um Hilfe angerufen.
- 26. März – **Castulus**: Gleichfalls ein römischer Märtyrer, der durch die Überführung seiner Reliquien nach Moosburg und später nach Landshut zum bayrischen Heiligen wurde. Er wurde zum Schutz vor Blitzschlag und Rotlauf angerufen und sollte das Vieh vor Dieben schützen – doch auch die Viehdiebe riefen ihn als Schutzpatron an.
- 27. März – **Rupertus**: Erster Bischof von Salzburg und Apostel von Bayern aus der irisch-schottischen Mission. Er ist Landespatron von Salzburg und Schutzheiliger der Salzarbeiter.



Der Osterhase

Hast du das Körbchen schon gerichtet, nach dem der Osterhase schaut? Hast du die Wünsche, schön geschlichtet, gleich in das Nestchen eingebaut?

Und wenn dein Wunschkorb nun ganz offen im Garten deiner Schnsucht liegt, beginnt das Warten und das Hoffen, was man vom Osterhasen kriegt.

So viele Wünsche sich auch regen, so inhaltsschwer oft im Gewicht, die Eier muß man selber legen; den Osterhasen gibt es nicht.

Hans Pfundbauer

Ein verflixter Tag

Von AbtInsp i. R. ADOLF GAISCH, Graz

Gottlob gibt es viele ruhige Zeitabschnitte, in denen alles einigermaßen planmäßig, ohne sonderliche Aufregungen abläuft und der Mensch in seinem Glauben an die Ausgewogenheit von Freud und Leid bestärkt wird. Dann plötzlich – wie aus heiterem Himmel – sorgt ein Bündel von Ereignissen für Turbulenzen, getreu dem geflügelten Wort: „Ein Schicksalsschlag kommt nie allein, heimgesucht wirst du zumeist von dreien.“

Da niemand dagegen gefeit ist, kommt früher oder später jeder einmal an die Reihe. Bei mir trat dieser Fall nach einem beinahe langweiligen Sommer ein, wengleich an jenem prächtigen, sonnenklaren Septembervormorgen alles dafür sprach, daß meiner Fischergefährtin Rosina und mir erholsame Stunden in unserem Vereinsrevier in Lannach bevorstünden. Alsbald wurde daraus ein verflixter Tag, der mir in allen Einzelheiten in Erinnerung geblieben ist.

Als wir beim Weiher eintrafen, fanden wir dort nur einen einzigen Kollegen vor, der in der Nähe der Fischerhütte angelte. Es war Karl, ein alter Bekannter, dem wir ein „Petri Heil“ zuwinkten, worauf er schwungvoll seinen Hut lüftete und mit der berühmterbuchtigten Drehbewegung aus dem Handgelenk andeutete: „Nichts los heute!“

Diese unliebsame Prophezeiung konnte unsere Unternehmungslust keineswegs dämpfen und alsbald hatten wir unsere Karpfenansitze in nächster Nähe des Parkplatzes aufgebaut, Schwimmer und Haken an unseren Geräten adjustiert und die Lockköder an erfolgversprechenden Stellen eingeworfen. Auf einen Anbiß hoffend, konnten wir es uns so in unseren Klappstühlen bequem machen, um mit Luchsaugen unsere Schwimmer zu beobachten.

Als unsere Vorbereitungen so weit gediehen waren, hörten wir das heranahnde Motorengeräusch einer schweren Limousine. Es war der Wagen eines in Vereinskreisen wohlbekannten Nimrods der Fischweid, der in unserer Geschichte (mit geändertem Namen) Alfred genannt werden soll.

Nach kurzer Begrüßung strebte er eilfertig seinem Lieblingsplatz zu. Dort, bei einem schmalen Durchlaß zwischen einer kleinen Buschinsel und dem frisch abgeplankten Teichufer, richtete er erwartungsvoll seinen Stützpunkt ein und ging auf „Fangstation“. So blieb er, etwa 50 Schritte halbrechts, voll in unserem Blickfeld.

Das fortwährende Fixieren des unbeweglichen Schwimmers in der nun folgenden Stille lullte mich in einen Halbschlummer. In diesem Dämmerzustand vermeinte ich einen „Platscher“ zu hören, und als ich eine diesbezügliche Frage an meine Begleiterin richtete,

antwortete sie: „Da war ein Aufschrei, und der Fischer rechts oben (gemeint Alfred) ist plötzlich verschwunden!“

Ich rieb mir die Augen und hielt Ausschau. Tatsächlich war im freien Gelände von unserem Kollegen weit und breit nichts zu sehen.

Nichts Gutes ahnend, nahm ich die Beine unter die Arme und rannte los. Als ich bei Alfreds Angelplatz ankam, erklärten sich unsere Wahrnehmungen von selbst: Festgeklemmt zwischen Ufer und Holzverplankung, lag der Fischermann lang ausgestreckt im etwa hüfttiefen Wasser! In hilfloser Lage, blau im Gesicht, japste er nach Luft, und seine nur schwachen Versuche, den Mund über Wasser zu halten, waren alles andere als erfolgreich.

Ich packte ihn an einem Arm und richtete so seinen Oberkörper auf; doch mußte ich feststellen, daß ich den schwergewichtigen Mann allein nicht herausziehen konnte. Da eilte meine Begleiterin herbei und gemeinsam hievten wir den noch ganz Benommenen an Land.

Rosina beeilte sich, ihn mit heißem Bohnenkaffee zu laben, der bei unseren Anglertouren immer in einer Thermosflasche zur Hand ist.

Mit stockenden Worten erzählte uns der Pechvogel, was passiert war: Am Uferstand stehend, überraschte ihn urplötzlich ein Schwindelanfall, dem sogleich ein volles Blackout folgte, worauf er kopfüber ins Wasser stürzte. Nach der vielleicht nur Sekunden dauernden Bewußtlosigkeit fand er sich in der bereits beschriebenen gefährlichen Situation.

Erleichtert vermerkten wir, daß der Vorfall keinen größeren Schaden angerichtet hatte. Wir geleiteten den patschnassen Petrijünger zu seinem Auto und halfen ihm beim Verstauen seiner Geräte. Nachdem er sich „trockengelegt“, d. h. die Kleidung gewechselt hatte, fühlte er sich schon so weit fit, daß er jede weitere Hilfe ablehnte. Mit aller Überredungskunst schärfte ich ihm ein, sich so bald wie möglich einer gründlichen ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Ein Blackout dieser Art kommt schließlich nicht von ungefähr; es ist zumeist Anzeichen einer ernstzunehmenden Gesundheitsstörung.

Mit den Gedanken noch bei dem überstandenen „Abenteuer“, cilte ich zu meinem Angelgerät, das ich wegen der dringlichen Hilfeleistung nicht mehr hatte einholen können. Vergeblich schweifte mein suchender Blick umher – ich konnte meinen sonst leicht wahrnehmbaren, weil leuchtend roten Schwimmer einfach nirgends sehen. Bestätigend meldete sich auch meine Begleiterin zu Wort: „Dein Schwimmer ist weg!“

Ich nahm die Gerte aus der Gabelhalterung und begann, die lose Leine einzu-

rollen. Nach einer Weile entdeckte ich zwischen ein paar ins Wasser hängenden Haselstauden meinen Schwimmer, und gleich darauf kam meine Tätigkeit zu einem erzwungenen Stopp: ein Hänger in den tiefreichenden Wurzeln der Uferböschung!

Rosina reichte mir eine als Hakenlöser zurechtgerichtete Holzstange. Mit dem gabeligen Ende die Schnur entlangleitend, hatte ich bald Kontakt mit dem vermeintlichen Hänger und durch vorsichtige Drehbewegungen versuchte ich, die Angel freizubekommen.

Jäh kam Leben in die Schnur: Gleich einem Stromschlag durchzuckte es die Gerte; der unerwartete Ruck im Griffende war so gewaltig, daß es mir die Angelrute fast aus der Hand riß. Das Ungetüm, das ich zwischen den Wurzeln am Weihergrund losgestochert hatte, war ein kapitaler Karpfen! Die wilde Flucht, eingebremst von der nur mehr sehr kurzen Schnur, katapultierte den mindestens fünf Kilo schweren Fisch gleich einer Rakete etwa einen Meter in die Luft. Als der massige Körper in voller Länge wieder auf die Wasseroberfläche klatschte, schoß eine Fontäne hoch.

Mein Gedanke, den Rollenbügel aufzuklappen, hinkte dem Geschehen hinterher: Der ungestüme Riß hatte den Haken ausgeschlitz, der Fisch war frei! Völlig verdattert holte ich die restliche Leine ein. Die anschließende Inspektion zeigte, daß der Haken fast geradegebogen war.

Wie gebannt starrte meine Begleiterin in das noch aufgewühlte Wasser, und es dauerte lange, bis wir das aufregende Schauspiel „verdaut“ hatten. Dann meinte Rosina: „Das war heute der zweite Schicksalstreich; es wird gut sein, wenn wir uns auf einen dritten einstellen.“

Da ich nicht abergläubischer bin als jeder andere Petrijünger, hielt ich die Warnung für überflüssig, wenn nicht für irrational. Tatsache ist, daß sich in den nächsten Stunden nichts mehr Aufregendes im Revier ereignete. Beutelos geblieben, packten wir unsere Siebensachen, beförderten uns gegenseitig zum „Schneidermeister“ und fuhren heim. In Graz setzte ich Rosina vor ihrer Haustüre ab, und mit viel Glück ergatterte ich in meiner Wohngasse den letzten freien Parkplatz.

Die minuziöse Kontrolle beim Auspacken meiner Angelgeräte brachte eine weitere Überraschung: Der erst kürzlich angeschaffte Spezialkescher fehlte. Kein Zweifel, dieses dritte Mißgeschick war ein zusätzlicher Beweis für den Erfahrungswert des eingangs zitierten geflügelten Wortes.

Später ließ ich die Geschehnisse noch einmal Revue passieren, und die Schlußbilanz ließ nur ein Urteil zu: es war ein verflixter Tag!

Mandelblüten

Von Zollwachobst i. R. EMIL F. POHL, Wolfsbach, NÖ.

Bevor die Sonne hinter dem Rücken des Leithagebirges verschwindet, verwandelt sich das vom Schilfwald umfangene Gewässer in ein loderndes Flammenmeer. Auch in mein Zimmer flutet kardinalrotes Licht, das auf den Tasten der Schreibmaschine zum dämonischen Gefunkel wird. Als ich staunend ans Fenster trete, blendet der versinkende Lichtquell mein Auge. Bald folgt die Dämmerung dem Farbenspiel. Konturen fließen ineinander.

Und genauso verging und zerrann vor Jahren dort hinten im Westen eine Jagdeinladung, der ich heute noch ein wenig wehmütig nachhänge. Jahr um Jahr hatte damals ein Freund für mich einen schwarzblauen Hahn mit roten Rosen bereitgehalten. Ich war darüber sehr glücklich und genoß in vollen Zügen die alles bestimmende Vorfreude. Doch es wollte und wollte nicht gelingen. Zu viele Hemmschuhe gab's. Beruf, Termine, Familie; dann war es wieder einmal die obligate Frühjahrsgrippe, die mir die Suppe ganz gehörig versalzte. Gut und gern ein halbes Dutzend Lenze hindurch mußte ich um Aufschub bitten. Doch halt. Schob ich zu guter Letzt nicht einmal auch grundlos – um mich noch länger in der Vorfreude zu suhlen – die Hahnenjagd um ein weiteres Jahr hinaus? Viel zu schnell rückte dann der treue Jagdgefährte in die ewigen Jagdgründe ab und nahm die Einladung auf den Birkhahn mit hinüber. Es sollte eben nicht sein.

Nun, so bleibe ich halt im Lande und erfreue mich an dem – und das ist wahrlich nicht wenig –, was der Frühling hier zu bieten hat.

Bald ist mein Pferd gesattelt, und wenig später reite ich durchs Dorf. Noch liegt die Nacht über den Häuserzeilen. Nur aus wenigen Fenstern schimmert es hell. Pender, die einen weiten Weg zu ihrer Arbeitsstätte haben? Wahrscheinlich. Burgenland, das Land der Pender! Eine schwere Bürde für die hier lebenden Menschen, da es von jeher schon an Arbeitsplätzen mangelte.

Dann und wann schlägt ein Hund an. Nicht zornig, eher schläfrig und pflichtbewußt reagiert er auf das frühe Hufeklapper meines Pferdes. Wir erreichen den Ortsrand. Ein leiser, mehr fragender Schenkeldruck, und mein Brauner trabt an. Wir kennen einander. Ich spüre die angenehme Kühle, die jetzt meine Kleidung durchdringt. Über die Haut läuft es wie tausend Ameisenbeine. Mein Körper dehnt sich im prikelpden Wohlgefühl.

Über der Hutweide, die ich nach kurzem Ritt erreiche, liegt der erste Tagesschimmer. Da und dort ziehen einige Dunstfahnen, die sich im leisen Morgenwind bald auflösen werden. Da dampft und wallt es hingegen über dem kleinen See, an dem ich jetzt entlang reite, schon kräftiger. Hier vollführen die Nebelhexen einen richtigen Reigen.

Auch mein Gaul erspät das gespenstische Spiel der grotesken Gestalten, und sein Trab wird spürbar unruhiger. Oder irritiert ihn der weiße Kunstdüngersack, den der Sturm wahrscheinlich von den Feldern her bis ans Ufer des Gewässers trieb? Einige beruhigende Worte bringen die Seele des Pferdes schnell wieder ins rechte Lot, die Harmonie zwischen Mensch und Tier ist im Handumdrehen wiederhergestellt.

Probieren wir im weißen Sand der Uferregion einen kurzen Galopp? Mit freudigem Schnauben nimmt der Wallach die gewünschte Gangart ein. Wir fliegen dem Morgen entgegen.

Ein Windschutzgürtel trennt mich noch von den fündigen Trappengründen. Mal sehen, ob sie heute da sind. Den Braunen lasse ich bei einem nahen Ziehbrunnen, nachdem ich ihn von Sattel und Zaumzeug befreit habe. Vorsichtig pirsche ich dann zu dem im jenseitigen Rand des Windschutzgürtels eingebundenen Schirm.

Tatsächlich, vier Trappen äsen in der Mitte einer riesigen Tafel. Bis zu den großen, hellbraunen Steppenvögeln mögen es gut und gerne zweihundert Gänge sein. Das Glas zeigt mir jedoch genau alle Einzelheiten des Tuns dieses Urwildes. Wenn sie sich auch ganz den Genüssen der frühen Tafel – Frösche, Schnecken, Mäuse und andere Kleintiere gibt es hier in rauen Mengen – hingeben, ein Hals ist immer in gespannter Achtsamkeit senkrecht nach oben gerichtet. Scheu wie kaum ein anderes Wild, ist die Großtrappe ständig auf der Hut, allen Gefahren rechtzeitig zu begegnen.

Das Morgenlicht wird stärker. Unzählige Fasane baumen lärmend ab und schütteln sich die Nachtstarre aus dem bunten Gefieder. Das Spektakel ist groß. Alles spielt sich in dem die Ebene durchschneidenden Windschutzgürtel ab. Remisen und andere für das Niederwild so wichtige Deckungen sind rar in diesem Landstrich. Immer wieder verliert sich daher der Blick – Einhalt gebieten ihm nur die von Menschenhand angelegten Baumzeilen – in der unendlichen Weite. Plötzlich steigt die Sonne über den Horizont und beginnt ihren täglichen Rundgang. Angenehm, wie die Strahlen des lebensspendenden Lichtquells die Haut wärmen. Schnell werden sie die morgendliche Nebelfeuchte aus meiner Kleidung ziehen.

Fortsetzung auf Seite IV

Philatelie

Sonderpostmarke 25 Jahre Diözese Innsbruck
Das Markenbild zeigt die „Madonna“ von Lukas Cranach d. A. im Dom zu Innsbruck.
Nennwert: S 4.–
Ausgabetag: 17. März 1989.

Sonderpostmarke 900 Jahre Stift Melk
Das Markenbild zeigt einen Ausschnitt aus einem Fresko von Paul Troger.
Nennwert: S 5.–
Ausgabetag: 17. März 1989.

WIE ergänze ICH'S?

Die seelisch bedingte Nervenstörung des Organismus oder eines Organs heißt „Neurose“, die allgemeine Nervenschwäche „Neurasthenie“, die Nervenentzündung „Neuritis“ und der Nervenschmerz „Neuralgie“.



Air France Madame

118.900.-

Das extravagante Sondermodell. Schwarzes Interieur, elegante, schwarz-rot gepunktete Sitzbezüge, Sportlenkrad, Heckscheibenwischer u. v. m. Limitierte Auflage!

118.900.- inkl. MWS.

Autohaus

wirth

2500 Baden, Braitnerstraße 113
Tel. 02252/87345



KLEINOSCHNEG

Da prickelt die
Liebe zum klassischen Sekt.

Sekt
Seit 1849.

Einige Krähen entdecken einen Busard und stürzen immer von neuem in kurvenden Flügen auf den Verhaßten. Wie alle Greife, muß auch er die störenden Krakeeler ertragen. Erst als der mächtige Vogel resigniert, aus dem azurblauen Himmel stürzt und in einem Baum des Windschutzgürtels einschwingt, hat er Ruhe vor dem lästigen Gesindel.

Die Balz der Trappen ist wohl vorbei. Möge auch ihre Brutzeit ungestört verlaufen und die Aufzucht der Jungvögel gelingen. Vielleicht haben die Steppenvögel doch noch eine Chance zu überleben, was beim derzeitigen Stand der Dinge aber äußerst fraglich erscheint. Bei diesen Betrachtungen kommt mir wieder mein kleiner Hahn, den ich nie geschossen habe, in den Sinn.

Ist in manchen Bergrevieren, in denen vor Jahren noch genügend Auer- und Birkwild vorkam, die Situation nicht schon genauso fatal wie hier in den Trappengebieten? Zum ersten Mal freue ich mich so richtig über die verpaßte Gelegenheit!

Noch herrscht hier ein unendlicher Friede, selbst die Zeit scheint stillzustehen. Doch es soll auch heute nicht sein, was die Trappengesellschaft so sehnlich wünscht: ohne Belästigung nach Nahrung zu suchen. Lange bevor ich den Störfaktor erkenne, beginnen die Trappen zu laufen, kommen allmählich auf die Schwingen und streichen gewichtig über das weite Ackerland. Bis sie meinen Blicken entschwinden, ergötze ich mich an ihrem majestätischen Flug.

Aus, vorbei die morgendliche Begegnung mit dem Urwild. Als ich wenig später den Schirm verlasse und durch das Staudengewirr zum Weg zurückgehe, kommt ratternd und klappernd ein Mopedfahrer daher. Aha, seinetwegen also mußte heute die Trappenfamilie Hals über Kopf den Platz räumen. Obwohl mir der Mann freundlich seinen Gruß darbietet, möchte ich ihm am liebsten das Fell über die Ohren ziehen. Dabei weiß er gar nichts von seiner Verfehlung.

Mein Brauner wiehert erfreut, als er mich wahrnimmt. Bald reiten wir langsam durchs taufrische Feld. Immer wieder halte ich an und mein Blick erfreut sich an den starken Böcken, die jetzt überall in den Feldern stehen. Manch mißratener Jüngling wird dabei gedanklich registriert, denn bald geht die Bockzeit auf. Ein Storch segelt im Gleitflug zur Lacke, in deren Uferregionen es

noch manch guten Happen gibt, der ein Storchenerz höher schlagen läßt.

Da und dort tauchen nun die ersten landwirtschaftlichen Fahrzeuge aus dem morgendlichen Dunst, der um diese Zeit gerne auf den Äckern liegt. Der Alltag der Bauern beginnt. In der Hauptsache werden Rüben- und Maisfelder bearbeitet, ansonsten ist, Huberto sei Dank, jetzt nicht viel zu schaffen in den Feldregionen. Gut so, denn die Alttiere von Haar- und Federwild brauchen in dieser Zeit der Aufzucht ihrer Nachkommenschaft Ruhe und abermals Ruhe.

Komm, mein Alter, bis zum Kanal hin wollen wir auf dem schmalen Wiesenstreifen noch einmal die Hufe kräftig fliegen lassen. Nichts lieber als das, mag der Braune denken, und fällt fast Übergangslos in einen gestreckten Galopp. Der Wallach hat ganz bestimmt schon eine Haferration im Kopf, denn ich höre, wie ihm dann und wann vor Hunger der Magen knurrt. Schnell erreichen wir die Wasserader, die das Feld wie ein Lineal durchschneidet. Erschrocken rauscht ein Stockentenpaar aus einem kleinen spärlichen Schilfgewirr. „Entschuldigt, ihr verliebten Breitschnäbel.“ Doch die beiden nehmen die Störung nicht krumm und fallen wenig später gleich wieder in ihrem stillen, abgelegenen Winkel ein. Kein Bisam am Wasser? Doch, da vorne kreuzt eben einer den schmalen Kanal. Ich schaue recht gerne nach den munteren Pelztieren und hole mir auch immer wieder eine oder andere Bisam„Ratte“. Welch erbärmlicher Schimpf für diesen possierlichen Nager! Kurz bevor wir den Wasserweg verlassen und über die Brücke zum Dorf hin reiten, schwimmt plötzlich noch ein Bisam im Kanal. Ein prächtiger Bursche, wie ich noch feststellen kann, taucht er blitzschnell, als er Pferd und Reiter wahrnimmt. Immer wieder bewundere ich das ansatzlose Tauchvermögen der wendigen, flinken Pelztiere. Wahrhaftig, als Bisamjäger habe ich schon unzählige stimmungsvolle Stunden erlebt. Der Ansitz beim Weiher oder Teich, also am stillen Gewässer, ist gleichermaßen spannend wie der Pirschgang an Flüssen, Bächen und Kanälen. Die Silberkeile, die der schwimmende Bisam in den Dämmerzeiten auf den Wasserspiegel zeichnet, heizen die Spannung während der Jagd im hohen Maße an.

Ein kleiner Umweg führt mich zu einer Gruppe blühender Zwergman-

deln. Ich kann mich kaum sattsehen an diesen lieblichen rötlichen Blüten, die zu meinem Frühling im Heideboden gehören wie etwa die Trappenbalz oder der starke Feldbock. Kaum ein Einheimischer kennt diese seltene floristische Kostbarkeit.

Bevor ich endgültig ins Dorf zurückkehre, komme ich an dem flachen Sandhügel vorbei, wo die Kaninchen ihre riesigen Burgen haben. Mit einem Male ein Rennen und Springen, daß die weißen wippenden Blumen der wendigen Flitzer überall ihre Signale setzen. Ein Dorado für so manchen passionierten Jungjäger, der hier unter fachkundiger Führung und Anleitung mit wohlgezielten Schüssen aus dem Flobert seine erste große Beute macht.

Als sich mein Brauner schon längst den lukullischen Genüssen des täglichen Lebens hingibt, mit herzerfrischendem Schnauben seine Haferration genießt, kehren meine Gedanken noch einmal zurück ins Revier, das mir heute, wie schon so oft zuvor, wieder einmal einen unvergeßlichen Morgen beschert hat. Wenn die Jagd ruht, ist der Blick freier, weil er nicht nur das begehrte Beutetier sucht, sondern auch an all dem Sehenswerten, das die Natur jetzt in so reichem Maße zu geben imstande ist, Gefallen findet.

Auflösung der Rätsel

Wie, wo, wer, was?
1. Kap Hoorn 2. Mexiko 3. Sudan 4. Floridastraße 5. Im Malaisischen Archipel; zu Indonesien 6. Seismograph 7. Akustik 8. Ein halbrunder oder vieleckiger Altarraum 9. Wachsmalerei 10. In Prag, 1348 11. Sein Buch „Die Schatzinsel“ 12. Eine 14versige Gedichtform 13. Eine Beschreibung des eigenen Lebens 14. Miguel de Cervantes (1547–1616) 15. „Maria Stuart“ 16. Gesangsstück mit Orchesterbegleitung 17. Ein Wettbewerb zwischen Wasserfahrzeugen 18. Skifahren hinter Pferd, Motorrad usw. 19. Ein Übungsstück zum Erlangen musikalischer Fähigkeiten 20. Ouvertüre.
Wie ergänze ich's? Neuralgie.
Ausfüllrästel
1 Roland – 2 retour – 3 Pancel – 4 Parole – 5 Reisis – 6 Reiher = Renoir, Duerer.

Wohn- und Geschäftshaus GOLDENER STERN Innsbruck, Innstraße

1–5-Zimmer-Wohnungen, Geschäfte und Büros. Wunderschön sanierte Althäuser, dahinter modernst geplante Wohnhäuser an leichter Südhanglage, zentrumsnah. Dachwohnungen mit Loggia, Tiefgaragen.
Beste Bauqualität.
Finanzierung durch Wohnbauförderung und Vorratsbausparverträge.



tebau
A-6020 INNSBRUCK
Museumstraße 11 ☎ 59 8 15

Ein erschütternder Jahresausklang 1988 – eine Mahnung für 1989!

Von GrInsp ALFRED GEISEBNER, Rohrbach a. d. Gölzen

Es war am Nachmittag des Silvestertages, ich schickte mich eben an, den Posten zu verlassen: dienstfrei zum Jahresausklang. Doch es sollte anders kommen! Plötzlich kreischten Bremsen, ein PKW hielt vor der Postenunterkunft und die Lenkerin rief mit fast erstickter Stimme in den ersten Stock herauf: „Schnell, Herr Inspektor, hinaus auf die Bundesstraße, dort verbrennen die Leute!“

Ich fragte nicht lange, sprang in den Wagen, fuhr los und bald zeigten mir schwarze Rauchwolken die Unfallstelle an.



Ein Bild des Grauens; die bis zur Unkenntlichkeit verkohlten Leichen.

Was war geschehen? Ein PKW der Marke BMW 522 i, besetzt mit zwei jungen Burschen von 22 und 23 Jahren, war auf der Bundesstraße B 18 von Traisen in Richtung Hainfeld gerast. In einer langgezogenen Linkskurve kam der Wagen etwas von der Fahrbahn ab, schlitterte anschließend auf die linke Fahrbahnseite und prallte mit einem entgegenkommenden Personenwagen zusammen.

Durch die Wucht des Zusammenstoßes wurde der entgegenkommende PKW zehn Meter zurückgeschleudert, der PKW der jungen Burschen aber flog ca. 35 m durch die Luft, prallte anschließend auf der Fahrbahn auf und fing sofort explosionsartig Feuer. Für die beiden Burschen gab es im brennenden Wagen keine Hilfe mehr, sie verkohlten an Ort und Stelle. Im anderen Wagen starb noch am Unfallort ein zweijähriges Kind. Sein Vater sollte noch mit dem Notarztwagen nach St. Pölten gebracht werden, doch verstarb auch er auf der Fahrt ins Krankenhaus.

Bilanz dieses schrecklichen Unfalles: vier Tote!

Doch zum Grübeln über den Wahnsinn im Straßenverkehr blieb mir keine Zeit. Ich mußte mit der traurigen Routinearbeit beginnen.

FRANZ Ablinger

FEINE FLEISCH- UND WURSTWAREN
AUS OBERNDORF BEI SALZBURG

Betrieb: F.X. Grimmstr. 3, Telefon 0 62 72 / 75 30

Geschäft: Kirchenplatz 4, Telefon 0 62 72 / 235
Watzmannstraße 29, Telefon 0 62 72 / 219

Zunächst war die Bundesstraße gänzlich zu sperren, wofür glücklicherweise eine Möglichkeit zur Umleitung bestand. Dann war die Abholung der am Unfallort liegenden Toten zu veranlassen. Doch ein Silvestertag hat seine Tücken: die zuständige Leichenbestattung in Hainfeld war unbesetzt, der Inhaber war in Richtung Salzburg unterwegs und lediglich der Tonbanddienst war zu hören. Schließlich brachte die Leichenbestattung des Nachbarortes St. Veit a.d.G. das tote Kind in die Totenhalle.

Die zwei verbrannten Leichen der aller Wahrscheinlichkeit nach Schuldtragenden konnten erst am folgenden Neujahrstag von den Angehörigen identifiziert werden, die eine anhand eines erst zu Weihnachten erhaltenen Armbandes mit Namensgravur, die andere durch Reste eines verschmorten Führerscheines.

Besonders schwierig gestaltete sich die Bergung aus dem Fahrzeug des schuldlosen Lenkers, wobei etwa 30 Mann der Freiwilligen Feuerwehren von Hainfeld und von Rohrbach a.d.G. vorbildlich halfen. Der später verstorbene Lenker und seine Gattin – sie überlebte als einzige – mußten mit Schneidbrennern aus dem Wrack herausgeholt werden.

Eine besonders traurige Aufgabe war es, gerade zum Jahreswechsel den Angehörigen der Toten die schreckliche Nachricht möglichst schonend beizubringen.

Die Opfer dieses Unfalles ruft niemand mehr ins Leben zurück. Doch soll dieser Unfall eine Mahnung für die Jugend sein, wie schnell das Leben froher und lebenslustiger Menschen durch eigenes Verschulden ausgelöscht werden kann.

Und noch eine Mahnung: Wieder stehen Feiertage – wie damals – vor der Tür, Ostern. Möge der geschilderte tragische Vorfall uns alle veranlassen, im hektischen Verkehr der Feiertage besonders vorsichtig und rücksichtsvoll zu fahren, im Interesse unserer eigenen Sicherheit und der unserer Mitmenschen.

P.S.K. GEHALTSKONTO DAS PERSÖNLICHE KONTO MIT DEN PERSÖNLICHEN VORTEILEN

- Rasch und überall Bargeld
- Dauer- und Einziehungsaufträge
- Überziehungsmöglichkeit
- Eurocheques und Eurochequekarte
- Bankomatkarte und Kreditkarte (eurocard)
- Kontoauszüge ins Haus



Wir beraten Sie gerne in 2300 Postämtern und in allen Zweigstellen der P.S.K.BANK.

Kontrollierte Qualität aus Österreich

Frische, gesunde Lebensmittel, in heimischen Bauernhöfen erzeugt – da weiß man, was man hat!

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH



Unsere dekorativen Möbelbeschläge werden aus Kunststoff, Metall, Porzellan und Holz hergestellt und zu 85% exportiert.



Im Inland beim Eisenfachhandel und bei den Baumärkten erhältlich.

Ges.m.b.H.

BESCHLÄGE- UND METALLWARENFABRIK
A-4452 TERNBERG - AUSTRIA
 Tel. 07256/8240-0*, Telefax 07256/8932, Tlx. 028145

ÖAMTC

VERKEHRSERZIEHUNG UND -AUFKLÄRUNG

Erziehungs- und Informationsprogramme für

- Eltern von Kindergarten- und Volksschulkindern („Kind und Verkehr“)
- Volksschüler (3. Klasse) „Hallo Auto“
- 10- bis 11jährige (Fahrradübungsprogramm)
- 14- bis 15jährige (Moped-Ausbildungsprogramm)
- Präsenzdiener (Verkehrssicherheitsprogramm)
- alle Verkehrsteilnehmer (Vorträge zu Themen Verkehrssicherheit und Verkehrsrecht)
- Pkw-Fahrer (Fahrtechnik- und Sicherheitstraining)
- Verleihung der Auszeichnung für langjähriges straffreies Fahren

ÖAMTC hilft – nützt – schützt

Auskünfte erteilen wir gerne
 unter 0732 / 41 3 71 / DW 272

Gut Ding braucht Weile: GP Pfaffstätten in neuem Heim

Von GrInsp FRANZ WIMMER, Pfaffstätten



Endlich in angemessener Unterkunft: GP Pfaffstätten.

Unser Posten ist – gemessen am Alter anderer, aus der „Gründerzeit“ unseres Korps stammender Dienststellen – noch recht jung und entstand in einem bewegten Zeitabschnitt unserer Heimat.

Er wurde am 1. Mai 1949 wegen der äußerst tristen Sicherheitsverhältnisse im Bezirk Baden errichtet. Damals wurden von sowjetischen Soldaten immer wieder Frauen vergewaltigt und es kam oft auch zu anderen schweren Übergriffen. In Baden befand sich die Zentralkommandantur, die für die ganze sowjetische Besatzungszone zuständig war, und in Traiskirchen war die weitläufige ehemalige Kadettenschule von den Sowjets belegt. Das Schutzbedürfnis der Bevölkerung im benachbarten Pfaffstätten und Tribuswinkel war sehr groß, denn in Baden und Traiskirchen war eine große Zahl Soldaten stationiert.

Der GP Pfaffstätten wurde ursprünglich im Hause Albrechtsgasse Nr. 20 installiert, und zwar mit 1:4 Beamten. Im gleichen Jahr wurde der Personalstand dann noch auf 1:6 erhöht. Zum Überwachungsgebiet gehörte auch die bereits erwähnte Nachbargemeinde Tribuswinkel, die damals noch selbständig war und später anlässlich der Gemeindegemeinschaften der Stadtgemeinde Traiskirchen eingegliedert wurde.

Da die Räumlichkeiten des Postens ungenügend waren, mußte nach einer anderen Unterkunft Ausschau gehalten werden. Es ergab sich im Jahre 1957, daß das Haus Albrechtsgasse Nr. 18 verkauft wurde und die neue Eigentümerin einen Teil an die Gendarmerie vermietete. Dieses Haus war inmitten

eines Gartens gelegen, war zwar sehr romantisch, aber für die Dienststelle aufsuchende Personen etwas verwirrend, denn man mußte zuerst eine rustikal eingerichtete Veranda passieren, ehe man die Dienststelle erreichte.

Wegen des immer größeren Arbeitsanfalles wurde die Dienststelle schließlich auf einen Personalstand von 2:4+2, also 8 Beamte aufgestockt. Dadurch platzte der Posten sozusagen aus allen Nähten und es mußte wiederum nach einer größeren Unterkunft Ausschau gehalten werden. Ein Projekt der Marktgemeinde Pfaffstätten zerschlug sich bereits im Stadium



Das gelungene Werk wird gefeiert: Der Postenkommandant, GrInsp Wimmer (links), und RI Reiberger inmitten der geladenen Gäste.

der Vorverhandlungen bezüglich Größe, Lage und wegen der anteiligen Kosten, die von der Gendarmerie nicht getragen werden konnten. Der Abteilungskommandant stellte dann nach Abbruch der Verhandlungen einen Antrag auf Auflassung des GP Pfaffstätten an das LGK. Dieses und die Sicherheitsdirektion befürworteten den Antrag; das Gemeindegebiet Pfaffstätten sollte dem GP Baden und das Gemeindegebiet Tribuswinkel wäre dem GP Traiskirchen zugewiesen worden.

Nachdem diese Absicht bekannt wurde, bildete sich eine Bürgerinitiative gegen die Auflassung des Postens; es wurde eine Unterschriftenaktion in beiden Orten gestartet, die voll einschlug. Der Bürgermeister und eine Abordnung intervenierten beim Landeshauptmann, wonach es zu einer Einigung mit dem Innenminister kam und der Posten bestehen blieb.

Später bot sich dann ein Teil des Hauses Pfaffstätten, Badenerstraße Nr. 23 – Probusgasse Nr. 2, als Unterkunft an. Die Verhandlungen zwischen dem LGK und der Hauseigentümerin hätten sich aber fast wieder an den Adaptierungskosten zerschlagen, denn letztere wollte nichts investieren und dem LGK waren auf Grund verschiedener Vorschriften die Hände gebunden. So sprang der Bürgermeister ein und brachte einen Gemeinderatsbeschluß zustande, wonach die Gemeinde Pfaffstätten die Adaptierungskosten übernahm; das LGK sorgte dagegen für die Elektro-Installationen. So konnte endlich mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden, die alle drei Kanzleiräume, den Schlafraum und die Nebenräume umfaßten.

Am 24. Oktober 1988 war es dann endlich so weit, die neue Unterkunft konnte bezogen werden. Anlässlich der offiziellen Übernahme wurden der Bürgermeister, Gemeinderäte, einige Personen der Bürgerinitiative, der Abteilungskommandant und der Bezirksgendarmeriekommandant zu einem kleinen Empfang in die zum Teil auch neu möblierte Dienststelle eingeladen. Dieses Treffen in gelöster Atmosphäre war sehr informativ und ein voller Erfolg.

Unser Posten ist nun mit 1:2:4 Beamten systemisiert, derzeit aber nur mit 1:5 besetzt und an technischen Hilfsmitteln verfügen wir über einen Patrouillenwagen und ein Handfunkgerät.



**EISENWAREN
 BESCHLÄGE
 MASCHINEN
 KÜCHENEIN-
 BAUGERÄTE
 BAUFERTIGTEILE**

Großhandelsges.m.b.H.
 Linz - Wien



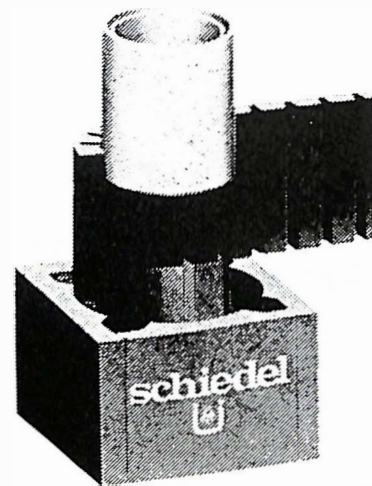
A-4021 Linz/D., Lastenstraße 42 und
 Schachermayerstraße 2 und 6
 Tel.0732/599-0*, Telex 02 1103
 Telefax 0732/599-360

A-1232 Wien - Inzersdorf
 Richard - Strauss - Straße 29
 Tel.0222/61 0 00, Telex 01 33159
 Telefax 0222/61 0 00-494

Das zukunftssichere System

schiedel isolierkamin mit Hinterlüftung

- Feuchtigkeitsunempfindlich
- Hochtemperaturbeständig
- Säurebeständig
- Ausbrennsicher
- Universell einsetzbar



Ausführliche Informationsunterlagen erhalten Sie auf Anfrage.

Schiedel Werke
8020 Graz, Am Damm 3
Telefon (0316) 911814, 911039



JOSEF SCHAUSBERGER

Inhaber Elfriede Stuhl
Maschinenbau und Stahlkonstruktionen

8607 Kapfenberg-Hafendorf
Telefon 0 38 62 / 31 1 39, 31 1 40
Telex 36539 schau

Ed. AST & Co. BAUGESELLSCHAFT M. B. H.

GRAZ – INNSBRUCK
KLAGENFURT – SALZBURG
WIEN

SÜDWESTBAU

Gesellschaft m. b. H.

Leibnitz, Morreg. 7, Tel. (03452) 2128 u. 2178

Heißmischanlagen Köflach-Gradenberg
**ASPHALTIERUNGEN
STRASSENBAU
ERD- u. BETONBAU**

Kostenlose Beratung und Anbotlegung

V.A.G

Fripertinger

Ges. m. b. H.



8570 VOITSBERG
**PACKER STRASSE 4
TEL. (0 31 42) 237 000**

Bezirksgendarmeriekommando und Gendarmerieposten Scheibbs in neuer Unterkunft

Von AbtInsp FRANZ ZWETTLER, Scheibbs

Am 15. Dezember 1988 bezogen das Bezirksgendarmeriekommando und der Gendarmerieposten Scheibbs die neue Unterkunft im Bundesamtsgebäude II in Scheibbs.

Dieses Bundesamtsgebäude konnte nach vierjähriger Bauzeit endlich soweit fertiggestellt werden, daß die beiden Gendarmeriedienststellen sowie das Vermessungsamt einziehen konnten. Das Amtsgebäude wird in Zukunft auch noch das Postamt und das Fernmeldezentrums beherbergen.

Die neue Unterkunft entspricht nun in allen Belangen den derzeitigen Bedürfnissen und der Wunsch aller Beamten nach einer zeitgemäßen Unterbringung wurde somit erfüllt. Vorher waren das Bezirksgendarmeriekommando und der Gendarmerieposten mehr als 40 Jahre in einem Gebäude der Stadtverwaltung Scheibbs am Kapuzinerplatz untergebracht. Da dieses Gebäude aber in keiner Weise mehr für den Dienstbetrieb geeignet war, konnte nach langwierigen Verhandlungen der Bau eines Bundesamtsgebäudes erreicht werden.

Während das Bezirksgendarmeriekommando im Erdgeschoß untergebracht ist, befindet sich der Gendarmerieposten im ersten Stock des Hauses. Erstmals steht nun den Beamten des Postens, im Bedarfsfall aber auch für alle übrigen Beamten des Bezirkes, ein großer Schulungsraum zur Verfügung. Mit großer Befriedigung wurde auch die Garage übernommen: es ist nun endlich möglich, alle Kraftfahrzeuge der



Dienststelle, d. s. 4 Patrouillenwagen und ein Motorrad, einzustellen. Bis jetzt mußten nämlich zwei Fahrzeuge im Freien abgestellt werden.

Der Gendarmerieposten Scheibbs wurde durch die Privatinitiative der Beamten, durch die Mithilfe der drei zum Überwachungsrayon gehörenden Gemeinden sowie einiger Geldinstitute nicht nur zweckmäßig, sondern auch gefällig eingerichtet, was mit den knappen Budgetmitteln nicht ganz so möglich gewesen wäre. So konnten ein

Sozialraum eingerichtet, die einzelnen Kanzleien mit Bildern versehen und die sogenannte Wartezone mit Anschauungsmaterial ausgestattet werden.

Der Gendarmerieposten Scheibbs hat ein Überwachungsgebiet von 138 km² und umfaßt drei Gemeinden. Am Bezirksgendarmeriekommando und am Gendarmerieposten verrichten derzeit insgesamt 17 Beamte Dienst. Um die Eigensicherung der Dienststelle zu verbessern, wurde eine Überwachungskamera installiert.



TAG

TEXTILGESELLSCHAFT m.B.H.

6500 LANDECK, TIROL

Spinnerei, Zwirnerei, Garnveredelung



Drahtanschrift: TEXTIL-LANDECK-TIROL
Fernruf LANDECK 05442/2306, 2406 u. 4218
Telex Nr. 058 107 Telefax 05442/2306-22

EISENKIES

GMBH. & CO. KG

EISENWAREN
EISEN
SANITÄR-GROSSHANDEL
BAUFERTIGTEILE

6060 HALL IN TIROL-ABSAM, TELEFON 0 52 23 / 76 21 Serie

Ihr verlässlicher Partner

„Dem Geld darf man nicht nachlaufen, man muß ihm entgegengehen.“



BTV der Vorteil einer guten Bank
Bank für Tirol und Vorarlberg

Transporte – Erdarbeiten

Hans Pletzer

6060 Hall in Tirol
Gerbergasse 8
Telefon 0 52 23/61 77

Schöner Humus lieferbar

Schwertransporte –
Kranarbeiten –
maschinelle Straßen-
kehrung – Schnee-
räumung – Container-
vermietung für Müll
und Abbruch – Abschlepp-
dienst für Pkw und Lkw
Tag und Nacht



Die Vielseitige



- sämtliche Bankdienstleistungen
- Bausparkasse
- Lebensversicherung
- Reisebüro
- Baugesellschaft



Raiffeisen-Zentralkasse Tirol
Innsbruck, Adamißgasse 3-7

WOLFGANG

Neue Unterkunft für den Gendarmerieposten Zeltweg

Von AbtInsp HERIBERT WULZ, Judenburg



Gebäude der Volksbank Aichfeld-Murboden mit der Gendarmerieunterkunft.

stück – Bahnhof und Postgebäude sind in unmittelbarer Nachbarschaft – der jungen obersteirischen Industriestadt liegt.

Die Stadtgemeinde Zeltweg zählt ungefähr 10.000 Einwohner. Im Werk der Vöest-Alpine sind derzeit 1.800 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Sie stellen Bergbaumaschinen, Eisenbahnweichen und Werkzeuge von bester Qualität her oder sind im Anlagenbau eingesetzt. Die Erzeugnisse des Werkes werden in viele Länder der Welt exportiert.

Ein weiterer Großbetrieb ist die Packmittelindustrie, kurz „Napiag“ genannt, bei welcher 650 Menschen Arbeit finden.

Von beachtlicher wirtschaftlicher Bedeutung für Zeltweg ist auch die Kaserne „Hinterstoisser“ mit dem Militärluftflughafen.

Ende November 1988 bezog der Gendarmerieposten Zeltweg seine neue Unterkunft in der Bahnhofstraße.

Die Raumnot im bisherigen Quartier im Rathaus der Stadtgemeinde Zeltweg veranlaßte das Landesgendarmeriekommando, den gesamten ersten Stock im Hause der Volksbank Aichfeld-Murboden anzumieten und mit neuem Mobiliar auszustatten.

17 Gendarmen dürfen sich nun über ihre schicke und zweckmäßig gestaltete neue Unterkunft freuen. Dem Dienstgeber gebührt dafür aufrichtiger Dank.

Aber auch der Erfüllung der sicherheitsdienstlichen Aufgaben kommt der neue Standort des Gendarmeriepostens sehr entgegen, weil dieser jetzt im Herz-



Der Postenkommandant, GrInsp Novak (1. Reihe Mitte), mit seinen Mitarbeitern.

rhodipor

GOIDINGER

BAU+
LEICHTBETON
GESELLSCHAFT
M.B.H.
A-6112 Wattens
Tel 05224/2940

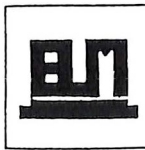
DÄMM-PUTZ

für wärmetechnisch
richtiges Verputzen



Beton- und Monierbau

Ges. m. b. H.



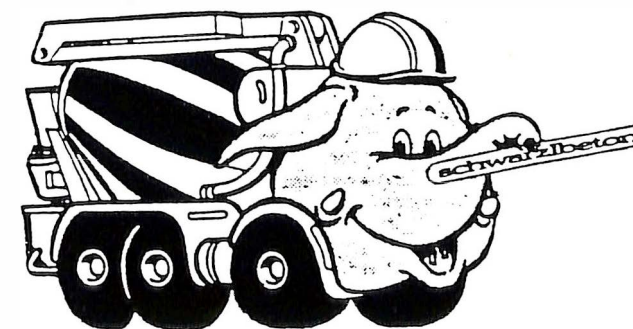
Allg. Tiefbau – Hochbau – Untertagebau

HAUPTSITZ: A-6020 Innsbruck, Zeughausgasse 3 · Telefon (0 52 22) 49 26 00
NIEDERLASSUNG: A-1234 Wien, Lemböckgasse 59 · Tel. (0222) 86 32 27-29



Mitglied der Vereinigung industrieller Bauunternehmungen Österreichs

Der Betonexpres



Für alle Erdarbeiten,
Transportbeton,
Sand- und
Schotterlieferungen

schwarzl

Unterpremstätten
Tel. 0 31 35 / 20 72-0

Gleisdorf
Tel. 0 31 12 / 41 20

ASPHALT + BETON

Baugesellschaft m. b. H.

NIEDERLASSUNG TIROL

6020 INNSBRUCK, Dr. Glatz-Straße 34
Telefon 05222/49 28 00-0*
Telex 53 43 40
Telefax 05222/49 28 00 28

STRASSENBAU – ASPHALTIERUNGEN
DORFGESTALTUNG – KANALBAU
STRASSENSANIERUNG
LÄRMMINDERNDE BELÄGE



Ges.m.b.H. & Co. KG.

6460 Imst - am Rofen 38 - Telefon 0 54 12 / 26 30

MEDIZIN

Reanimation für jung und alt

Von **Gend.Chefarzt Dr. REINHARD MÖRZ**, Wien

Was versteht man unter Kardio-pulmonaler-Reanimation, also Herz-Lunge-Wiederbelebung?

Darunter versteht man ein Verfahren, das bei Aussetzen der Herz-, Kreislauf- und Lungenfunktion eine Minimal-Funktion der genannten Organsysteme gewährleistet, sodaß das Leben der Erkrankten erhalten werden kann.

Die Lungen-Funktion wird durch die künstliche Beatmung (Mund-zu-Mund- bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung) aufrecht-erhalten, die Herz-Kreislauf-Funktion durch die äußere Herz-massage. Es ist wichtig, auf die Tatsache hinzuweisen, daß eingeatmete Luft 21% Sauerstoff enthält, die ausgeatmete Luft aber nur 16% Sauerstoff. Der eingeatmete Sauerstoff wird zum Teil vom Blut in der Lunge aufgenommen, die Kohlensäure wird aus dem Blut in die Lunge abgegeben und ausgeatmet. Nur ¼ des eingeatmeten Sauerstoffes wird in der Lunge vom Blut aufgenommen. ¾ werden mit der Luft wieder ausgeatmet. Dies ist der Grund dafür, daß die Mund-zu-Mund-Beatmung bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung ausreicht, dem Erkrankten Sauerstoff zuzuführen und den Tod zu verhindern.

Der plötzliche Herztod, der bei Herzinfarkten auftreten kann, ist durch Kammerflimmern (-flattern) oder Asystolie bedingt. Wenn dieser Zustand auftritt, wird der Patient innerhalb von fünf bis zehn Sekunden bewußtlos, da das Gehirn kein Blut und damit auch keinen lebensnotwendigen Sauerstoff mehr erhält. Da das Gehirn aber nur vier bis sechs Minuten ohne Sauerstoff unter üblichen Bedingungen überleben kann, ist das Gehirn des Betroffenen beim Eintreffen des Notarztes oft schon abgestorben. Das Herz und die inneren Organe sind gegen Sauerstoffmangel weniger empfindlich, sodaß durch die Maßnahmen des Arztes die Herz-tätigkeit häufig wieder in Gang gesetzt werden kann. Das Problem besteht darin, die kritische Zeitspanne zwischen dem Auftreten der lebensgefährlichen Herz-Rhythmusstörungen und dem Eintreffen des Arztes zu überbrücken. Dies kann nur vom Laienhelfer bzw. von einer geschulten Person getan werden.

Ein extrem hoher Blutverlust nach außen oder innen bei Unfallverletzungen kann das Versagen des Herz-Kreislauf-Systems verursachen.

Eine weitere wesentliche Ursache kann eine Verlegung der Atemwege durch Blut oder Erbrochenes sein. In diesem Fall ist besonders auf die richtige Lagerung des Unfallverletzten zu achten. Daher ist bei Unfallverletzten – selbst wenn sie noch bei Bewußtsein sind, und natürlich unbedingt bei **Bewußtlosigkeit** – die stabile Seitenlagerung durchzuführen.

Denn es besteht für jeden Bewußtlosen, solange er sich in Rückenlage befindet, akute Lebensgefahr, weil durch Fremdkörper, Erbrochenes oder durch Zurücksinken der Zunge die Atemwege verlegt werden und dadurch Ersticken eintreten kann.

Durchführung der Herz-Kreislauf-Wiederbelebung:

- 1) Freimachen der Atemwege,
- 2) Beatmung,
- 3) Kreislauf-Herzmassage

Die einfachste und wirksamste Methode zur Freimachung der Atemwege besteht in der Überstreckung des Kopfes nach hinten und dem gleichzeitigen Anheben des Kinnes. Aus dieser Position wird die Atemspende aufgenommen, d. h. die Mund-zu-Mund-oder Mund-zu-Nase-Beatmung durchgeführt.

Beatmungsverhältnis

- = 15 (Kompressionen) Herz-Druckmassage zu
- = 2 Beatmungen pro Zyklus.

Bei der Gendarmerie wird diese Beatmung im Rahmen des Abteilungsunterrichtes von Gendarmerie-Sanitätern geschult. Doch sollten auch ältere Leute, die an Herz-Kreislaufschwäche leiden, mit ihren Ehepartnern an einer „Erste-Hilfe-Schulung“ beim Roten Kreuz teilnehmen, um die Reanimation (Wiederbelebung) an einer Übungspuppe selbst zu erlernen.

Gebiß- und Zahnerkrankungen

Von **MR Dr. OTTO MILOWIZ**, Arzt beim LGK Steiermark

Im Mund beginnt die Verdauung. Die Zähne zerkleinern die Nahrung und machen sie dadurch für die Verdauungssäfte besser angreifbar, denn beim Zerkleinern wird die Oberfläche der Nahrungspartikel vergrößert. Nur gesunde Zähne können diese Funktion erfüllen. Kranke, vernachlässigte Zähne verursachen nicht nur Schmerzen, sondern behindern ihre Funktion und wirken auch auf andere Organe schädigend ein. Der Magen hat durch eine wenig gekaute Nahrung viel mehr Arbeit, der Nahrungsbrei kann von den Magen- und Verdauungssäften nur ungenügend durchsetzt werden, die Nährstoffe werden nicht vollständig entnommen und die Nahrung geht schlechter verdaut wieder ab. Manche extreme Vertreter einer bestimmten Ernährungsrichtung verlangen, daß jeder Bissen im Mund mehr als 50-mal gekaut wird. Schon im Mund beginnt die Verdauung nicht nur mit der Zerkleinerung, sondern es wird der Nahrung Speichel beigemischt und es werden Kohlehydrate, Inhaltsstoffe von mehligartigen Nahrungsmitteln bereits umgewandelt in Zucker. Dies erkennt man, wenn man ein Stück Brot lange genug kaut: es wird süß.

Kariöse Zähne sind nicht in der Lage, den festen Kaudruck, der beim gesunden und kräftigen Mann bis zu 300 kg betragen kann, auszuüben. Nahrung, die die Zähne fordert, fördert auch die Gesundheit der Zähne, dagegen führt weiche Nahrung zur Lockerung der Zähne, zu Zahnfleischerkrankungen und je weniger ein Organ, also auch das Gebiß, beansprucht wird, um so mehr verkümmert es.

Akute Schmerzen entstehen durch kleine Eiterungen an Zahnwurzeln; sie führen auch zu Schwellungen im Kieferbereich und müssen entfernt werden wie alle Eiterungen am Körper. Dabei kann es mitunter erforderlich sein, einen Zahn zu entfernen. Die entstehende Lücke sollte gefüllt werden, um die Regelmäßigkeit des Kaudruckes weiterhin zu gewährleisten.

Unregelmäßigkeiten im Gebiß sind nicht nur kosmetisch von Bedeutung, sie führen auch zu einer Umleitung des normalen Kaudruckes und damit zu einer Verziehung der wirkenden Muskelkraft. Durch solche umgeleitete Kräfte entstehen nicht selten Beschwerden, deren Ursache man zunächst gar nicht in den Zähnen sucht. Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Schmerzen in den Kiefergelenken können durch Korrekturmaßnahmen gebessert werden, doch ist dies nur so lange möglich, als die Zähne noch veränderbar sind. Weitab vom Krankheitsherd wirken auch die bereits erwähnten kleinen Abszesse, die als sogenannte streuende Eiterung das Herz, die Nieren und die Gelenke beeinträchtigen können. Dies bewirkt häufig einen Zustand allgemeinen Krankheitsempfindens, für das sich oft lange keine Erklärung findet.

Verformungen des Gebisses lassen nur eine mehr oder weniger punktförmige Belastung zu, manchmal können durch Verformungen im Gebiß die Zähne auch keinen rechten Platz finden. Es gibt also mehrfache Gründe, Kinder erforderlichen Falles einer Gebißkorrektur zuzuführen, wenngleich diese für die Betroffenen keine Kleinigkeit darstellt, sondern eine erhebliche Belastung. Verformungen kommen gelegentlich auch nach Brüchen im Kieferbereich vor. Wenn in solchen Fällen nicht sogleich eine Schienung erfolgt, ist eine spätere Korrektur nur schwer möglich, weshalb ein Bruch nicht bagatellisiert werden sollte.

Auch die sogenannten „Dritten Zähne“ führen oft zu Problemen. Vielen alten Menschen ist die tägliche Pflege, das Herausnehmen des Gebisses zu mühsam und sie unterlassen es. Bald aber schrumpft der Kieferrest und die Zähne passen nicht mehr. Infolge dessen werden sie noch seltener getragen und der üble Kreislauf geht weiter, der Kiefer wird kleiner, die Zähne passen noch schlechter usw.

Die Sorgfalt, die den Zähnen zuteil wird, wirkt sich auf den ganzen Körper günstig aus. Daher ist die Zahnpflege nicht nur für den Mund wichtig, sondern für das Wohlergehen des ganzen Körpers: Wer auf sein Gebiß achtet, verringert die Anfälligkeit für so manche Krankheit.



Für alle
Bankgeschäfte
empfiehlt sich

RAIFFEISENBANK

Wattens

mit Filiale **Fritzens**

Schwarz ist das kulturelle Zentrum des Unterinntales mit einer großen Zahl historischer Bauwerke aus der Zeit um 1500. Mehrmals erlebte der Ort durch große Silberfunde eine einmalige Blüte. Die wichtigsten Sehenswürdigkeiten sind die Stadtpfarrkirche Zu Unserer Lieben Frau, die Totenkapelle, das Franziskanerkloster mit seinem Kreuzgang, das Fuggerhaus, das Rathaus, die Spitalskirche, die Kirche St. Martin und Schloß Freundsberg. Auskünfte Tel.: 05242/32 40 od. Verkehrsbüro Schwarz, Postfach 45, 6130 Schwarz.



FERN-TRANSPORTE
SCHWAIGER
EUROPA - AFRIKA



A-6114 Weer/Tirol, Austria
Bahnhofstr. 1
Telefon: 05224/82 31
Telex: 533342

RO-VERKEHR
NACH NORDAFRIKA



FUCHS KTM

ZWEIRAD-CENTER PREYER

Jetzt 2 x in Innsbruck

DAS HAUS DER GROSSEN MARKEN
MIT SERVICEGARANTIE!
KLEINE PREISE!
PERSÖNLICHE BERATUNG!
MEISTERWERKSTÄTTE!

FAMO

NEU-RUM, FLURSTRASSE 1 (NEBEN BAUMAX), TEL. 64 1 67
INNSBRUCK, GUMPPSTRASSE 20, TEL. 41 234

innerebner

Innsbruck – Hall i. T. – Wien

**BAU
BETON
BAUSTAHL**

STUAG

Vor 60 Jahren hat die STUAG als erste Bauunternehmung in Tirol Heiaspahlmischbelge hergestellt und damit die ersten Stadt- und Ortsdurchfahrten vor dem Staub der Strae bewahrt. Auch heute dienen die Bauleistungen der STUAG der Strukturverbesserung in Tirol durch Verkehrserschlieung, wie auch durch Sicherung von Verkehrswegen vor Lawinen und Steinschlag oder durch den Bau von Abwasseranlagen. Moderne Asphaltbelge stehen im Dienste der Verkehrssicherheit und dienen der Minderung des Verkehrslrms.

STUAG
Bauaktiengesellschaft
Zweigniederlassung Innsbruck
Brixner Strae 3
Telefon (0 52 22) 59 807
ab April '89 0512/59807

BAUBÜROS:

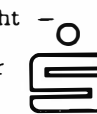
REUTTE Kaiser-Lothar-Strae 36	☎ 0 56 72/2307
ZAMS Bruckfeldweg 18	☎ 0 54 42/35 39
IMST Lutterottstrae 42	☎ 0 54 12/28 86
WATTENS Kirchplatz 8	☎ 0 52 24/31 00
FUGEN Haus Nr. 7	☎ 0 52 88/25 49
KUNDL Rehhof 20	☎ 0 53 38/73 73
ST. JOHANN Salzburger Strae 15	☎ 0 53 52/3775



Jetzt investiert - viel profitiert!

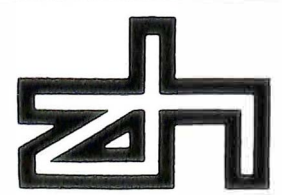
**KOMMERZ-
KREDIT
PRIVAT-
KREDIT**

Wer jetzt günstig Geld braucht kommt zu der



**TIROLER
SPARKASSEN**

Wir wissen wie der Geld läuft.



Ziegelwerk Hopfgarten

A-6361 HOPFGARTEN / Nordtirol

Frieda Mayr KG Tel. 05335 / 2204

Die Gendarmerie als Wegbereiterin des Bundesheeres der 2. Republik

(Fortsetzung zu Folge Februar 89)

Von Obst FRANZ HESZTERA, Mödling

Die Aufbauarbeit im Mai 1951 scheint in den beiden Bundesländern soweit gediehen zu sein, daß man – wie schon erwähnt – zur Aufstellung von einem MU-Baon in jeden der beiden LGK-Bereiche schreiten konnte. Jedenfalls wurde Major Bahr im Mai⁽²³⁾ zum Kommandanten aller (auch der noch zu errichtenden) Gendarmerieschulen in der Steiermark ernannt, das heißt, er war zum Kommandanten des MU-Baons Steiermark aufgerückt. Am 8. 8. 1951 wurde dann auch Major Edgar Witzmann (unbeschadet seiner Einteilung als Kommandant der Gendarmerieschule Obere Fellach) zum Kommandanten aller Gendarmerieschulen Kärntens ernannt. Im bezüglichen Erlaß scheinen auch die Namen der Kommandanten der anderen Gendarmerieschulen Kärntens auf obwohl einige erst später aufgestellt wurden. Es waren dies: Major Kardasch als Kommandant der Gendarmerieschule Unterbergen-Karawankenhof, Oblt. Schober als Kommandant der Gendarmerieschule Krumpendorf, Oblt. Johann Stefanics als Kommandant der Gendarmerieschule Wolfsberg und Oblt. Alois Fahrleitner als Kommandant der Gendarmerieschule Klagenfurt-Waisenhauskaserne.

Über die Benennung der neuen Baone liegen keine schriftlichen Unterlagen vor. Aufgrund der Angaben von Zeitzeugen kann aber als sicher gelten, daß sie anfangs „MU-Baon Kärnten“ und „MU-Baon Steiermark“ genannt wurden. Nach dem 1. 9. 1952 hießen die Baone dann Gendarmerieschule Kärnten I (später auch II) und Gendarmerieschule Steiermark I (später auch II).

Obwohl am 26. 6. 1951 die Schönaukaserne in Graz noch von britischen Truppen belegt war, kam es mit diesem Datum zur Errichtung der Gendarmerieschule Graz-Schönaukaserne⁽²⁴⁾. In der Folge zog neben zwei motorisierten Schützenkompanien auch die Fahreinheit Steiermark unter, die vorher beim LGK ihre Unterkunft hatte. Kommandant der Schule soll zuerst Rittmeister Karl Colombo, später Rittmeister Gerulf Maier gewesen sein. Kommandant der Fahreinheit war Oblt. Heinrich Kupka.

Schon am 25. 8. 1951 wurde dann in Kärnten die Gendarmerieschule Klagenfurt-Waisenhauskaserne⁽²⁵⁾ errichtet. Für alle Neuaufstellungen wurden Kaderpersonal und Hilfspolizisten aus anderen Schulen herausgezogen. So rückten z. B. in die Waisenhauskaserne 42 Hilfspolizisten der Gendarmerieschule Leoben ein⁽²⁶⁾. Mit der Errichtung der letzten beiden Schulen dürften die beiden Baone organisatorisch komplett gewesen sein, doch mußten nach und nach ihre Stnde noch aufgefüllt werden. Später errichtete Gendarmerieschulen dürften bereits dem Aufbau weiterer MU-Baone gedient haben.



Der britische Feldmarschall Slim begrüt Krntens LGKdten, GendObst Korytko. Dazwischen Sicherheitsdirektor GendObst Stossier.

Die Ausbildung der Hilfspolizisten ging trotz des Mangels an Kaderpersonal ihren in der Gendarmerie gewohnten Gang, d. h. daß die Hilfspolizisten gründlich in allen Gendarmeriefchern, daneben aber auch intensiv im Exerzier-

Sicherheitsdienst als auch für die MU-Einheiten nur 17 leitende Beamte zur Verfügung standen⁽²⁸⁾, kann man nur zu einem Schluß kommen: Die Kommandanten, zumeist in Doppelfunktionen, waren echt überbdet. Selbstverständ-

dienst, im Ordnungsdienst, in der Waffenhandhabung und im Schieen ausgebildet wurden. Endlich war für die Ausbildung zum Gendarmeriebeamten Zeit vorhanden, denn die Ausbildungszeit konnte auf 2 Jahre und mehr ausgedehnt werden. Der Hauptzweck der kasernierten MU-Einheiten, nämlich stndige Prsenz und innerer Zusammenhalt, sollte ja mglichst lange aufrechterhalten bleiben. Nur die besten Leute wurden nach ungefhr zwei Jahren Ausbildungszeit herausgenommen, nochmals einem kurzen Abschlukurs an bestimmten Schulen⁽²⁷⁾ zugefhrt und von dort – zumeist schon als provisorische Gendarmen – zu den Gendarmerieposten ausgemustert.

Lediglich die Ausbildung zu Kommandanten der verschiedenen Führungsebenen lie zu wnschen brig. Wie schon erwhnt, fand man nie den richtigen Weg, um schneller zu echtem Kaderpersonal zu kommen. Die wenigen vorhandenen Kommandanten waren zwar erprobt und voll geeignet, jedoch berlastet. Kompanien wurden oft von dienstfhrenden Beamten gefhrt, Zge von Patrouillenleitern oder Gendarmen. Das soll aber nicht heien, da diese Beamten in ihren Funktionen schlecht waren. Im Gegenteil! Doch man konnte sie nicht ihren Funktionen entsprechend befrdern und dieser Zustand war naturgem wenig motivierend. Wenn man wei, da ein Baon zur Fhrung mindestens 12 Offiziere bentigt, dem LGK Krnten zu dieser Zeit aber sowohl für den

lich gab es für diese Mehrbelastung keinen zustzlichen Groschen, denn bezahlte berstunden und hnliches waren damals unbekannt.

Neben der normalen Arbeit muten die Offiziere auch noch eine Sonderausbildung in Fhrungslehre sowohl bei britischen als auch bei amerikanischen Kommandostellen mitmachen. Zumeist waren dies zweiwchige Kurse gemeinsam mit Offizieren der Besatzungstruppen, bei denen Planspiele abgehalten und Fhrungsrichtlinien erteilt wurden⁽²⁹⁾. Doch die Gendarmerieoffiziere hatten solche Planspiele und Unterweisungen kaum ntig, hatten sie doch fast alle Kriegserfahrung und in dieser Zeit oft hhere Funktionen als die in den MU-Baonen ausgebten bekleidet.

Einige wenige ausgewhlte Beamte wurden 1952 unter der Leitung von Gend. Oblt. Franz Kubert in der Schweiz als Piloten aus- bzw. weitergebildet⁽³⁰⁾. Ob in sterreich bis Ende 1952 Flugzeuge vorhanden waren, kann jedoch nicht gesagt werden. Wahrscheinlich sollte mit dieser Ausbildung nur die personelle Voraussetzung für sptere einschlagige Manahmen geschaffen werden.

Auch die Funker- und Kraftfahrausbildung wurde vorangetrieben. Von 1950 bis 1952 fanden einschlagige Kurse, zumeist in Zugstrke, in den Gendarmerieschulen Krumpendorf und Graz-Schnaukaserne statt⁽³¹⁾, wobei oft zwei Lehrgnge nebeneinander abgehalten wurden.



Inspizierung durch Innenminister Helmer in Kärnten – Krumpendorf; GendObst Schober erstattet Meldung.

Alles wurde also daran gesetzt, die Hilfsgendarmen gründlich auszubilden und sie zu Einsatzeinheiten zusammenzuschweißen. Nur eines konnte über Befehl von oben nicht getan werden: die Einheiten durften die Kasernen zu größeren Verbandsübungen nicht verlassen. Aber gerade solche Übungen, gemeinsam mit anderen Einheiten in verschiedenartigem Gelände wären erforderlich gewesen, um den letzten Schliff zu geben. Es kam zwar in Kärnten zu einigen motorisierten Märschen, auch von einer Übung mit Biwak auf der Turracher Höhe wissen wir⁽³²⁾, doch zu mehr konnte man sich wegen des erwähnten Befehles nicht entschließen. Warum das Bundesministerium für Inneres zu dieser Zeit gegen Verbandsübungen war, ist unbekannt. Man kann nur Vermutungen anstellen. Manche Zeitzeugen glauben, daß man abwarten wollte, bis die MU-Einheiten eine gewisse Stärke erreicht hatten. Wie dem auch sei, das Zusammenspiel litt unter diesem Verbot.

Erst im Herbst 1951⁽³³⁾ durfte erstmals in Oberösterreich eine Verbandsübung im Baonsrahmen abgehalten werden. Da die Reaktion der Öffentlichkeit – natürlich mit Ausnahme der kommunistischen Presse – durchaus positiv war, hob man in der Folge die Beschränkung in allen westlichen Besatzungszonen auf. Ab diesem Zeitpunkt kam es zu vielen Übungen wechselnden Umfangs, die zumeist mit einem Vorbeimarsch vor den Spitzen der Besatzungsmacht und vor den politischen Mandatären auf Landesebene endeten.

Gegen Ende 1951, vermutlich im Oktober oder November, wurde in Kärnten die Gendarmerieschule Wolfsberg-Aichelburgkaserne errichtet⁽³⁴⁾. Kommandant der Schule war – wie bereits angedeutet – Oblt Stefanics. Die Schule beherbergte 3 Züge, wurde aber Ende 1952 aufgelöst.

Das LGK f. Steiermark folgte schon am 3. 12. 1951 mit der Errichtung der Gendarmerieschule Straß, deren Kommandant Oblt Adolf Schantin war. Die Schule beherbergte schon kurze Zeit später 3 Kompanien, deren Kommandanten BezInsp Johann Kroll (früher



Die zur Minister-Inspizierung angetretene Fahreinheit. Vorne die US-Panzerspähwagen M 8, dahinter 3 Jeeps und 2 Dodge-MTW.

Gend.Schule Graz-Karmeliterplatz), RevInsp Alois Zotter und RevInsp Josef Haas waren⁽³⁵⁾.

In der Steiermark und in Kärnten sind – neben kleineren Übungen – die Verbandsübung am 13. 11. 1951 im Raume Rosenbach – Faakersee, die gemeinsame Übung von Einheiten beider MU-Baone aus der Steiermark und Kärnten am 15. 11. 1951 im Raum der Pack sowie die Übungen steirischer MU-Einheiten im Juli 1952 im Raume Judenburg – Gaas und Trofaiach bekannt⁽³⁶⁾. Alle diese Übungen gingen von Lagen aus,

die dem Ausbildungsstand der Einheiten nicht entsprachen. Der Kampf gegen angenommene bewaffnete Banden, seien es nur ausgebrochene Häftlinge oder Kleinkriegsgegner, hatte schon im 2. Weltkrieg größeren und besser ausgerüsteten Verbänden zu schaffen gemacht. Das Wetter, unübersichtliches Gelände und das für die eingesetzten Kräfte zu große Gebiet taten ein übriges und so zeitigten diese Übungen zum Teil unbefriedigende Ergebnisse. Durch Auswertung der Ergebnisse und die gewonnenen Erfahrungen wurde aber in der Folge die Effizienz der Übungen immer besser. Der Einsatzwert der MU-Einheiten stieg und wurde im Sommer 1952 schon als sehr gut bezeichnet, denn zu der hervorragenden Moral und Haltung der Männer kam nun mehr und mehr die nötige Erfahrung und das gekonnte Zusammenspiel der Einheiten und Waffen auch unter schwierigen Verhältnissen⁽³⁷⁾.

Ab Juli 1952 kam es – bedingt auch durch den schon geschilderten Engpaß beim Kaderpersonal – mehr und mehr zur Einstellung von ehemaligen Bundesheer- und Wehrmachtsoffizieren als Vertragsbedienstete des Gend.Dienstes (VBdGD). Aus den sich danach ergebenden Änderungen in der Ausbildung und aus anderen Tatsachen muß

geschlossen werden, daß sich die Bundesregierung entschlossen hatte, die MU-Einheiten aus der Bundesgendarmerie herauszulösen und mit ihnen den Kader für das zukünftige Bundesheer aufzubauen. Der genaue Ablauf dieses Entscheidungsprozesses ist unbekannt. Doch scheint es sicher zu sein, daß vorher, angefangen vom Gendarmeriezentralkommandanten bis hinunter zu den Hilfsgendarmen, niemand an die nun einsetzende Entwicklung gedacht hatte.

So kam es am 1. 9. (oder 1. 8.?) 1952 zur Trennung; aus den MU-Einheiten

wurde unter der Führung der ehemaligen Bundesheer- und Wehrmachtsoffiziere die spätere B-Gendarmerie. Der Name diente zur Tarnung, denn diese Einheiten führten von nun an ihr Eigenleben neben der Gendarmerie. Mit Ende 1952 kehrten in der Steiermark und in Kärnten alle Gendarmerieoffiziere in ihre Funktionen bei der Gendarmerie zurück. Nur wenige dienstführende und eingeteilte Gendarmeriebeamte blieben beim Kaderpersonal der B-Gendarmerie. Die Hilfsgendarmen hatten dagegen keine Wahl und blieben fast alle bei den Einheiten. Fast vier Baone mit nahezu 2.000 Mann wechselten somit in der britischen Zone zur (späteren) B-Gendarmerie. Ein Kapitel in der Geschichte der Gendarmerie war damit zu Ende.

Bundesheeroffiziere der ersten Stunde waren (ohne Gewähr der Vollständigkeit) in Kärnten: ObStlt Svetozar Adamovic, Major Spannoch, Major Mössler, StRtm Koerner, Rtm Anwanter; in der Steiermark: Major Stejskal, Rtm Kuntner, Rtm Zink, Rtm Lomer und Rtm Burger.

Abschließend soll noch auf die Adjustierung und Ausrüstung sowie die Bewaffnung und Motorisierung der MU-Einheiten eingegangen werden. Bezüglich der Adjustierung galt die Uniformierungsvorschrift der Bundesgendarmerie. Neuerungen bzw. Abweichungen waren die Mütze mit aufklappbarem Schirm⁽³⁸⁾, die Feldflasche und das Eßgeschirr⁽³⁹⁾. Für die Besatzungen der Panzerspähwagen M 8 wurden ein Gummioverall in grauer Farbe und schwarze hohe Schuhe mit Gummisohlen eingeführt. Dazu wurde der Gendarmerie-Sturzhelm mit einem großen, aus Messing gestanzten Emblem getragen. Tornister, Tragegestelle (D-Gepäck), Leibriemen mit Magazintaschen waren amerikanischer Herkunft.

Die Bewaffnung der normalen Gendarmerie der britischen Besatzungszone bestand bis Ende 1948 überwiegend aus dem österreichischen Stutzen M 95 mit Bajonett, der Pistole Steyr M 12 und dem früheren Gendarmerie-Kurzsäbel⁽⁴⁰⁾; sie entsprach also der Gend.-Bewaffnung aus der Zeit vor 1938. Im Jahre 1948 wurden über Weisung der Besatzungsmacht diese Schußwaffen eingezogen und gegen englische Waffen (Gewehr Lee-Enfield Nr. 1 Mk 3 mit Bajonett und Revolver Nr. 2 Mk 1 oder Mk 6) umgetauscht⁽⁴⁰⁾. Der Kurzsäbel wurde erst im Jahre 1951 gegen den Gummiknüppel ausgetauscht⁽⁴¹⁾. Die englischen Schußwaffen waren dann bis zur allgemeinen Einführung der neuen einheitlichen österreichischen Bewaffnung, also Karabiner M 1 und Pistole M 35, im Jahre 1956 im Gebrauch.

Neben den englischen Waffen waren die MU-Einheiten ab 1950 mit amerikanischen Waffen (Karabiner M1, Gewehr M1, MP und verschiedenen MG-Modellen) ausgerüstet. Obwohl die amerikanischen Waffen die Standardbewaffnung waren, wurde bei Paraden das englische Gewehr getragen.

Schwere Waffen, z. B. Granatwerfer – für die allerdings keine Richtaufsätze vorhanden waren – fehlten jedoch.

Die Kraftfahrzeuge der MU-Einheiten waren mit wenigen Ausnahmen amerikanischer Herkunft: dreiachsige Panzerspähwagen M 8, bestückt mit Maschinengewehr (die zugehörige 3,7-cm-Kanone konnte erst 1955 eingebaut werden), Kranwagen, Jeeps, zweiachsige Dodge- und dreiachsige GMC-Mannschaftstransportwagen. Auch das gesamte Fernmeldegerät war amerikanischer Herkunft. Die Funkgeräte

arbeiteten im KW- und UKW-Bereich⁽⁴²⁾. Daneben war auch noch amerikanisches Feldfernsprechgerät eingeführt⁽⁴³⁾.

In dem ab 1951 wieder erschienenen Gendarmerie-Almanach sind nur die definitiven Gend.Beamten der MU-Einheiten angeführt. Leider fehlt oft der Einteilungsort. Dagegen scheinen die Hilfsgendarmen und die ab Sommer 1952 eingerückten Heeresoffiziere (VBdGD.) im Gendarmerie-Almanach nicht auf.

(Fortsetzung folgt)



Die ersten Heeresoffiziere in Kärnten. Von links: der Kdt. der Fahreinheit, GendObst Schober, Major Schönböck (Heer), ObStlt Adamovic (Heer), britischer Sicherheitsoffizier, Sicherheitsdirektor GendObst Stossier, Amtsrat Linsbauer (BMI) und LGKdt GendObst Korytko.

Anmerkungen

⁽³²⁾ Erlaß des BMI vom 18. 5. 1951, Zahl 211.802/5/51. Stellvertreter des Baonskommandanten und gleichzeitig Kommandant der Fahreinheit Steiermark wurde mit gleichem Erlaß Oblt Heinrich Kupka. (Chronik des LGK f. Stmk.)

⁽³³⁾ Die Schönaukaserne in Graz war am Tage der Errichtung der Gendarmerieschule Graz-Schönaukaserne (26. 6. 1951) noch von britischen Besatzungstruppen belegt. Anfangs wurde für die Gendarmerie nur ein Objekt freigemacht. Personalstand am 26. 6. 1951: 30 Hilfsgendarmen (freundliche Mitteilung von Oberst Franz Geier, GZSch).

⁽³⁴⁾ Besonders in Graz wurde die Tätigkeit der MU-Einheiten von der kommunistischen Zeitung „Die Wahrheit“ stark bespitzt. Sehr oft erschienen einschlägige Artikel in diesem Blatt (freundliche Mitteilung von Oberst Gerhard Berger, GZSch).

⁽³⁵⁾ Siehe Chronik des LGK f. Stmk.

⁽³⁶⁾ Diese „Ausmusterungskurse“ wurden in der Steiermark an der Gendarmerieschule Graz-Karmeliterplatz abgehalten (freundliche Mitteilung von AbtInsp Kurt Moran, GZSch).

⁽³⁷⁾ Siehe den Gendarmerie-Almanach 1952.

⁽³⁸⁾ Siehe Anmerkung (3).

⁽³⁹⁾ Freundliche Mitteilung von Oberst i. R. Stanzl, Ktn.

⁽⁴⁰⁾ Siehe die Originallisten der ausgebildeten Beamten aus dem Besitz von Oberst i. R. Schober, Ktn.

⁽⁴¹⁾ Originalbefehl vom 31. 5. 1951 aus dem Besitz von Oberst i. R. Schober, Ktn.

⁽⁴²⁾ Die erste Verbandsübung im Baonsrahmen wurde am 2. 10. 1951 im Raume Wels, OÖ., abgehalten. Siehe hierzu den Artikel „Gendarmerie, B-Gendarmerie, Bundesheer“ von Gendarmeriegeneral i. R. Otto Rauscher, Mödling, Truppendienst 1985, Seite 483.

⁽⁴³⁾ Die Gendarmerieschule Wolfsberg-Aichelburgkaserne wurde in der ehemaligen Alpenjägerkaserne in Wolfsberg, Gieß Nr. 16, errichtet. In der Kaserne befanden sich neben der Gendarmerieschule noch der Gend.Posten, das Bezirksgendarmeriekommando sowie zivile Schulen (freundliche Mitteilung von BezInsp Erwin Prünster, Ktn.).

⁽³⁵⁾ Die Gendarmerieschule Straß i. d. Stmk., Bezirk Leibnitz, wurde am 3. 12. 1951 errichtet. Personalstand am 3. 12. 1951: 100 Beamte. (Freundliche Mitteilung von General i. R. Schantin, Stmk.) Zur Geschichte der Kaserne Straß: Um 1600 als Schloß für das Geschlecht der Eggenberger erbaut, wurde 1852 Kaserne. Ab 1946 diente diese bis zur Übernahme durch die Gendarmerie als Flüchtlingslager (f. M. von AbtInsp Johann Karnitschnig, Stmk.).

⁽³⁶⁾ Folgende Verbandsübungen sind bekannt: a) 13. 11. 1951 im Raum Rosenbach – Faakersee. Übungsannahme: „Ausbruch von ca. 80 gefangenen Aufständischen aus einem Lager im Gebiet Tessenendorf. Lagerwache überrumpelt. In den Händen der Aufständischen befinden sich ca. 6 MG, 4 MP, 12 Gewehre etc.“ Feinddarstellung durch 2 Ausbildungszüge. Eingesetzt waren: 1. MU-Baon Ktn. mit Stab, 2. motorisierte Schützenkompanien und 1 PzSpäh-Halbkompanie (freundliche Mitteilung von General i. R. Ortner, Ktn. und Chronik des LGK Ktn.).

b) 15. 11. 1951 im Raum der Pack. Übungsannahme: „Sperrn und Durchsuchen von unübersichtlichem Gelände nach bewaffneten Aufständischen.“ Feinddarstellung durch die Gendarmerieschule Wolfsberg (62 Beamte). Eingesetzt waren: 1. MU-Baon Ktn. mit Stab, 1. motorisierte Schützenkompanie und 1 PzSpäh-Halbkompanie (freundliche Mitteilung von Oberst Berger und Chronik des LGK f. Ktn.).

⁽³⁷⁾ Nach den übereinstimmenden Aussagen aller Zeitzeugen konnte die Führung der Einheiten mittels Funk trotz des gebirgigen Geländes anstandslos durchgeführt werden. Problematisch war der Einsatz des Panzerspähwagens M 8, da mit ihm ein Wenden auf den schmalen Gebirgsstraßen nicht möglich war. Außerdem war der Motor sehr reparaturanfällig; so fielen während der Übung auf der Pack 2 Spähwagen (je einer der beiden eingesetzten PzSpKomp.)

durch Brand aus. (Freundliche Mitteilung von General i. R. Ortner, Knt., und Oberst Berger. GZSch. der damals Funker in einem der ausgefallenen M 8 war.) Im Häuserkampf war der Einsatz des M 8 riskant, da der Turm oben offen war und daher durch Beschuß oder Handgranaten leicht ausgeschaltet werden konnte.

⁽³⁸⁾ Erlaß des BMI vom 20. 2. 1951. Zahl 206.060-5/51.

⁽³⁹⁾ Erlaß des BMI vom 12. 8. 1951. Zahl 215.852-5/51.

⁽⁴⁰⁾ Chronik des LGK f. Kärnten.

⁽⁴¹⁾ Erlaß des BMI vom 15. 5. 1951. Zahl 213.811-5/51 und AVdBG 1951/5.

⁽⁴²⁾ Laut Originalplan: Radio SCR 510, SCR 508 (nur im PzSpwagen M 8) und SCR 506.

⁽⁴³⁾ Telefon EE8 und TP 3, Vermittlungsschrank BB 71.

Autoraserei anno 1914

Von AbtInsp MICHAEL PONTILLER, Lienz

Vor kurzem gelangte ein Artikel aus den „Innsbrucker Nachrichten“, Nr. 65 vom 21. März 1914, in meine Hände, den ich den Lesern von heute nicht vorenthalten möchte und der so manches Schmunzeln auslösen dürfte. Zum Teil kann diesen Ausführungen aber auch heute, rund 75 Jahre später, eine gewisse Aktualität nicht abgesprochen werden. Was hatte also der Verfasser 1914 auf dem Herzen?

„Automobil, Motorrad und Gendarm.“

Aus Leserkreisen schreibt man uns:

Nachdem die Straßen wieder aufzutrocknen und die verschiedenen Pässe wieder schneefrei werden, beginnen auch wieder die Klagen über Automobilraserei. Dies mag auch die Abgeordneten Meixner, v. Guggenberg und Genossen bestimmt haben, in der Sitzung des inzwischen in den zeitlichen Ruhestand getretenen Abgeordnetenhauses am 12. März l. J. an den Minister des Innern die Anfrage zu stellen, ob er geneigt sei, das Nötige zu veranlassen, damit der Automobilraserei in Tirol Einhalt getan, die Kulturen durch die große Staubentwicklung auf den Straßen geschützt und die Bevölkerung an Leben und Gesundheit nicht gefährdet werde. In gleicher Weise beklagten sich die Abgeordneten im Kärntner Landtage, wo vom Landespräsidenten die Anschaffung eines Motorrades für ein Sicherheitsorgan behufs Verfolgung von schnellfahrenden Automobilen in Aussicht gestellt wurde.

Zu diesen Klagen will eine Gendarmeriefachzeitung die Lösung darin gefunden haben, daß die Regierung den Geldbeutel öffnen und die Gendarmen als Straßenpolizeiorgane mit einer größeren Anzahl Motorräder ausstatten soll.

Abgesehen davon, daß in diesem Falle einige hundert Motorräder für alle 14 Landesgendarmeriekommanden angeschafft werden müßten, was dem Staate ganz bedeutende Ausgaben verursachen würde, wäre ein derartiges Mittel nahezu zwecklos.

Ich habe in der Aufschrift das Automobil absichtlich an erster und den Gendarm an letzter Stelle gesetzt, da sich die Geschwindigkeit dieser drei Faktoren bei normalen Verhältnissen in dieser Stufe bewegt.

Wie stellt sich nun so ein Motorliebhaber die Verfolgung eines Automobils vor? Vielleicht daß er auf seinem Rade sitzend an einer belebten Straßenkurve oder Kreuzung bei glühender Hitze auf ein schnellfahrendes Automobil wartet, demselben nach Passieren einige Kilometer folgt, den vom Automobil erzeugten Benzingeruch und aufgewirbelten Straßenstaub inhaliert, um endlich im glücklichen Falle, wenn sich das Intervall zwischen Flüchtling und Verfolger zusehends vergrößert, umzukehren oder im unglücklichen Falle in einem Straßengraben die nummerierten Teile seines Fahrrades und die unnummerierten Knochen seines Körpers zusammenzulegen?

Wenn auch der Gendarm stets bereit ist, sein persönliches Ich in den Dienst der guten Sache zu stellen, so würde es sich wegen einer Polizeiübertretung wohl jeder vernünftig denkende Gendarm überlegen, seine geraden Glieder, seine Zukunft und eventuell das Wohl seiner Familie auf das Spiel zu setzen.

Unter normalen Verhältnissen kommt entweder jemand auf den Posten und macht der Gendarmerie die Anzeige, oder die

Gendarmen sehen von der Kaserne aus selbst ein Automobil vorbeirasen. Bis sich nun der Gendarm gerüstet, sein Rad vor die Kaserne gebracht und selber in Bewegung gesetzt hat, ist das Auto schon ein paar Kilometer entfernt und so ist eine aussichtsreiche Verfolgung von vornherein ausgeschlossen. Wenn rasenden Automobilisten mit Erfolg entgegengetreten werden soll, so gibt es nur ein Mittel, das schneller ist als das Auto und dies ist das **Telephon**. Wenn alle größeren und an wichtigeren Straßenstrecken und Kreuzungen liegenden Gendarmerieposten ein Telephon in der Kaserne hätten, so wäre es leicht möglich, dem vielbesprochenen Unwesen zu steuern. Und nicht nur bei Überwachung des Automobilwesens, sondern auch bei Elementarereignissen und speziell beim Vorkommen größerer Verbrechen, wäre eine derartige Einrichtung von unschätzbarem Werte, da es in diesem Falle oft gelingen würde, des Täters habhaft zu werden, da ein Telegramm ein telephonisches Gespräch nie ersetzen kann, abgesehen von dem Umstande, daß jedes längere Telegramm von den Verrechnungskörpern gewöhnlich beanständet und der Absender für ein eventuell überflüssiges Wort zum Ersatz verhalten wird.

Wenn man bedenkt, welche Vorteile dem Sicherheitsdienste durch Schaffung von Telephonstellen bei größeren Gendarmerieposten erwachsen und wie leicht derartige Stellen zu erhalten wären, da für öffentliche Behörden bedeutende Ermäßigungen (um die Hälfte) vorgesehen sind, so muß es beschämend wirken, daß in Tirol nur drei oder vier Bezirksposten sind, welche Telephonstellen haben und bei denen nicht der Sicherheitsdienst allein, sondern vorzugsweise die Bequemlichkeit für irgend eine Zentralbehörde, die dort ihren Sitz hat, die Errichtung zur Folge hatte.

Darum soll der Staat die knatternden, teuren und nerven-erregenden Motorräder jenen belassen, die ihre Freude daran haben; unseren Gendarmen soll aber der Telephon zugänglich gemacht werden, da die Mehrheit der Gendarmerie kaum ein Motorrad als ergänzendes Inventarstück wünscht.“

Die „Autoraserei“ und das Fehlen ausreichender Geldmittel für eine noch bessere Ausrüstung bereiteten also auch schon einst den für den Straßenverkehr Verantwortlichen Kopfzerbrechen; doch eine Verkehrsüberwachung per Telephon dürfte heute, im Zeitalter modernster Technik (Funk, Radar, Computer, Alcomat, schnelle Motorräder uä.) doch überholt sein.

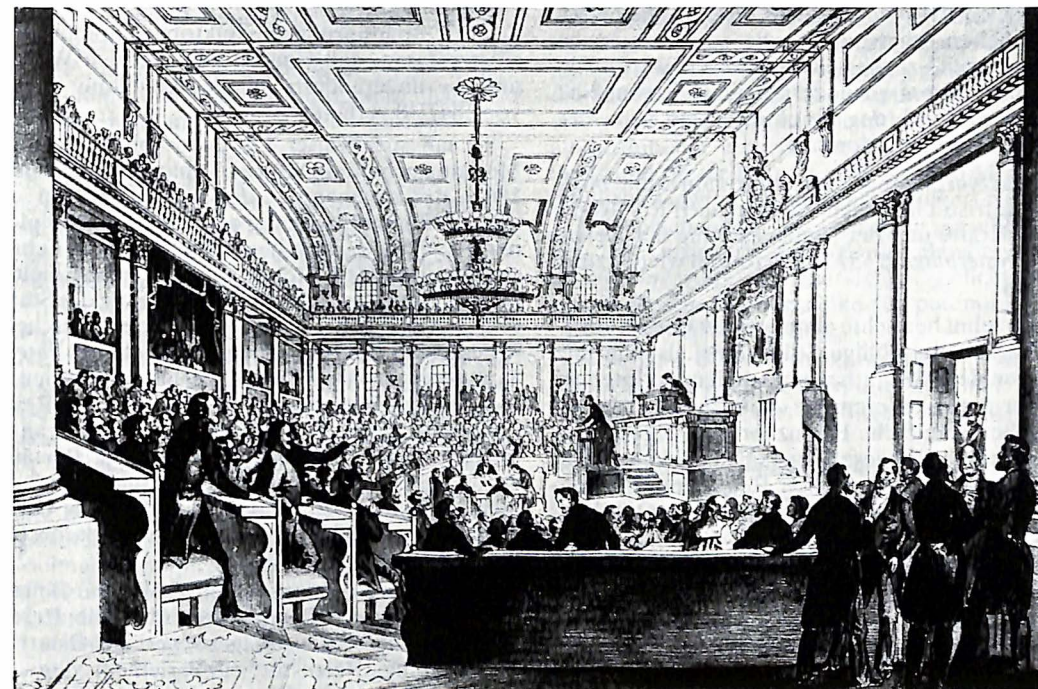
Wie spärlich zu jener Zeit die Telefone im Bereich der Gendarmerie gesät waren, können wir dem „Schematismus der k.k. Gendarmerie“ für das Jahr 1913 entnehmen:

Beim LGK Nr. 3 für Tirol und Vorarlberg gab es damals nur elf (!) GendPosten mit Telefonanschluß und auf dem Gebiete des heutigen Österreich (also ohne Südtirol) waren 1913 überhaupt nur das LGK in Innsbruck sowie die Posten Innsbruck, Wörgl, Kufstein und Bregenz telefonisch erreichbar. Der erwähnte Schematismus gibt aber noch weitere einschlägige Auskünfte: Durchgehend, also bei Tag und Nacht waren nur das LGK und der Posten Innsbruck erreichbar, die übrigen drei Posten nur von etwa 08.00 bis 21.00 Uhr!

Die Redaktion

Die Geschichte des österreichischen Parlamentarismus

(Aus einer Veröffentlichung der Parlamentsdirektion)



Das erste österreichische Abgeordnetenhaus, der „Reichstag“ von 1848, im Reitschulsaal der Wiener Hofburg (heute Vorführungsraum der „Spanischen Reitschule“).

I. Die ersten Verfassungsentwürfe

Die Geschichte des österreichischen Parlaments reicht naturgemäß weiter zurück als die Geschichte des Wiener Parlamentsgebäudes. Die erste parlamentarische Körperschaft auf dem Gebiete des heutigen Österreich verdankte ihr Entstehen der Revolution des Jahres 1848, zu deren Zielen die Erlangung einer von einem konstituierenden Reichstag ausgearbeiteten Verfassung zählte. In einem Aufruf zur Ruhe und Ordnung sprach der damalige Innenminister Franz Freiherr von Pillersdorf von der „Einberufung der Abgeordneten aus allen Provinzen zum Behufe der Konstituierung des Vaterlandes“.

Nach der von ihm ausgearbeiteten und am 25. April 1848 kundgemachten Verfassung – sie wird deshalb auch „Pillersdorfsche Verfassung“ genannt – sollte ein Reichstag aus zwei Kammern, und zwar dem Senat und der Kammer der Abgeordneten, gebildet werden. Während der Senat als aristokratische Kammer aus den großjährigen Prinzen des kaiserlichen Hauses, aus Persönlichkeiten, die vom Monarchen auf Lebensdauer ernannt wurden, und schließlich aus gewählten Vertretern der Großgrundbesitzer bestehen sollte, war für die Abgeordnetenkammer eine indirekte Wahl vorgesehen. Bei der Bestellung der Wahlmänner wären alle männlichen Staatsbürger, die das 24. Lebensjahr zurückgelegt hatten und sich im Besitze der staatsbürgerlichen Rechte befanden, mit Ausnahme der im Tag- oder Wochenlohn stehenden Arbeiter, der Dienstleute und der befürsorgten Personen, wahlberechtigt gewesen. Auf Grund der Pillersdorfschen Verfassung hätten alle Gesetze der Zustimmung beider Kammern des Reichstages sowie der Genehmigung durch den Kaiser bedurft.

Diese Verfassung stieß jedoch in weiten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere im liberalen Bürgertum sowie bei den Arbeitern und Studenten, auf lebhaften Widerspruch, da sie vom Kaiser einseitig gegeben wurde, der aristokratische Senat dem demokratischen Abgeordnetenhaus gleichberechtigt gegenüberstanden und schließlich die Arbeiterschaft zum Großteil von der Wahl ausgeschlossen geblieben wäre.

Eine Proklamation des Kaisers erklärte daher im Mai 1848 den zu wählenden Reichstag als konstituierenden (verfassungsgebenden) Reichstag mit nur einer Kammer und nahm somit von der Errichtung des umstrittenen Senats Abstand.

Eine gleichfalls in diesem Monat erlassene neue Wahlordnung gewährte auch den im Tag- und Wochenlohn stehenden Personen das Wahlrecht, sodaß nur noch die Dienstboten und die aus öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten Unterstützten ausgeschlossen blieben. Nach dieser geänderten Ordnung wurde schließlich die in der österreichischen Geschichte erste parlamentarische Versammlung gewählt.

Am 22. Juli eröffnete Erzherzog Johann in der kaiserlichen Hofreitschule den **Konstituierenden Reichstag**, der nach dem Ausbruch schwerer Unruhen und der Einnahme Wiens durch die kaiserliche Armee im Oktober des Jahres 1848 in die mährische Bischofsstadt Kremsier verlegt werden mußte. Als „Kremsierer Entwurf“ wurde zu Beginn des Jahres 1849 ein Verfassungskonzept abgeschlossen, das für alle Kronländer Österreichs – unter Ausschluß Ungarns, der Lombardei und Venetiens – einen Reichstag vorsah, der aus einer Volkskammer und einer Länderkammer bestehen sollte. Sowohl die Volks- wie auch die Länderkammer hätten als gesetzgebende Körperschaften auf Grund demokratischer Kriterien besetzt werden sollen. Alle vierundzwanzigjährigen männlichen Staatsbürger, die eine Mindeststeuer entrichteten, hätten ein gleiches und direktes Wahlrecht genossen. Dem Kaiser wäre gegenüber einem Gesetzesbeschluß des Reichstages im allgemeinen nur ein aufschiebendes Einspruchsrecht zugekommen. Der „Kremsierer Verfassungsentwurf“ war – gemessen an der damaligen Situation und auch der späteren Entwicklung – eine sehr demokratische und fortschrittliche Verfassungsurkunde, die aber niemals wirksam wurde. Nachdem der Verfassungsausschuß seine Arbeit abgeschlossen und den Entwurf dem Plenum des Reichstages vorgelegt hatte, das diesen nach einem Übereinkommen der Fraktionen am 15. März 1849 in einer einzigen Sitzung annehmen sollte, entschloß sich der Kaiser, dem zuvorzukommen. Die Abgeordneten fanden am Morgen des 7. März die Zugänge zu den Reichstagsräumen militärisch besetzt und erfuhren aus einem angeschlagenen, vom 4. März datierten kaiserlichen Manifest die Auflösung des Reichstages.

In einem zweiten Manifest vom selben Tag erließ Kaiser Franz Joseph, der im Dezember 1848 den Thron bestiegen hatte, eine neue Verfassung. Da diese nach Auflösung des Reichstages dem Land aufgezwungen wurde, ging sie als

„oktroiierte Märzverfassung“ in die Geschichte ein. Der Reichstag sollte wieder aus zwei Kammern bestehen, und zwar aus einem Oberhaus, das von den Landtagen (Parlamenten) der einzelnen Kronländer beschiedt werden sollte, und einem Unterhaus, dessen Mitglieder durch direkte Wahl aller großjährigen männlichen Staatsbürger, die eine bestimmte Steuerleistung erbrachten, zu bestellen gewesen wäre. Als beratendes Organ des Kaisers wurde ferner ein Reichsrat eingesetzt, der als einzige Einrichtung der oktroiierten Märzverfassung auch tatsächlich in Funktion trat.

Nachdem die Märzverfassung kaum drei Jahre ein bloß papierenes Dasein gefristet hatte, kehrte man nach Erstarken der monarchischen Kräfte und der Niederwerfung der Revolution mit dem „Silvesterpatent 1851“ auch formal wieder zum Absolutismus zurück.

Ungefähr ein Jahrzehnt herrschte dann um alle Fragen eines österreichischen Parlaments völlige Stille. Erst als sich die Regierungsprinzipien des Absolutismus nach dem verlorenen Krieg von 1859, der unter anderem die Abtretung der Lombardei und eine außerordentliche Finanznot zur Folge hatte, immer mehr als unhaltbar erwiesen, begann mit dem Jahre 1860 die Rückkehr zu konstitutionellen Regierungsformen. Zunächst wurde am 20. Oktober das sogenannte „Oktober-Diplom“ erlassen.

Der Reichsrat, den das Oktober-Diplom schaffen wollte, ist ebenso wie der Reichstag der oktroiierten Märzverfassung 1849 nie zusammengetreten. Er wäre eine einheitliche Kammer gewesen, die sowohl Elemente eines Oberhauses als auch die eines Unterhauses in sich vereinigt hätte und teils aus erblichen, teils aus lebenslänglich ernannten, teils aus indirekt von den Landtagen gewählt und vom Kaiser bestätigten Mitgliedern bestanden hätte. Das charakteristische Merkmal eines Parlaments, das Recht der Gesetzgebung, war im Oktober-Diplom weder dem Reichsrat noch den Landtagen

gewährt, sondern nur eine Mitwirkung in Aussicht genommen worden, die sich unter Umständen auch auf eine bloß beratende Tätigkeit beschränken hätte können.

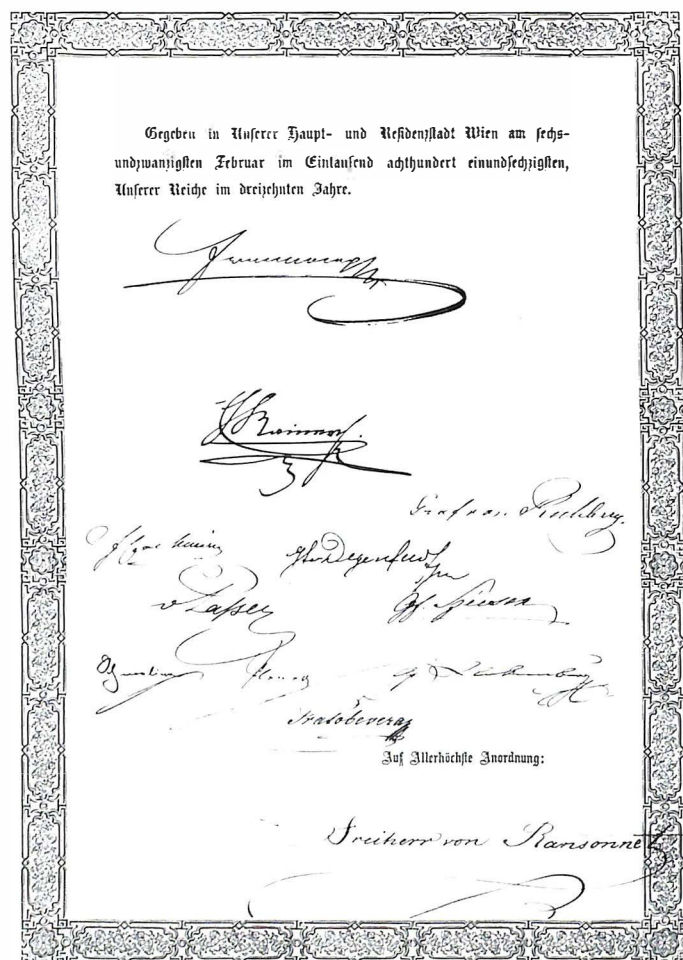
2. Der Weg zur Doppelmonarchie

Die Durchführung des Oktober-Diploms scheiterte nicht zuletzt daran, daß Ungarn hinhaltenden Widerstand leistete und die unveränderte Wiederherstellung seiner Verfassung von 1847/48 verlangte.

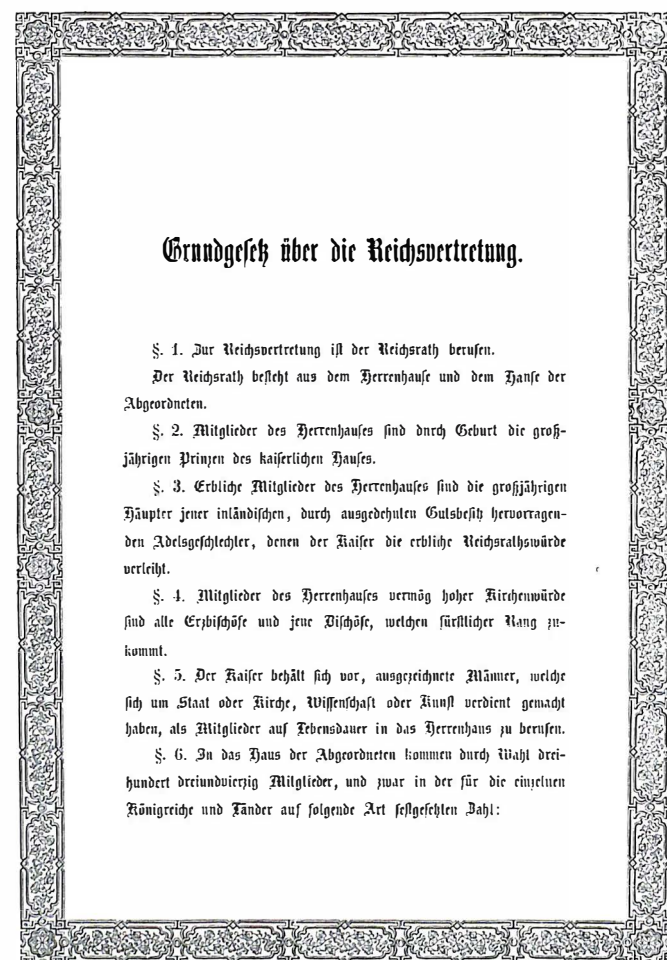
So sah sich Kaiser Franz Joseph veranlaßt, bereits vier Monate nach dem Oktober-Diplom, nämlich am 26. Februar 1861, das sogenannte „Februar-Patent“ zu erlassen. Dies geschah ohne Mitwirkung des im Oktober-Diplom vorgesehenen Reichsrates. Zwar bezeichnete sich das Februar-Patent als Ausführung des Oktober-Diploms, es enthielt jedoch völlig andere Grundlagen für die Neuordnung des Staates. Während das Oktober-Diplom auf einen föderalistischen Aufbau der Monarchie hinielte, verlegte das Februar-Patent die meisten Kompetenzen in die Zentrale – also nach Wien. Wiewohl sich das Februar-Patent eine „Verfassung des Reiches“ nannte, fehlten in diesem Gesetz – außer einer Garantie der Grundrechte der Staatsbürger – wesentliche Bestandteile, die in der Regel in einer Konstitution zu finden sind, wie etwa Normen über die vollziehende und richterliche Gewalt, die Ministerverantwortlichkeit, die parlamentarische Immunität und anderes mehr.

Dem Februar-Patent waren zahlreiche Beilagen angefügt, deren erste das „Grundgesetz über die Reichsvertretung“ war. Durch dieses Grundgesetz erhielt Österreich unter der Bezeichnung „Reichsrat“ ein Parlament, das – allerdings mit Unterbrechungen – bis zum Ende der Monarchie im Jahre 1918 von Bestand war. Man kann also das „Grundgesetz über die Reichsvertretung“ vom 26. Febr. 1861 mit Recht als die Geburtsurkunde des österreichischen Parlaments bezeichnen.

Fortsetzung folgt



Unterschriftenseite des „Februar-Patents“.



Erste Seite des Grundgesetzes über die Reichsvertretung (eine der Beilagen des „Februar-Patents“).

Städtebau und Kriminalität

Von Abteilungsinspektor HERBERT HUMER, Freistadt

Das Thema „Städtebau und Kriminalität“ ist in den vergangenen Monaten – in Erinnerung gerufen wird die Angst der Bewohner der Per-Albin-Hansson-Siedlung in Wien/Favoriten nach einem Sexualmord an einem 10jährigen Mädchen – zunehmend in den Blickpunkt öffentlicher Diskussionen gelangt.

Massenmedien und von Angst erfüllte Bürger stellen die Behauptung auf, daß bestimmte Siedlungsformen – hier vor allem Hochhäuser und neuere Großwohnanlagen – eine kriminogene Wirkung haben. Ungeprüft und in einseitiger Verkürzung werden dabei Untersuchungsergebnisse aus den USA und aus Großbritannien übertragen. Dort gibt es eine Reihe von Untersuchungen über den Zusammenhang von bestimmten Bau- und Siedlungsformen, der Sozialstruktur der Bewohner und dem Vorkommen von Kriminalität und Vandalismus, z. T. mit Hinweisen für die konkrete Umsetzung dieser Ergebnisse in die Praxis. Für Österreich fehlen gesicherte Erfahrungswerte noch weitgehend. Vorliegende Untersuchungen für die Bundesrepublik Deutschland weisen jedoch immer wieder darauf hin, daß es keinen monokausalen Zusammenhang zwischen Städtebau und Architektur und Kriminalität gibt, sondern vielmehr komplexe Wechselbeziehungen zu einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren, die noch nicht ausreichend geklärt sind. Trotzdem werden immer wieder vor allem die neueren Großwohnanlagen als „Brutstätten der Kriminalität“ bezeichnet.

Nach dem bisherigen Erkenntnisstand wird das Entstehen von Kriminalität nicht direkt und unmittelbar durch städtebauliche Merkmale beeinflußt. Von größerer Bedeutung scheinen in diesem Zusammenhang soziale Komponenten zu sein.

Wenn auch die Bau- und Siedlungsstruktur keinen unmittelbaren Einfluß auf die Kriminalität hat, so kann man doch davon ausgehen, daß es einen Zusammenhang zwischen der räumlich-baulichen Umwelt und dem individuellen Verhalten der Menschen gibt. Auch können bestimmte Bau- und Nutzungsstrukturen die Begehung gerade von „präventablen“ Delikten und Vandalismus erleichtern oder erschweren.

Nicht nur für die Exekutive sowie für die kommunale Politik und Verwaltung, sondern auch für Wohnungsunternehmen gewinnt das Thema „Städtebau und Kriminalität“ an Bedeutung.

Ein wichtiger Aspekt sind auch die Kosten, die direkt oder indirekt durch Kriminalität verursacht werden. Zu nennen sind hier z. B. für die öffentliche Hand die Kosten für die Beseitigung von Schäden an öffentlichen Einrichtungen.

Die Ursachen für Kriminalität, die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen räumlichen Faktoren und menschlichen Verhaltensweisen sind noch nicht ausreichend erforscht, sodaß das Übel noch nicht an der Wurzel, d. h. die Kriminalität nicht an ihren Ursachen, bekämpft werden kann.

Eine Berücksichtigung muß auch die sogen. „Kriminalitätsangst“ finden, wengleich diese schwer erfassbar und schwer nachweisbar ist. Es gilt, übertriebene Kriminalitätsfurcht abzubauen.

Zur vorbeugenden Kriminalitätsabwehr sind bauliche Maßnahmen erforderlich. Durch diese kann die Gelegenheitsstruktur zur Begehung von Delikten – in der Mehrzahl sind es Vandalismus, Diebstähle, Delikte im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen und Zweiräder sowie Roheitsakte – verringert werden. Solche Maßnahmen aus dem Bereich der sekundären Prävention vermögen zwar nicht die Ursachen der Kriminalität zu bekämpfen: mit vielfältigen Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen kann aber erreicht werden, daß die Begehung von Delikten erschwert, zumindest aber nicht mehr begünstigt wird und die bereits erwähnte Kriminalitätsfurcht abgebaut werden kann.

Derartige Maßnahmen müssen darauf hinauslaufen, die Zielobjekte gesetzwidrigen Handelns zu verringern (z. B. indem Waschautomaten von Geldbetrieb auf Waschmünzen umgestellt werden) sowie das tatsächliche oder vermutete

Entdeckungsrisiko für potentielle Täter zu erhöhen (z. B. durch eine verstärkte Kontrolle der Nebenräume). Ebenso müssen diese Maßnahmen eine erhöhte kriminelle Energie, die zur Begehung der Tat aufzuwenden ist, bedingen (z. B. erfordern abgemauerte Einzelkeller einen höheren Aufwand an krimineller Energie als Lattenverschlüge). Gleichzeitig muß, und dieser Beitrag muß von den Mietern kommen, der mögliche Gewinn aus der Tat verringert werden.

Unüberschaubare oder gar nicht einsehbar Bereiche können das Unsicherheitsgefühl der Bewohner fördern, besonders dann, wenn sie unzureichend belichtet oder beleuchtet sind. Das Entdeckungsrisiko für potentielle Täter scheint in solchen Fällen sehr gering.

Sind diese Bereiche auch noch gleichförmig gestaltet, weisen sie keine Wiedererkennungsmerkmale auf, so wird auch die Anonymität eines Wohngebietes oder Gebäudes gefördert.

Wenn zusätzlich nicht verschlossene Eingangs- oder Kellertüren oder Tiefgaragen einen ungehinderten Zugang in die Gebäude ermöglichen, wird das Eindringen in Gemeinschaftsbereiche, aber auch zu den Wohnungen erleichtert. Die für die Begehung einer Tat aufzubringende kriminelle Energie ist infolgedessen niedrig bei gleichzeitig geringem Entdeckungsrisiko.

Auch führen Verschmutzungen und Zerstörungen dazu, daß Bewohner und Besucher mit diesen Bereichen und Einrichtungen geringschätzig umgehen. Mit der Zunahme der Zerstörungen wächst auch das Unsicherheitsgefühl der Bewohner. Solche verwahrloste Bereiche vermitteln Außenstehenden den Eindruck, daß sich hier niemand verantwortlich fühlt, für einen potentiellen Täter das Entdeckungsrisiko also auch gering ist.

Kriminalität muß daher heute auch unter dem Aspekt der Wohnumwelt präventiv an der Oberfläche bekämpft werden.

Schwarz Müller-Anhänger und -Aufbauten – ein Begriff auf allen Straßen Österreichs und des Auslandes

Schwarz Müller-Fahrzeuge bieten:

- durchdachte Konstruktion
- erhöhte Fahrsicherheit
- Maximum an Nutzlast
- lange Lebensdauer
- zuverlässigen Kundendienst

Schwarz Müller

Anhänger- und Karosseriefabrik

4785 Hanzing, Post Haibach b. Schärding, OÖ. (Hauptwerk), Tel. Schardenberg (0 77 13) 81 36 Serie, FS 027 740
 4600 Wels, Linzer Str., Tel. (0 72 42) 73 31 Serie, FS 025 527
 Neuanfertigung, Reparaturwerk, Kipper- und Bremsendienst
 1234 Wien 23, Richard Strauß Str. 30, Tel. (02 22) 61 64 570
 Reparaturwerk, Kipper- und Bremsendienst, FS 01-33425
 8501 Lieboch-Graz, Spitzgasse, Tel. (0 31 36) 20 56,
 FS 03-11144
 6841 Mäder, Industriestraße 11, Tel. (0 55 23) 21 05
 FS 052 37 124

Es stellt sich daher zunächst die Frage nach einer intensiveren Gefahrenabwehr, die über die bloße Sicherungstechnik hinausgeht. Diese sekundäre Prävention zielt darauf ab, Gelegenheitsstrukturen zur Tatbegehung so zu ändern, daß potentiellen Tätern die Begehung von Delikten erschwert wird. Dies kann insbesondere geschehen durch

- Erschwerung der Zugänglichkeit von Zielobjekten gesetzwidrigen Handelns.

- Erhöhung der Entdeckungs-, Anzeige- und Überführungswahrscheinlichkeit für den Täter.

- Möglichste Verringerung des Gewinnes (Tatertrages), mit dem der Täter rechnen kann.

Wenn auch die möglichen Zusammenhänge zwischen Kriminalität und Wohn- und Siedlungsformen hinsichtlich Art, Umfang und Richtung nicht hinreichend geklärt sind und vor allem die Frage „macht eine bestimmte Architektur, machen bestimmte Siedlungs-, Bau- und Wohnformen einen Menschen kriminell?“ sehr kontrovers diskutiert wird, ist doch unbestritten, daß bestimmte Gebäude- und Nutzungsformen die Gelegenheit zur Begehung besonders von Diebstahls- und Roheitsdelikten sowie von Sachbeschädigungen und Vandalismus erleichtern oder sogar dazu einladen. Hier liegen Ansätze für kriminalitätsabwehrende Planung und Architektur in dem Sinne, daß die Gelegenheitsstruktur zur Begehung von Delikten verändert wird.

Bei der Forderung nach einer kriminalitätserschwerenden Architektur werden häufig hohe Kosten als wesentlicher Hinderungsgrund für eine Realisierung vorgebracht, allerdings ohne daß in der Regel ein konkreter Beweis erfolgt. Bei Neuplanungen ist die Frage möglicher zusätzlicher Kosten für eine kriminalitätserschwerende Baustruktur und Ausgestaltung weitgehend zu vernachlässigen. Bei Veränderungen an bestehenden Bauten sind der erforderliche Umfang und die daraus resultierenden Kosten abhängig von der bauseitigen Ausstattung und dem Zustand der Gebäude und der Einrichtungen.

Für das Gebäudeinnere lassen sich tatbegünstigende Gelegenheitsstrukturen verallgemeinernd wie folgt beschreiben:

- große ungegliederte, unüberschaubare Einheiten (z. B. lange Flure mit vielen Wohneinheiten und einer unüberschaubaren Anzahl von gleichförmigen Wohnungstüren),

- unübersichtliche Gebäudeteile, Ecken, Winkel, Wartebäume vor Fahrstühlen, Treppenauf- und abgänge,

- ungehinderte Zugangsmöglichkeiten durch unverschlossene Eingangs-, Kellertüren usw.,

- lange Keller- und Bodengänge, die oft über mehrere Hauseingänge reichen, offene Stichflure, Verschläge mit Latenrost oder Maschendraht,

- offen oder leicht zugängliche Gemeinschaftseinrichtungen, wie Waschräume, Partyräume, Hobbykeller usw.,

- unzureichende Beleuchtung,

- Verschmutzungen und Zerstörungen.

Die im folgenden für Gebäudeinneres und Gebäudeäußeres gebrachten Darstellungen sollen Hinweise geben sowohl für eine künftige Planung als auch für realisierbare Veränderungen von Gebäuden und Nutzungsstrukturen im Sinne einer kriminalitätserschwerenden Architektur.

A) Eingangsbereiche:

Eingangsbereiche sind die Visitenkarten eines Gebäudes, der Wohnungen und der Bewohner. Sie können repräsentiv wirken, einladend oder privat wie der Eingang zu einem Einfamilienhaus, aber auch anonym, abweisend, versteckt, zu klein dimensioniert.

Eingangsbereiche werden von den Bewohnern als öffentlicher Bereich angesehen, für den sich zumeist niemand verantwortlich fühlt. Hier sind häufig Verschmutzungen und Zerstörungen (mutwillig herbeigeführt oder als Folge intensiver Nut-

zung bei mangelhafter Pflege und Instandhaltung) anzutreffen.

Überschaubare, gut belichtete oder beleuchtete Eingangsbereiche, die einen intakten, gepflegten und einladenden Eindruck machen, vermindern das Unsicherheitsgefühl der Bewohner.

B) Fahrstuhl:

So wie der Eingangsbereich gehört auch der Fahrstuhl zu den ersten Eindrücken in einem Wohnhaus. Für viele Menschen ist der Fahrstuhl ein Einrichtungselement, in dem sie schon von sich aus eine leichte Beklemmung oder gar Angst empfinden, z. B. die Furcht, steckenzubleiben, eingeschlossen zu sein.

Der Fahrstuhl sollte sauber instandgehalten, mit ausreichender Beleuchtung – diese wäre vor Zerstörung zu sichern – versehen und mit einem Alarmknopf mit direkter Verbindung zu einer Zentrale ausgestattet sein. Stockwerksanzeigen außen und im Fahrstuhl sollten nicht fehlen.

C) Flure:

Lange Flure mit vielen gleichförmigen Türen fördern in der Regel die Anonymität. Wegen der Vielzahl der sich hier bewegendem Leute können Bewohner ihre Flur(Haus)nachbarn mitunter nicht von Fremden unterscheiden, eine soziale Kontrolle unterbleibt daher.

Zu kriminalitätserschwerenden Struktur- und Gestaltungsmerkmalen zählen:

- wenige Wohneinheiten an einem Flur,

- kurze Flure bzw. Flurabschnitte mit Tageslichteinfall,

- Identifikations- und Wiedererkennungsmöglichkeiten (z. B. unterschiedliche Farben in den Stockwerken, Symbole und Stockwerksnummern),

- individuelle Gestaltungsmöglichkeiten für Mieter (z. B. Kleinmöbel, Blumentöpfe und Berankung auf den Gängen, individuelle Farben und Namensschilder).

D) Keller:

Keller sind häufig Zielobjekte für Kriminalität, weil hier zu einen attraktive Objekte, wie hochwertige Lebensmittel, Spirituosen, Wein und Bier, Fahrräder und zum Teil wertvolle Werkzeuge aufbewahrt werden, zum anderen, weil das Entdeckungsrisiko aufgrund der geringen Benützung durch Bewohner und fehlende Übersichtlichkeit gering ist.

Unbeaufsichtigte, leicht zugängliche Kellerräume sind zudem Anziehungspunkt z. B. für Cliques von Jugendlichen, Nichtseßhaften u. ä. Neben Einbrüchen kommen in Kellern Brandstiftungen vergleichsweise häufig vor.

Es sollten Zugangsmöglichkeiten nur für Bewohner gegeben sein. Gut sichtbare Zugänge und Kellerfenster sind vorteilhaft. Die Kellerfenster sollten gesichert und die Türen verschlossen sein.

E) Tiefgaragen:

Diese verursachen wie Keller bei vielen Leuten ein Gefühl des Unbehagens. Häufig sind sie zu dunkel, verwinkelt, schlecht überschaubar und tragen Zeichen der Verwahrlosung.

Als Maßnahmen für eine kriminalitätserschwerende Gestaltung von Tiefgaragen werden vorgeschlagen:

- übersichtliche Gestaltung ohne Verwinkelungen, möglichst schmale Säulen, keine massiven Trennwände;

- Abtrennung von Einzel- oder Zweierboxen, wobei Durchsichtigkeit gewährleistet sein muß;

- ausreichende Beleuchtung, wobei auch Schattenwirkungen in Ecken und Winkeln zu beachten sind;

- ansprechende helle, freundliche Farbgestaltung;

- verschlossene Einfahrtstore, nur für Stellplatzinhaber zu öffnen;

- Sicherung der Belüftungsanlagen vor unbefugtem Zutritt z. B. durch im Mauerwerk verankerte Gitter o. ä.

Erzählungen über Milizionäre

Von Oberst FRANZ HESZTERA, Mödling

Als ich im vorigen Jahr den 1986 von Arkadin Adamow verfaßten Kriminalroman „Idjet rosisk“, frei übersetzt: „Die Untersuchung läuft“, las, glaubte ich, einen flott geschriebenen russischen Kriminalroman vor mir zu haben, in welchem das organisierte Verbrechen des Westens clever und leserwirksam, doch ohne realen Hintergrund in die gegen solche „Krankheiten immune Sowjetunion verpflanzt“ wurde. Sicherlich hatte man schon hier und da auch in seriösen Zeitungen davon gelesen, daß es mit der Kriminalität, ja sogar mit der Bandenkriminalität in der Sowjetunion „aufwärts gehe“. Die Informationen schienen jedoch einigermaßen gefärbt, sodaß man sie nicht unbedingt ernst nehmen mußte.

Im erwähnten Roman selbst geht es um die mühsame Aufklärungstätigkeit einer Gruppe von Kriminalbeamten der in der Sowjetunion anscheinend berühmten „MUR“, der Moskauer Kriminalpolizei, die sich mit einem in der Sowjetunion weitverzweigten Netz von organisierten Verbrechern herum-schlagen muß. Moskau, wo in einem Betrieb der Nahrungsmittelindustrie ein Mord geschied, der die Erhebungen auslöst, die Umgebung aber auch viele, von Moskau weit entfernte Städte, wie etwa Jalta auf der Krim, sind Schauplatz der Handlung. Schließlich wird – trotz aller Schwierigkeiten und Verleumdungen und gegen den Widerstand der „wolokita“, d. i. der Bürokratismus, der Verbrecherring ausgeforscht und der Bestrafung zugeführt. Zu diesem zählen auch einflußreiche Direktoren und Abteilungsleiter aus Wirtschaft und Industrie, wie das eben in einem guten Kriminalroman sein soll.

Wie schon erwähnt, war der Roman flüssig geschrieben und durch die vielen, geschickt verteilten Höhepunkte sehr interessant.

Beim Lesen einschlägiger Bücher aus der Sowjetunion fällt auf, daß die dortige Exekutive, was den allgemeinen Sicherheitsdienst betrifft, eine ähnliche Organisation aufweist, wie bei uns in Österreich. Unter dem Innenministerium (ministerstwo wnutrennich džel = MWD) fungiert die Miliz (etwa unserer Gendarmerie und der Bundessicherheitswache vergleichbar) und schließlich die schon oben erwähnte Kriminalpolizei, die selbstverständlich nicht nur in Moskau ihre Dienststellen hat. Die Arbeit der einzelnen Wachkörper wird – wie bei uns von den Sicherheitsbehörden – von den OBKOM, den Gebietskomitees und anderen Behörden, gesteuert. In die Gliederung, den Aufbau und die Arbeit der Miliz gibt das Buch „rasskassy o milizionerach“ („Erzählungen über Milizionäre“) von Viktor Woronin, 1987) einigermaßen Einblick, weswegen ich den Titel dieses Buches auch als Überschrift für diesen Artikel wählte. Da es für den Fachmann sicher interessant ist, über die Arbeit, die Sorgen und Nöte ausländischer Exekutivkörper informiert zu werden, wurde versucht, das wenige Material, das über die Miliz in der Sowjetunion vorliegt, in diesem Artikel aufzuarbeiten.

Hierher gehört auch ein Artikel aus der Wochenzeitschrift „Der Spiegel“, 43. Jahrgang, Nr. 1 vom 2. 1. 1989, in welchem der Bericht des Polizei-Oberstleutnants Dr. Alexander Gurow aus der Zeitschrift „Sowjetunion heute“, einem „Informationsblatt“ der Sowjetbotschaften in Österreich und der BRD, verarbeitet wurde. Berücksichtigt man diese neuen Informationen, so erscheint der eingangs erwähnte Roman über organisiertes Verbrechen in einem anderen Licht. Nicht nur organisiertes Verbrechen, sondern auch seine schlimmste Form – nämlich eine Mafia – hat sich laut diesen Angaben in der Sowjetunion breit gemacht. Wie bekannt

unterscheidet sich das organisierte Verbrechen (zumeist Banden und andere hierarchisch organisierte, kriminell erfolgreiche Verbindungen) von der Mafia dadurch, daß bei der letzteren neben den schon aufgezählten Eigenheiten noch die Mitarbeit eines korrupten Beamtenapparats hinzukommt.

Die sowjetische Form der Mafia soll schon in den siebziger Jahren in der Zeit Chruschtschows entstanden sein und in letzter Zeit, insbesondere auch durch die Verbindung mit der sowjetischen Form der „White-collar-Kriminalität“, deren Vertreter „zchowiki“ genannt werden, überall weit um sich gegriffen haben, so in Kiew, Lemberg (Lwow), Odessa, Donezk, Tambow, Pensa, ja sogar in Chabarowsk in Ostsibirien, um nur einige Städte zu nennen.

Auch andere Zeitungen, wie etwa „Die Presse“, brachten vor kurzem Nachrichten über Korruption in der Sowjetunion. So sollen in Usbekistan fast die ganze örtliche Regierung und der Parteiapparat ausgetauscht worden sein. Auch von der Verurteilung des früheren Vize-Innenministers Jurij Tschurbanow, einem Schwiegersohn des verstorbenen Breschnew, las man. Aber daß das organisierte Verbrechen solche Dimensionen angenommen hatte, konnte man aus diesen Nachrichten nur erahnen.

Natürlich bringt der „Spiegel“ diese Angaben wie immer etwas aufgemacht unter dem Titel „Ein Killer für 30.000 Rubel“. So soll ein Mord im Interesse der Mafia dem Täter angeblich zwischen 30.000 und 100.000 Rubel (das sind 210.000 bis 700.000 Schilling) bringen. Auch sonst soll Geld in Mafiakreisen reichlich vorhanden sein: Bestechungsgelder an korrupte Beamte von 300.000 Rubel (2.100.000 S) seien demnach keine Seltenheit.

Oberstleutnant Gurow bestätigt damit, daß auch die Sowjetunion gegen alte wie neue Verbrechensformen nicht immun ist und so hat die bis nun letzte Form des organisierten Verbrechens, die sowjetische Abart der Mafia, mit Mord, Erpressung, Einhebung von Schutzgeldern, Bestechung und ähnlichen einschlägigen Delikten Einzug gehalten.

Etwas überspitzt formuliert, scheint also auch in der Sowjetunion nicht „das Sein das Bewußtsein zu bestimmen“ sondern das „So-Sein“ des einzelnen Individuums für das Bewußtsein „verantwortlich“ zu sein. Eigentlich sollte man die Propheten und Verbreiter von gesellschaftlichen Lehrsätzen bedauern. Aber es scheint schon so zu sein: Ideologie ist nur die das eigentliche Material (hier den Menschen) „überdeckende“ Farbe.

~~~~~  
**Noch schlafen unter weichen Winterdecken ...**

Noch schlafen unter weichen Winterdecken aus weißem Schnee die Blumen allzumal. Doch einmal wird der Frühling sie erwecken. Dann blühen sie aus schwarzen Dornhecken und auf den weiten Wiesen ohne Zahl.

Vielleicht vernimmst du schon ihr zartes Läuten, wenn erstes Frühlingslicht herniedertaut. Dann stehst du staunend unter fremden Leuten, und du allein weißt ihren Sinn zu deuten, weil Gott sich deinem Herzen anvertraut.

Hans Bahrs

~~~~~



NEUE REFORMBAUGESELLSCHAFT M.B.H. GRAZ
 BAUGESELLSCHAFT FÜR HOCH-, TIEF- UND STRASSENBAUTEN
 8010 Graz, Körösisstraße 56
 Telefon: (0316) 64 1 50, FS-Nummer 031/16 29
 Telefax (0316) 64 150-78



Asphaltlieferwerk Leibnitz

Bauges. m. b. H.

Am Heidenwaldweg 2 - 8430 Leibnitz-Tillmitsch - Tel. (0 34 52) 43-11
 Großmischanlage Tillmitsch - Erdbau - Straßenbau - Brückenbau - Kanalbauarbeiten - Asphaltierungen - Gestaltung v. Außenanlagen - Baumaschinenverleih - Kostenlose Beratung u. Anbotlegung

Heiteres aus der Gendarmerie

Entschlußfreudigkeit auch in heikler Lage

Von **AbtInsp i. R. ANTON HADAIDER, Linz**

Heute erzähle ich eine Geschichte, die sich vor Jahren auf der Autobahn in Oberösterreich zugetragen hat. Die Akteure sind schon längst gestorben.

Aus Wien war überraschend Ministerbesuch angesagt. Der Kommandant der Verkehrsabteilung vergatterte seine Mannschaft und befahl „beste Uniform“. Der Kommandant der Autobahn-Außenstelle aber hatte dann nicht die beste Uniform an. Er war nämlich dafür bekannt, daß er auf sein Äußeres nicht allzuviel hielt. Als der leitende Beamte den Bezirksinspektor in dieser Aufmachung sah, ordnete er an, daß dieser keinesfalls mit einer derart zerknitterten Hose bei der Visitation durch den Minister erscheinen dürfe. Zunächst wußte sich der Herr Bezirksinspektor keinen Rat. Eile war aber geboten. So ließ er sich in seiner Not etwas einfallen und gab kurzerhand einem Rayonsinspektor, der ungefähr seine Statur hatte und für tadellose Adjustierung bekannt war, den Befehl, die Hose auszuziehen und ihm zu leihen. Die Visitation mußte der Rayonsinspektor notgedrungen in der Unterhose im Klosett überstehen, denn die Hose des Herrn Bezirksinspektors wollte der Rayonsinspektor aus bekannten Gründen nicht anziehen.

Als der Minister die Dienststelle verlassen hatte, nahm sich der Oberstleutnant seinen Untergebenen zur Seite und fragte ihn: „Jetzt sagen Sie mir, Herr Bezirksinspektor, von wo haben Sie so schnell eine neue Hose hergenommen?“ Der Bezirksinspektor darauf trocken: „Herr Oberstleutnant, was ein Staatsgeheimnis ist, muß ein Staatsgeheimnis bleiben und so darf ich das nun einmal nicht verraten!“

Das Gespenst

Von **AbtInsp i. R. OTTO BENDL, Wien**

Im Zeitalter der Nutzung der Atomkraft wird es kaum einen vernünftigen Menschen geben, der an Geister glaubt. Ohne an übertriebener Eitelkeit zu leiden – so glaube ich jedenfalls – kann ich mich zu diesen Menschen zählen, bis ich eines Tages, zumindest für einen Augenblick, erhebliche Zweifel hegte, ob diese meine bisherige Ansicht richtig sei.

Ich befand mich eines Tages nach einer 12stündigen Patrouille auf dem Rückweg zum Posten. Es war gegen Mitternacht, als ich durch die menschenleere Straße des Stationsortes patrouillierte. In diesem Ort hätte man mitunter auch tagsüber unbekleidet auf der Straße erscheinen können, ohne von jemandem gesehen zu werden. Auf meinem Heimweg machte ich noch einen Abstecher in eine kleine Seitengasse, die in weiterer Folge beim Friedhof endete, kurz vorher aber eine Abzweigung in die Kellergasse aufwies. Ich ging also, nichts Böses ahnend, nahe an der Häuserfront entlang in Richtung dieser Abzweigung. An der Ortsbeleuchtung hatte man in dieser abgelegenen Gegend schon stark gespart; wer ging auch schon nachts zum Friedhof und falls jemand bei Dunkelheit von der Kellergasse heimwankte, so konnte er ohnehin seinen Weg.

Potz-blitz! Das gibt es doch nicht! Aus der Kellergasse kam ein Gespenst auf mich zu, weiß gekleidet, wie man sich eben ein Gespenst vorstellt. Unsinn. Gespenster gibt es doch nicht! Mit diesem Gedanken ermutigte ich mich selbst. Na, ja, aber was sollte es denn sein in dieser Aufmachung, zu dieser Zeit und in der Nähe des Friedhofes? Angespannt, wie beim Einschreiten gegen einen Gewalttäter, drückte ich mich in die Nische eines alleinstehenden Hauses. Das Gespenst schwebte

weiter auf mich zu. Ob ich Angst hatte? Das wäre übertrieben, aber ich gebe ohne weiteres zu, daß mir etwas mulmig zumute war. Da gibt es nichts zu beschönigen.

Als das Gespenst nur mehr einige Schritte von mir entfernt war, nahm ich meinen ganzen Mut zusammen, sprang aus der Nische hervor und brüllte aus Leibeskräften: „Halt, Gendarmerie!“ So, als ob es auch außerirdisch so zugehe, riß das Gespenst seine Arme in die Höhe und blabberte: „Herr Inspektor! I bin's, da Vierzehner-Meier“. Meine Erleichterung war ebenso groß wie sein Erschrecken. Auf dem Lande hatten manche Menschen die Angewohnheit, mit der tagsüber getragenen Unterwäsche auch ins Bett zu gehen. So auch der Vierzehner-Meier, dessen weiße „Schnellfeuerhose“ (Hemd und Hose in einem) mich in meiner bisherigen Meinung, es gäbe keine Gespenster kurzfristig hatte schwankend werden lassen.

Kurz und gut, der gute Meier wohnte in der besagten Seitengasse, hatte also nicht weit zu seinem Weinkeller und jedesmal, wenn er nachts wach wurde, ging er gleich im „Schlafanzug“ in den nahegelegenen Keller, um seinen nicht selten verspürten Durst zu löschen. Auf meine Frage, warum er sich denn nicht schon vor dem Schlafengehen eine Flasche bereitstelle, antwortete er: „Herr Inspektor, Sie sind noch jung, das verstehen Sie nicht. Vom Faßl schmeckt er viel besser!“

Noch einen anderen Weinbauer gab es in unserem Ort, der für seine Trinkfreudigkeit bekannt war. Man hatte ihn aber selten betrunken gesehen – er hat halt viel vertragen! Einmal fragte ich ihn, auf welche Menge er täglich komme. „Das weiß ich nicht. Aber wenn Ihnen das ein Begriff ist: am Abend stell' ich mir zwei Zweiliterflaschen zum Bett und am Morgen sind sie leer.“ Welches Quantum muß der wohl in 24 Stunden verdrückt haben? Er ist nicht alt geworden.

WÖRGL—PIESENDORF—SCHWAZ—ST. JOHANN in Tirol—HOPFGARTEN

aldis mayr

BAUSTOFFGROSSHANDEL □ TISCHLEREIBEDARF □ FLIESEN □ SANITÄRKERAMIK □ ELEKTRO
ZENTRALE A-8300 WÖRGL, Friedhofstraße 1 2 4 + 6 Tel. 05332/2595-0, Telex 051111 MAYRW A, Telefax 05332/2595-34

FIJIALEN A-8300 WÖRGL:
FLIESEN, SANITÄR
ELEKTRO- und
HILFSGERÄTE
Derbe Friedhofstr. 8

BAUSTOFFLAGER Saitenbühner Str. 32
HÖLLLAGER: Hiesbrunnstraße 95

FIJIALE ST. JOHANN in Tirol:
BAUSTOFFE, HOLZ, KERAMIK, SANITÄRLAGER
Tel. 05491/7206-0, 7320-0, 7688-0
Telex 0561734, Telefax 05491/7206-13

BAUWELT 8300 WÖRGL:
Hiesbrunnstr. 108, Tel. 05332/2595-0

BAUWELT 5721 PIESENDORF (Bundstr.)
Tel. 05491/7206-0, 7320-0, 7688-0

BAUWELT 8130 SCHWAZ, M. J. H. Str. 33
am Teller-Debride, Tel. 05242/71400

BAUWELT 6200 ST. JOHANN in Tirol:
P. H. Thurnstr. 20, Tel. 05332/4666-0

PRODUKTION Frieda Mayr KG, 6361-HOPFGARTEN/Nordtirol
Tel. 05335/2204, 2104 Telefax 05335/2104-23

Ziegelwerk Hopfgarten

Montella
der Welt bester Schnittkäse

Liebe Käsefreunde!

Du bist unser Montella, der mild gereifte, ausgezeichnet ist, hat er schon in Frankreich, beim Wettbewerb der Pyrenäer Käse gezeigt, wo er die Goldmedaille gewonnen hat. Aber jetzt ist er der Welt bester Schnittkäse. Er errang bei den Käseweltmeisterschaften in den U.S.A. den 1. Platz in der Gruppe der Schnittkäse! - Grund genug für Sie Montella zu kosten!

Ihr Käser
Schaber Karl

*und empfehlen Sie ihm auch Ihren Freunden.

Ein verdienter Abteilungskommandant trat in den Ruhestand

Von **AbtInsp FRIEDRICH STOIFL, Zwettl**



Eine Christophorus-Statue als Wegbegleiter in den neuen Lebensabschnitt, überreicht von BGKdt Al Stoifl.

Der Bereichsabteilungskommandant von Horn, Obstlt Franz Fischer, trat aus gesundheitlichen Gründen mit Ablauf des Jahres 1988 in den wohlverdienten Ruhestand.

Franz Fischer wurde am 1. Dezember 1929 im Waldviertel geboren. Am 25. Oktober 1948 trat er in die Bundesgendarmerie ein und war zunächst auf verschiedenen Posten, wie St. Martin, Harbach und Klosterneuburg II eingeteilt. Nach Absolvierung des gehobenen Fachkurses 1956/58 für leitende Beamte an der Gendarmeriezentralschule in Mödling war er als Lehrer bei der Schulabteilung des LGK f. NÖ. tätig. Im Juli 1960 übernahm Fischer das Gendarmerieabteilungskommando Horn und führte es 28 Jahre lang bis zu seiner Pensionierung.

Führungswechsel im Bezirk St. Veit a. d. Glan

Mit Ablauf des vergangenen Jahres trat **AbtInsp Anton Glabutschnig**, Bezirksgendarmeriekommandant in St. Veit a. d. Glan, nach einer Dienstzeit von nahezu 40 Jahren in den Ruhestand.

Glabutschnig begann seine Laufbahn in der Gendarmerie am 1. September 1949 und versah nach der Grundausbildung auf den GendPosten Hüttenberg und Klein St. Paul praktischen Dienst. Nach Absolvierung des Fachkurses wurde er im Jahre 1960 am GP Friesach Stellvertreter des Postenkommandanten und schließlich 1971 Kommandant dieser Dienststelle. Auf Grund seiner Fähigkeiten wurde er im Jahre 1980 zum Bezirksgendarmeriekommando St. Veit a. d. Glan versetzt und schließlich 1982 dort zum Kommandanten ernannt. Den dienstlichen Weg dieses Beamten kennzeichnet eine Reihe von Belobungszeugnissen und Auszeichnungen; so erhielt er u. a. bereits 1977 das Silberne Verdienstzeichen der Republik Österreich.

Aus Anlaß seiner Ruhestandsversetzung lud Glabutschnig zu einer Abschiedsfeier in den Braugasthof Hirt. Sein Stellvertreter und Nachfolger, AbtInsp Brandhuber, konnte Landesgendarmeriekommandant Oberst Seiser und dessen 2. Stellvertreter Obstlt Ebner, Abteilungskommandant Hauptmann

Die Beamten des Bezirkes Zwettl nahmen daher am 11. November 1988 die Dienstbesprechung mit den Postenkommandanten zum Anlaß, Obstlt Fischer im Sitzungssaal der Gemeinde Ottenschlag zu verabschieden. An der Feier nahmen Obst Freyler in Vertretung des Landesgendarmeriekommandanten, die Vertreter der BH Zwettl, Oberregierungsrat Mag. Söllner und Mag. Müller, sowie der Bürgermeister von Ottenschlag, OSR Dir. Lenauer teil.

Zu Beginn der Abschiedsfeier würdigte ich als Bezirksgendarmeriekommandant ausführlich die dienstliche Laufbahn des Abteilungskommandanten, hob die stets gute Zusammenarbeit mit ihm hervor und erklärte, daß die Beamten des Bezirkes das Ausscheiden ihres geschätzten Chefs mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen haben. Der Scheidende war nicht nur ein sehr korrekter, sondern in vielen schwierigen Situationen auch ein sehr verständnisvoller Vorgesetzter. Er stand seinen Beamten nicht allein in dienstlichen Belangen, sondern auch sonst eher väterlich mit Rat und Tat zur Seite.

Nach Überreichung eines Erinnerungsgeschenkes der Gendarmen des Bezirkes wünschte ich Obstlt Fischer im Namen aller noch viele Jahre voller Gesundheit im Kreise seiner Familie.

Obst Freyler würdigte die hohen Verdienste des Abteilungskommandanten und sprach namens des Landesgendarmeriekommandos und im eigenen Namen dem Scheidenden Dank und Anerkennung aus. Oberregierungsrat Mag. Söllner überbrachte die Grüße des erkrankten Bezirkshauptmannes und hob vor allem die jahrelange persönliche Freundschaft mit Obstlt Fischer hervor. Anschließend erhielt dieser eine von der BH Zwettl zuerkannte Belobung überreicht.

Auch der Bürgermeister der Marktgemeinde Ottenschlag dankte für das gute freundschaftliche Verhältnis und überreichte ein kleines Präsent.

Zum Abschluß des offiziellen Teiles der Feier dankte Obstlt Fischer mit ergreifenden Worten für die ihm zuteil gewordene Ehrung und für die überreichten Geschenke.

Dann aber kam die Geselligkeit zu ihrem Recht und mit einem gemütlichen Beisammensein klang die Feier stimmungsvoll aus.



Der eine kommt – der andere geht: AbtInsp Brandhuber (rechts) und AbtInsp Glabutschnig.

Martinz, den Hausherrn Dir. Englert, die Postenkommandanten des Bezirkes und den Obmann des Dienststellenausschusses, RevInsp Trampitsch, begrüßen.

Oberst Seiser und Hptm Martinz hoben in ihren Laudationes das Wirken des verdienten Bezirkskommandanten hervor, an deren Ende die Überreichung eines Belobungszeugnisses des Gendarmeriezentralkommandanten stand. Bezirks-hauptmann HR Dr. Kalt war leider verhindert, doch wurde sein Dankschreiben an AbtInsp Glabutschnig verlesen und dem Scheidenden ausgefolgt.

AbtInsp Brandhuber dankte seinem Chef im Namen aller Beamten des Bezirkes für seine stets loyale Haltung gegenüber seinen Mitarbeitern, wünschte ihm und seiner anwesenden Gattin noch einen langen und beschaulichen Ruhestand und überreichte dem scheidenden Bezirkskommandanten im Namen der Postenkommandanten ein Erinnerungsgeschenk. Allen Anwesenden wurde anschließend eine nette Gedenkschrift ausgefolgt.

Ein Bläserquartett der Gendarmerie umrahmte musikalisch die würdige und eindrucksvolle Feier.

Nachfolger Glabutschnigs wurde **AbtInsp Albin Brandhuber**, der 1952 zur Bundesgendarmerie einrückte und zunächst durch 10 Jahre am GP Velden am Wörthersee den Dienst versah. Nach Absolvierung des Fachkurses wurde er am GP Straßburg Stellvertreter des Postenkommandanten, 1974 wurde er zum Postenkommandanten in Weitensfeld ernannt und kehrte als solcher 1976 nach Straßburg zurück. Im Jahre 1983 wurde AbtInsp Brandhuber zum Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten in St. Veit a. d. Glan ernannt und folgte nun dem in den Ruhestand getretenen AbtInsp Glabutschnig in dessen Funktion. Brandhuber hat sich aber auch im kulturellen Leben Verdienste erworben: er gehörte 35 Jahre lang der Kärntner Gendarmeriemusik an und leitete sie durch 10 Jahre als Kapellmeister. In seinem Heimatort Straßburg im schönen Gurktal leitete er zur Zeit die Bürgerkorps-Musikkapelle mit vollem Erfolg.

Übertritt in den Ruhestand

Von **BezInsp PAUL HAINZL, Linz**

Mit 31. Dezember 1988 war es für drei agile Herren des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich soweit. Sie konnten mit Beginn des heurigen Jahres ihrem Amtstitel das wohlverdiente „i. R.“ anfügen.



(v. l. n. r.): Oberst Brugger, FA-Vorsitzender Reiter, AbtInsp Mayrhofer, LS-Vors. StV. Stockinger, GrInsp Zweimüller.

Oberst Emmerich Brugger, Abteilungsinspektor Johann Mayrhofer und Gruppeninspektor Franz Zweimüller gehören sicher nicht zu jenen, die sich im Ruhestand auf die sogenannte „faule Haut“ legen werden. Vielmehr werden sie – so Gott es ihnen gönnt – noch viele Jahre ihren Hobbies nachgehen und endlich für jene Vorhaben Zeit finden, die sie schon jahrelang verwirklichen wollen.

Oberst Brugger, langjähriger Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten, blickt auch auf über 40 Jahre treuer Zugehörigkeit zur Gewerkschaft öffentlicher Dienst zurück.

Ebenfalls auf fast vierzig Jahre Zugehörigkeit zur Gewerkschaft bringt es Abteilungsinspektor Mayrhofer, der etliche Jahre die Sanitätsstelle des Landesgendarmeriekommandos leitete und wesentlichen Anteil am Aufbau des Sanitätswesens in der Gendarmerie Oberösterreichs hatte.

GrInsp Zweimüller war lange Zeit als „Hüter“ der Vorschriften und als Mitarbeiter in der Redaktion unserer Pensionisten-Zeitschrift „Die Brücke“ tätig.

Im Rahmen einer würdigen Feier wurden die nunmehrigen Jungpensionisten mit einem netten Erinnerungsgeschenk in den Ruhestand entlassen, den sie noch viele Jahre gesund und rüstig genießen mögen.

GBI i. R. Andreas Froschauer – ein rüstiger Achtziger

Von **AbtInsp HANS HOLINKA, Steyr**

Bezirksinspektor i. R. Andreas Froschauer feierte vor kurzem nicht nur die Goldene Hochzeit gemeinsam mit seiner Gattin Anny und seinen „Lehrerskindern“ (Schwiegersohn ist Bezirksschulinspektor/Steyr-Land), sondern am 30. November 1988 auch seinen 80. Geburtstag.



BezInsp i. R. Froschauer mit Gattin, links der AbtKdt., rechts der BezKdt.

Grund genug, daß Abteilungscommandant Obstlt Garstauer und ich als Bezirksgendarmeriecommandant dem Jubilar in seinem schmucken Haus in Steyr mit einem bescheidenen Präsent und einem Blumenstrauß für die Frau Gemahlin ihre Aufwartung machten.

Es war fürwahr eine sehr erfreuliche Begegnung, da sowohl der AbtKdt, als auch ich selbst den rüstigen Pensionisten Froschauer noch aus vielen Jahren der Aktivität persönlich kannten und der Vater des Abteilungscommandanten ein Bundesheer- und Gendarmeriekamerad Froschauers in den 30er Jahren war.

In gemütlicher Runde hielten wir zwanglose Rückschau auf Froschauers bewegte Laufbahn. Dieser wurde am 30. 11. 1908 als Sohn einer kinderreichen sehr angesehenen Bauernfamilie im Mühlviertler Machland in Naarn an der Donau geboren. In seiner Jugend mußte er in der elterlichen Landwirtschaft hart zugreifen und dann als junger Mann, in der Notzeit der 30er Jahre, selbst eine Existenz aufbauen. So kam er 1931 zum Bundesheer, von wo er 1935 zur Gendarmerie übertrat.

Nach der Grundausbildung kam er in den Bezirk Steyr, der ihm berufliche Heimat wurde.

Im 2. Weltkrieg mußte Froschauer 6 Jahre im Poleneinsatz verbringen. 1946 aus der Gefangenschaft heimgekehrt, zog es ihn spontan in seinen Bezirk zurück. Auf ihn wurde buchstäblich gewartet, denn es galt in Laussa, hart an der Grenze zur russischen Besatzungszone, eine Expositur zu errichten und die Bevölkerung vor Übergriffen zu schützen. 1948 in den Fachkurs einberufen, übernahm er nach dessen Beendigung den Stadtrandposten Dietach bei Steyr in einer teils bäuerlichen, teils Industriegemeinde. Wegen seines Auftretens, seiner Korrektheit, aber auch seiner Geselligkeit und menschlich zugänglichen Art sehr geschätzt, diente er dort 26 Jahre als Postencommandant. In dieser Funktion war er stets bemüht, seinen Beamten Beispiel zu sein; viele spätere Bezirks- und Postencommandanten sind in Dietach durch seine Hand gegangen.

Obwohl seit 15 Jahren in Steyr selbst wohnend, hängt er noch sehr an „seinem“ Dietach. So war es ein Beweis seiner Popularität, daß bei seiner „Goldenen Hochzeit“ fast der ganze Ort auf den Beinen war und ihm und seiner Gattin die Ehre gab.

Mit diesen Erinnerungen klang das Beisammensein stimmungsvoll aus und man wünschte dem Jubilar und seiner Gattin noch viele Jahre voller Gesundheit und Wohlergehen.

KontrInsp i. R. Karl Albrecht, ein Achtziger nach bewegtem Berufsleben

Von **Obst JOHANN SCHMID, Innsbruck**

Am 7. Jänner 1989 feierte eine markante Persönlichkeit der Tiroler Nachkriegsgendarmerie ihren 80. Geburtstag: Kontrollinspektor i. R. Karl Albrecht.



Der Jubilar und seine Gattin mit den Gratulanten; rechts der Verfasser.

Hervorstechend durch sein Temperament und forsches Auftreten ist Karl Albrecht gewiß schon in seiner Jugend gewesen. Er ist ein Höttinger und auch stolz darauf, ein solcher zu sein. Hötting – heute ein Stadtteil von Innsbruck – war bis 1938 eine eigene Gemeinde: es pflegt noch heute eine eigene Tradition und die Einwohner schauen, wohl bedingt durch die etwas überhöhte örtliche Lage, auf die anderen Innsbrucker herab. Hötting ist auch die älteste Siedlung im Raume Innsbruck und man tut gut daran, all diese Umstände einem Höttinger gegenüber auch gebührend zu würdigen.

Karl Albrecht rückte 1928 zum Bundesheer ein und kam 1931 zur Gendarmerie. Politisch waren die dreißiger Jahre eine äußerst unruhige Zeit. Der Dachboden des Landesgendarmeriekommandos war oft voll von konzentrierten Gendarmen. Unter dem Ziegeldach standen in Reih' und Glied die Betten und wenn Bereitschaft angeordnet war, ruhten dort die Gendarmen voll adjustiert, die Schuhe angezogen, mit dem Mantel zugedeckt und harrten des Einsatzbefehles. Auf den Straßen von Innsbruck, in den Sälen der Gasthäuser lieferten

sich Heimwehr und Schutzbund des öfteren Schlachten, bei denen auch die Gendarmerie eingreifen mußte.

Bei diesen in Innsbruck und Umgebung stattfindenden Einsätzen stellte der junge Probegendarm Albrecht bereits seinen Mann, absolvierte nebenbei beim Landesgendarmeriekommando einen Kraftfahrkurs und machte dann Dienst auf den Posten Hötting, Mühlau und Erpfendorf. Dort wurde er zum interimistischen Postencommandanten bestellt und hatte 17 Hilfsgendarmen unter sich.

Diese Hilfsgendarmen, die sich aus ehemaligen Fremdenlegionären und aus Heimwehrleuten rekrutierten, waren den GendPosten zur Verstärkung zugeteilt, denn die nahe bayrische Grenze sorgte für unruhigen Dienst und der Druck des Dritten Reiches auf Österreich äußerte sich in illegalem Grenzgeschäft und Grenzzwischenfällen.

Nach erfolgreichem Einsatz in Erpfendorf finden wir den jungen Albrecht als Kraftfahrer beim GAK Landeck. Kraftfahrer zu sein war damals eine feine Sache, um die jeder beneidet wurde, aber diese Herrlichkeit ging mit der Besetzung Österreichs 1938 jäh zu Ende.

Albrecht, engagierter Gendarm und Österreicher, wurde samt seinem Abteilungscommandanten Rittmeister Böhler außer Dienst gestellt, erhielt Arbeitsverbot und wurde wegen seiner Haltung gegen den Nationalsozialismus sogar als wehrunwürdig erklärt.

Um sich sein Brot zu verdienen, kam Albrecht als Schreiber bei einer Firma unter.

Doch als 1940 der Krieg gegen Rußland begann, entsann man sich des Wehrunwürdigen und nahm ihn in Gnaden auf. Albrecht, der den Führerschein für alle Klassen besaß, wurde von Innsbruck zur Kraftfahrabteilung Nr. 18 nach Bregenz versetzt, stellte sich aber bei der Prüfung zum Sturmgeschützführer in Neisse bewußt so ungeschickt an, daß er bei seiner Einheit blieb. Mit dieser kam er nach Rußland, von dort nach einer Verwundung zurück nach Bregenz. Anschließend verschlug ihn der Kriegsdienst ins Pustertal, wo er seine hübsche Frau kennenlernte, kam weiter nach Görz, Belluno, schließlich nach Pula auf Istrien und geriet schließlich in Villach als Feldweibel in englische Gefangenschaft.

Schon nach 14 Tagen riß er aus und langte nach abenteuerlicher Flucht Ende Juni 1945 abgemagert und zerschunden, aber doch wohlbehalten in Innsbruck ein.

Oberst Winkler, unter dem Albrecht vor dem Krieg gedient hatte, war schon wieder im Dienst und Landesgendarmeriecommandant. Es war klar, daß er seinen schneidigen ehemaligen Untergebenen wieder zur Gendarmerie holte. Begeistert war Albrecht ja gerade nicht, denn er hatte böse Erfahrungen gemacht. Doch er wußte nicht, daß er sich auch einen Namen gemacht hatte als aufrechter Österreicher und Patriot. Dem damaligen Innenminister Helmer empfohlen, wurde er auch Gewerkschaftsfunktionär, zusammen mit Kontrollinspektor Scheiber, dem Bezirkscommandanten von Reutte. Doch das Funktionärsdasein war nicht sein Metier! Als (glaublich 1949) Bezirksinspektor Riedmann zum Aufbau der B-Gendarmerie abkommandiert wurde, ernannte man Kontrollinspektor Albrecht zum Commandanten der Technischen Abteilung des LGK. In dieser Funktion blieb er bis 1955/56, als Oberleutnant Voit das Kommando übernahm. Von da an leitete Albrecht bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1972 die Hausverwaltung des Landesgendarmeriekommandos. In diese Zeit fällt auch die Sanierung des Stabsgebäudes und die Errichtung des Erweiterungsbaues.

Albrechts Stärke war stets sein unerschrockenes Auftreten, seine Geradlinigkeit und Furchtlosigkeit. Er besaß angeborene Autorität und einen heute noch ungebrochenen Humor. Mit diesen Eigenschaften ausgestattet, führte er jede ihm übertragene Aufgabe zu einem guten Ende.

Dem Jubilar und seiner lieben Frau mögen noch gute Jahre beschieden sein.

Bitte kaufen Sie bei unseren Inserenten!

ZUMTOBEL

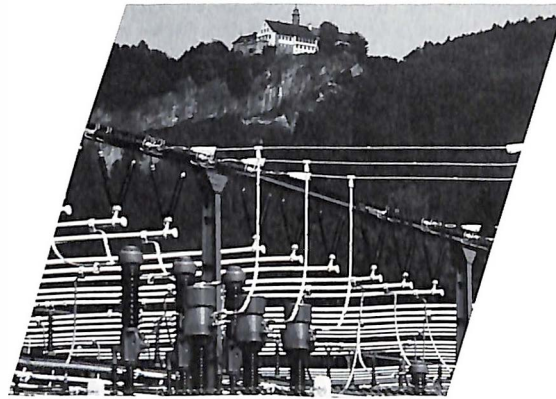
Überlegene Lichttechnik

für

Büro und Verwaltung
Industrie und Gewerbe
Verkaufsräume und Museen
Öffentliche Gebäude und Banken
Schulen und Universitäten
Krankenhäuser und Pflegeheime
Sportstätten und Verkehrsbauten

ZUMTOBEL AKTIENGESELLSCHAFT
Richard-Neutra-Gasse 6
1210 Wien
Tel. 0222/2526 01, TX 132374

Jedem seinen Strom!



Unsere Mitarbeiter sorgen dafür, daß die Stromversorgung rund um die Uhr sichergestellt ist. Umspannwerke, Trafostationen und über 7000 km Leitungsnetz müssen gewartet werden. Neue Verteilanlagen werden geplant und gebaut. Denn: Strom muß nicht nur erzeugt werden, er muß auch dorthin gelangen, wo er verbraucht wird.



Vorarlberger Kraftwerke AG, 6901 Bregenz, Weidachstraße
Landesgesellschaft für die Stromversorgung Vorarlbergs

Vbg Grafik Hard

BUCHER ECKE

Die österreichischen Verwaltungsverfahrensgesetze

Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Kurt Ringhofer. 10., neubearbeitete Auflage. XVI, 310 Seiten. 8°. Manz-Verlag, Wien. 1988. Geb. 435 S.

Seit dem Erscheinen der letzten Auflage dieser handlichen und in der Praxis sehr beliebten Ausgabe des Verwaltungsverfahrensgesetzes (1983) haben die Verwaltungsverfahrensgesetze mehrere – teilweise umfassende – Änderungen erfahren, so etwa jüngst die umfangreiche VStG-Novelle 1987 (BGBl. Nr. 516). Es werden nicht nur diese Neuerungen berücksichtigt, sondern in Anmerkungen wird auch auf sonstige Änderungen der Rechtsordnung Bedacht genommen. Diese knappen Anmerkungen enthalten komprimierte Erläuterungen und zahlreiche Verweisungen. Das Buch enthält die Verwaltungsverfahrensgesetze (EGVG, AVG, VStG, VVG), das Zustellgesetz, das Agrarverfahrensgesetz, das Dienstrechtverfahrensgesetz, zehn Durchführungsvorschriften und Nebengesetze (Verwaltungsformularverordnung 1985, Zustellformularverordnung 1982, Beglaubigungsverordnung, Bundes-Kommissionsgebührenverordnung 1976, Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1983 (ohne Tarife), Verfallsordnung, Sicherheiten-Einhebungsverordnung, Organstrafverfügungsverordnung, Geldleistungs-Eintreibungsverordnung, Bundes-Verwaltungsstrafhöhungsgesetz) sowie die Vorschriften über die Überwachungsgebühren. **Der Band, der wegen seiner Handlichkeit auch im Außendienst bequem mitgenommen werden kann,** ergänzt vortrefflich die große Ausgabe der Verwaltungsverfahrensgesetze vom gleichen Verfasser und Verlag.

G. Gaisbauer

Rechtswörterbuch

Herausgeber: Senatsrat a. D. Dr. Carl Creifelds und Richter am BGH Dr. Lutz Meyer-Gossner. 9., neubearbeitete Auflage. XV, 1426 Seiten. Verlag C. H. Beck, München, 1988. Ln 68 DM.

Der bekannte „Creifelds“ (siehe die Rezension der Voraufgabe in der Folge 12/1986) wurde in der vorliegenden Ausgabe wesentlich erweitert; Die enorme Weiterentwicklung des Rechtes machte die Aufnahme von 250 neuen Stichwörtern erforderlich; die neueste Gesetzgebung und Rechtsprechung wird berücksichtigt. Das Werk stellt in lexikalischer Form rund 10.000 Rechtsbegriffe aus allen Gebieten zusammen und erläutert sie knapp, um Juristen und Nichtjuristen eine rasche Orientierung zu ermöglichen. Der Anhang enthält nützliche Übersichten und Beispiele. Für den österreichischen Benutzer ist das Wörterbuch nicht nur von rechtsvergleichendem, sondern wegen der zahlreichen allgemeinen Stichwörter auch von unmittelbarem Interesse. Der „Creifelds“ ist auch in der Neuaufgabe das handliche Nachschlagewerk, das den schnellen Zugriff auf alle wichtigen Rechtsfragen mit Antwort ermöglicht.

G. Gaisbauer

Ringhofer „Verwaltungsverfahren“

10. neu bearbeitete Auflage mit Verwaltungsstrafgesetz-Novelle 1987. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung 1988

Die in der Verwaltungspraxis unerläßliche Manzsche Sonderausgabe Nr. 12 „Verwaltungsverfahren“ von Univ.-Prof. Dr. Kurt Ringhofer, neu bearbeitet mit Stand Juni 1988, berücksichtigt nicht nur die jüngste und umfangreichste Änderung des Verwaltungsverfahrens durch die Verwaltungsstrafgesetz-Novelle 1987. BGBl. Nr. 516, sondern nimmt in den Anmerkungen auch auf sonst einschlägige Änderungen der Rechtsordnung Bedacht. Abgesehen von kleineren drucktechnischen Änderungen blieben der Aufbau dieser Sonder-

ausgabe und das durch ihren Zweck bedingte bescheidene Format unverändert: es fehlt nur die Wiedergabe des umfangreichen Bundesverwaltungsabgabentarifs, offensichtlich aus Ersparnisgründen. Die Brauchbarkeit im Exekutivdienstbereich wie auch im Bereich der Verwaltungsbehörden läßt die Gliederung der Abschnitte erkennen: Die Verwaltungsverfahrensgesetze, das Zustellgesetz, das Agrarverfahrensgesetz, das Dienstrechtverfahren und Durchführungsvorschriften mit Nebengesetzen sowie Überwachungsgebühren. Als Kernstück der Ausgabe kann die Judikatur mit mehr als 3000 Entscheidungen angesehen werden. Alle relativen Leitsätze sind – thematisch gegliedert – nach der jeweiligen Bestimmung abgedruckt. Damit erscheinen nahezu alle Bedürfnisse der Praxis vollauf berücksichtigt.

e.n.

Roth „Grundriß des österreichischen Wertpapierrechts“

Manzsche Kurzlehrbuch-Reihe 13. 1988

Der Manz-Verlag hat aus der Schriftenreihe des Instituts für Handelsrecht an der Universität Innsbruck das „Österreichische Wertpapierrecht“ in seine Grundrißreihe übernommen. Das Buch hat Univ.-Prof. Dr. Günter H. Roth überarbeitet und wesentlich erweitert. Er war offensichtlich bemüht, dem Praktiker das juristische Verständnis für leitende Interessenverwertungen und dogmatische Zusammenhänge zu vermitteln. In der Darstellung des geltenden Rechts wurde die höchstrichterliche Rechtsprechung stärker akzentuiert. Den Praktikern, insbesondere denen im wirtschaftlichen Bereich, wird damit ein brauchbarer Arbeitsbehelf angeboten. Der Gliederung des Buches kann am besten der Umfang der Bearbeitung des gegenständlichen Rechtsgebietes entnommen werden: Allgemeines Wertpapierrecht, Wechsel- und Scheckrecht, Die handelsrechtlichen Wertpapiere und Wertpapiere der Kapital- und Vermögensanlage.

e.n.

Wirtschaftskriminalität

von Hofrat Dipl. Volkswirt DDr. Th. Gössweiner-Saiko, Prugg-Verlag, Eisenstadt

Außen weiß, innen schwarz, wobei „weiß“ für „gut“, „schwarz“ für „böse“ steht.

Wirtschaftsdelikte werden aber auch von Angehörigen der Mittelschicht begangen, und in Notzeiten befassen sich sogar die ärmeren Schichten z. B. mit dem Schwarzhandel, der ebenfalls der Wirtschaftskriminalität zuzuordnen ist.

LUSTENAU

Grenzgemeinde am Alpenrhein,
400 Meter über dem Meer
Hauptsitz der Vorarlberger
Stickerie-Industrie

Sport- und Erholungszentrum mit geheiztem Freibad, Tennisplätzen, Eishalle – unmittelbar um das Sporthotel Huber gruppiert – gepflegte Gasthöfe

TEXTILROHSTOFFE UND -ABFÄLLE

(aus unserem Programm:

... Putzfäden, Putzlappen, II. Wahlpositionen,
Lagerrestposten, Teppichbündel ...)

RUPERT HOFER GmbH & Co. KG

6890 Lustenau, Andreas-Hofer-Straße 8
Tel. (0 55 77) 25 75, 25 76 Telex 59 247
Fax (0 55 77) 25 75 23

Hard, Bregenz, Feldkirch, Götzis, Bludenz, Innsbruck, Wörgl, Kufstein,
Salzburg, Steyr, Linz, Wels, Wien, Mattersburg, Oberwart, Ternitz

Kinderbekleidung zu günstigen Preisen

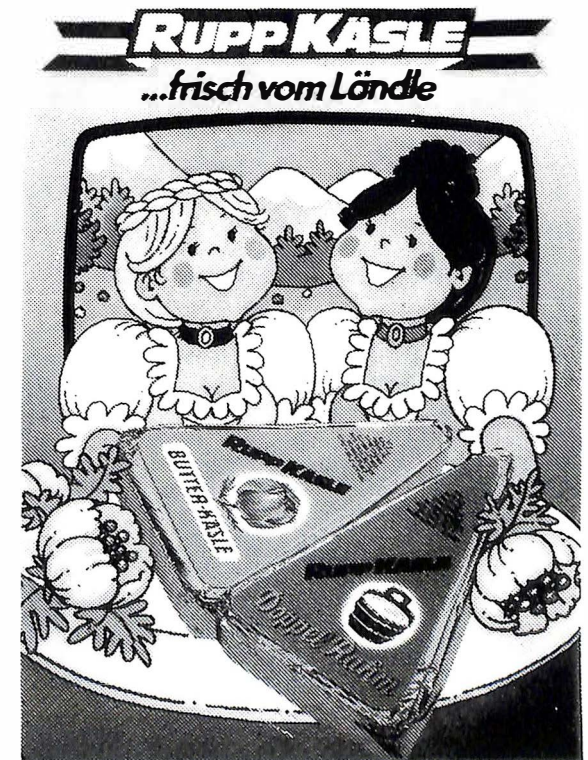
willy's
KINDERSHOP

Falttüren und -wände
Holzharmonikatüren
Mobile Trennwände
Trennvorhanganlagen

Garderobeneinrichtungen
Ascher und Abfallbehälter
Bühnentechnische
Einrichtungen

6971 Hard, Tel. 05574/32717

bauelemente
steuerer
Produktions- u. Handels GmbH



Hofrat Dipl. Volksw. DDr. Gössweiner-Saiko, Vizepräsident i. R. des Kreisgerichtes Leoben, der sich seit langem mit der Materie befaßt, sagt dazu: „Wirtschaftskriminalität ist systemimmanent, d. h. es können nur jene Wirtschaftsdelikte passieren, die hier möglich, den marktwirtschaftlichen Einrichtungen des Glaubens und Vertrauens adäquat sind... Die Hauptformen der Wirtschaftskriminalität sind gewissermaßen ‚geopolitisch‘ bedingt; ein kapitalschwaches Land wird andere Hauptformen haben als ein reiches; so hatte Österreich im deutschen Sprachraum schon immer relativ mehr Insolvenzen, die Schweiz und die BRD schon immer mehr Wertpapierdelikte, Subventionsschwindel und Kartellvergehen, hinsichtlich derer in Österreich schon immer mehr volkswirtschaftlich positive Aspekte gesehen wurden. Sicherlich passen sich auch die Wirtschaftstäter dem Zeitwandel, insbesondere auch den Konjunkturschwankungen an; weswegen auch bei diesen einmal Rezessionsdelikten, wie Insolvenz- und Kreditbetrügereien usw. im Vordergrund stehen, im anderen Fall sind es Gründungsschwindel, Grundstücksspekulationen, Subventions- und Abschreibungsgesellschaften, Anleihschwindel usw.“

Datenschutzgesetz

Herausgegeben von MinR Dr. Walter Dohr, Dr. Ernst M. Weiss, Richter, und Hans-Jürgen Pollirer, Unternehmensberater, Gerichtssachverständiger für elektronische Datenverarbeitung. XXIV, 494 Seiten. Gr.-8°. Manz Verlag, Wien, 1988. Ln. 1240 S., br. 1130 S.

Das Datenschutzgesetz, das sowohl im Bereich der öffentlichen Hand als auch im Bereich der privaten Rechtsträger anzuwenden ist, wurde insbesondere durch die Datenschutzgesetz-Novelle 1986 einschneidend geändert. Dadurch sollte das Gesetz leichter vollziehbar und den Erfordernissen einer sich ständig ändernden EDV-Technik angemessener gestaltet werden. Da das Datenschutzrecht Kenntnis von verfassungs- und verwaltungsrechtlichen, arbeits- und medienrechtlichen sowie prozessualen (Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren, Zivil- und Strafprozeß) Vorschriften bis hin zur Exekutionsordnung erfordert, war es notwendig, das vorliegende Buch („Manzsche Sonderausgabe“ Nr. 71) von sonst üblichen Gesetzesausgaben abweichend aufzubauen. Es bringt neben den gesetzlichen Vorschriften in der ab 1. 3. 1988 geltenden Fassung die Gesetzesmaterialien, ausführliche Anmerkungen der Herausgeber, die gesamte wichtige Rechtsprechung (z. T. im Volltext) und Schrifttumshinweise; ferner Durchführungsverordnungen und Erlässe (kopierfähige), Formulare, Prüflisten und Muster, einen internationalen Teil und das Computerstrafrecht. Vorbildlich ist auch die Satzgestaltung. Um die Gesetzestexte übersichtlicher zu gestalten, wurden neben dem Paragraphentext Schlagworte als Randvermerke abgedruckt. Ein Sachregister bildet den Abschluß des Bandes, der wegen der Gründlichkeit der Darstellung als Standardwerk des Datenschutzes bezeichnet werden können, das sich jeder, der mit datenschutzrechtlichen Fragen zu tun hat – wozu insbesondere auch Exekutive und Gemeinden gehören – anschaffen sollte. G. Gaisbauer

Die Toten der Bundesgendarmerie

Hans Peter Warmuth,

geboren am 19. Juni 1949, Bezirksinspektor, zuletzt Kriminalabteilung Innsbruck, wohnhaft in Schwendau, Tirol, gestorben am 14. Dezember 1988

Heinrich Stelzel,

geboren am 23. Juli 1910, Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Innsbruck, wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 15. Dezember 1988

Adalbert Friedl,

geboren am 13. Mai 1909, Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.Posten Imst, wohnhaft in Imst, gestorben am 22. Dezember 1989

Heinrich Kurz,

geboren am 12. November 1917, General i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich, wohnhaft in Tullnerbach, gestorben am 4. Jänner 1989

Franz Besenböck,

geboren am 2. Febr. 1914, Gend.Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.Posten Traun, wohnhaft in Traun, Oberösterreich, gestorben am 14. Jänner 1989

Anton Zeilinger,

geboren am 20. November 1916, Gend.Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Krems/Land, wohnhaft in Krems-Stein, gestorben am 16. Jänner 1989

Bruno Haberzettl,

geboren am 6. Oktober 1906, Gend.Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.Posten Krems, wohnhaft in Imbach, Niederösterreich, gestorben am 16. Jänner 1989

Johann Erhart,

geboren am 21. September 1906, Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.Posten Murau, wohnhaft in Murau, Steiermark, gestorben am 19. Jänner 1989

Walter Haider,

geboren am 24. April 1930, Oberst, zuletzt Landesgendarmeriekommando in Eisenstadt, RGL II, wohnhaft in Eisenstadt, gestorben am 21. Jänner 1989

Heinrich Kurka,

geboren am 16. August 1909, Gend.Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.Posten Pamhagen, wohnhaft in Pamhagen, Burgenland, gestorben am 21. Jänner 1989

Leopold Burger,

geboren am 13. September 1920, Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gend.Posten Rosegg, Kärnten, gestorben am 23. Jänner 1989

Franz Pöschl,

geboren am 24. Jänner 1915, Gend.Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.Posten Dürnkrot, wohnhaft in Dürnkrot, Niederösterreich, gestorben am 24. Jänner 1989

Josef Schildbeck,

geboren am 17. Juni 1913, Gend.Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Rabenstein, wohnhaft in St. Pölten, gestorben am 25. Jänner 1989

Heinrich Weghofer,

geboren am 27. September 1909, Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in St. Veit / Glan, Kärnten, gestorben am 26. Jänner 1989

Karl Stütz,

geboren am 12. Dezember 1916, Gend.Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.Posten Ried/Traunkreis, wohnhaft in Ried/Traunkreis, Oberösterreich, gestorben am 26. Jänner 1989

Franz Pichler,

geboren am 12. November 1921, Gend.Revierinspektor i. R., zuletzt KAASt Korneuburg, wohnhaft in Stockerau, gestorben am 27. Jänner 1989

Josef Kitzel,

geboren am 4. März 1899, Gend.Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gend.Beschaffungsamt, wohnhaft in Wien 16., gestorben am 30. Jänner 1989

Gottfried Sattler,

geboren am 22. September 1913, Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.Posten Semriach, wohnhaft in Semriach, Steiermark, gestorben am 31. Jänner 1989

Christian Steinberger,

geboren am 20. Dezember 1907, Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Mürzsteg, wohnhaft in Mürzsteg, Steiermark, gestorben am 31. Jänner 1989



Wir wissen, was Natur wert ist

Der Auwald entlang des Unterwasserkanales beim Kraftwerk Imst ist Naturland Schaff aus zweiter Hand. Er wurde Anfangs der 50er Jahre im Zuge der Errichtung des Kavernenkraftwerkes Imst angelegt. Heute ist er ein wahres Vogelparadies.

Die Schonung und Erhaltung der umliegenden Landschaft ist uns bei jedem Kraftwerksbau oberstes Gebot. Und die Ergebnisse können sich auch sehen lassen. Am Achensee genauso wie im Kaunertal oder bei der Kraftwerksgruppe Sellrain Siz.

Wir wissen, was Natur wert ist!



SPEZIALUNTERNEHMUNGEN FÜR EISENBAHNB AU FIRMENGRUPPE



BAUMEISTER
JAKOB UNTERRAINER
GLEIS-, HOCH-, TIEF- UND INDUSTRIEBAU
A-6250 BREITENBACH-KUNDL, TIROL
TELEFON 0 53 38 72 12, TELEFAX 05338 73 11, TELEX 051388 UJBAU

mit den dazugehörigen Betrieben



BAUUNTERNEHMUNG **Schmidt & Metzger**

1041 Wien, Plößlgasse 9 – Telefon (0222) 505 21 84
4020 Linz, Sandgasse 8 – Telefon (0732) 66 46 97
8700 Leoben, Schillerstraße 12 – Telefon (03842) 42 15 1

Alpengasthof „Gramal“
Pertisau a. A.
Tel. 05243/51 66

Hotel „Kramsacherhof“
6233 Kramsach, Claudiaplatz 134
Tel. 05337/39 87

Gasthof - Restaurant
„St. Leonhard bei Kundl“
Tel. 05338/74 35

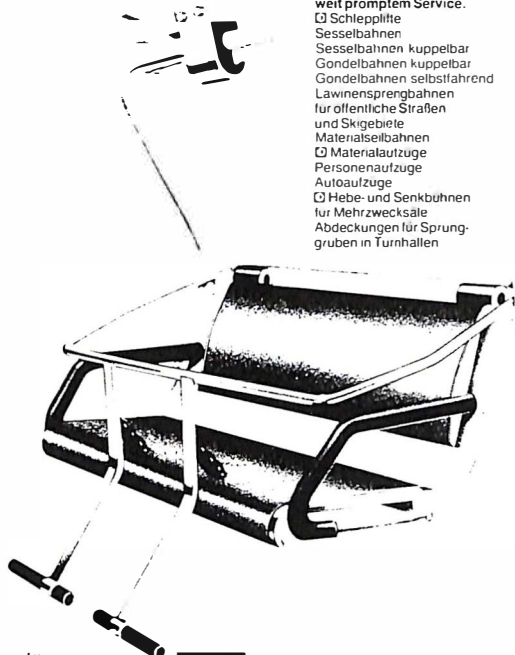
Wir Tiroler haben eine Bank. Die Hypo.



*Wir in Tirol
lesen unsere
Landeszeitung!*



SPITZENTECHNOLOGIE



... aus Wollfurt mit weltweit promptem Service.
 Schlepplifte
 Sesselbahnen
 Sesselbahnen kuppelbar
 Gondelbahnen kuppelbar
 Gondelbahnen selbstfahrend
 Lawinensprengbahnen für öffentliche Straßen und Skigebiete
 Materialseilbahnen
 Materialaufzüge
 Personenaufzüge
 Autoaufzüge
 Hebe- und Senkbühnen für Mehrzwecksale
 Abdeckungen für Sprunggruben in Turnhallen

Doppelmayr
 Seilbahn-
 Vertriebsgesellschaft m. b. H.
 A-5961 Wollfurt, Postfach 20
 Telefon (0 55 74) 35 6 41

 **Doppelmayr**



Das neue Kochen. Einfach besser.



Mikrowellengeräte von Elektra Bregenz. Die intelligente Ergänzung Ihrer Küche.



Bei Elektra Bregenz finden Sie Ihr Wunschmodell – maßgeschneidert für Ihre Küche. 6 Modelle in 5 Farben stehen zur Auswahl. Gratis zum Gerät: Das neue Mikrowellenkochbuch von Elektra Bregenz. Information beim ausgezeichneten Elektra-Bregenz Fachhändler oder direkt bei den Elektra Bregenz-Niederlassungen.



Die neue **ELEKTRA**
Mikrowelle **BREGENZ**

Ihr unheimlich starker Partner



Autohaus VOWA

PORSCHE

Innsbruck, Haller Straße 165, Tel. 62 171 0



JULIUS HOLLUSCHEK
 Chem. u. Waschmittelindustrie
 Ges.m.b.H.
 6170 Zirl, Salzstraße 6
 Telefon 0 52 38 / 28 00-0
 Telex 53 3220

HOLLU BÜRGT FÜR SAUBERKEIT !